Untersuchung über den Konjunktivgebrauch bei Johann von Olmütz und Heinrich von Mügeln

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von
Georg Hocke
aus Oberwaroldern
(Waldeck)

Marburg 1935
Druck von Buchdruckerei Wilhelm Bing in Corbach

Als Dissertation angenommen am 14. Januar 1931
Berichterstatter: Professor Dr. K. Helm
Tag der mündlichen Prüfung: 14. Januar 1931

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät

Meinen Eltern!

Inhalt.

Vorwort.

Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß in den germanischen Sprachen der Gebrauch des Konjunktivs ständig abnimmt. An seine Stelle tritt der Indikativ. So wendet die modernste germanische Sprache, das Englische, den Konjunktiv in der Umgangssprache garnicht mehr, in der Schriftsprache kaum noch an. Die Entwicklung unserer deutschen Sprache ist noch nicht so weit fortgeschritten. Die Tendenz geht aber auch bei uns dahin, den Konjunktiv zugunsten des Indikativs auszumerzen. Das fällt sofort in die Augen, wenn man das Mittelhochdeutsche auf seinen Modusgebrauch hin ansieht.

Eine Reihe von Abhandlungen sind bereits über diese Erscheinung geschrieben, die einzelne Dichter der mittelhochdeutschen Zeit betrachten. In dieser Arbeit soll der Konjunktivgebrauch in der Zeit des Uebergangs vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen untersucht werden. Ich wählte dazu zwei ostdeutsche Dichter, Johann von Olmütz (auch „von Neuenmarkt" genannt) und Heinrich von Mügeln, die beide zu Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schrieben. Meiner Untersuchung legte ich ihre Hauptwerke zugrunde. Es sind für Johann: Das Leben des heiligen Hieronymus in der Uebersetzung des Bischofs Johannes VIII. von Olmütz; hrg. von Anton Benedikt, Prag 1880; für Heinrich: Heinrich von Mügeln: Der Meide Kranz; hrg. von Willy Jahr, Diss. Leipzig 1908.

An zusammenfassenden Darstellungen der deutschen Syntax wurden benutzt:

Otto Behaghel: Deutsche Syntax, Bd. II. Heidelberg 1924, Bd. III. Heidelberg 1928.

Oskar Erdmann: Grundzüge der deutschen Syntax. Bd. I. Stuttgart 1886.

Hermann Wunderlich: Der deutsche Satzbau. 3. Aufl. Bd. I. Stuttgart 1924.

H. Paul und E. Gierach: Mittelhochdeutsche Grammatik, 12. Aufl. Halle 1929.

Karl Weinhold: Mittelhochdeutsche Grammatik. Paderborn 1877.

Von Einzeluntersuchungen wurden zum Vergleich herangezogen:

Josef Knepper: Tempora und Modi bei Walther von der Vogelweide. Diss. Münster 1889.

Friedrich Berdolet: Die Modi der verschiedenen Satzarten bei Neidhart von Reuental. Diss. Tübingen 1899.

Johannes Iwer: Zur Moduslehre des Renners. Diss. Tübingen 1914.

Nur gelegentlich wurden eingesehen:

Richard Neuse: Tempora und Modi bei Nikolaus von Straßburg. Diss. Münster 1892.

Otto Mensing: Untersuchung über die Syntax der Konzessivsätze im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen. Diss. Kiel 1891.

Ludwig Bock: Ueber einige Fälle des Konjunktivs im Mittelhochdeutschen. Straßburg 1878.

Franz Ullſperger: Ueber den Modusgebrauch in mittelhochdeutſchen Relativſätzen. 10., 11. und 12. Jahresbericht des K. K. Deutſchen Staatsgymnaſiums in Smichow 1884, 1885, 1886.

Guſtav Deggau: Ueber Gebrauch und Bedeutungsentwicklung der Hilfsverben „können“ und „mögen“. Diſſ. Gießen 1907.

Zur Methode meiner Arbeit möchte ich einiges vorausſchicken:

Da es darauf ankam, den Konjunktivgebrauch zu unterſuchen, erübrigte es ſich, zu ſolchen Satzarten, die ſeit den älteſten Zeiten den Indikativ aufweiſen, wie etwa die Kauſalſätze, alle Beiſpiele aufzuführen. Hier genügte ein einziges indikativiſches Beiſpiel, aus der Fülle herausgegriffen, während die Ausnahmen im Konjunktiv natürlich ſämtlich aufgeführt wurden. Anders die Sätze, welche von Anfang an den Konjunktiv aufweiſen, wie die Finalſätze. Dieſe wurden ſämtlich aufgeführt mit allen ihren Ausnahmen im Indikativ. Vollſtändigkeit der Beiſpiele findet ſich auch, wo beide Modi ſtehen können, wie in den Behauptungsſätzen. — Die bei Heinrich zahlreich vorkommenden im Reim ſtehenden Verben konnten nicht unberückſichtigt bleiben, obwohl ihr Modus mitunter durch Reimzwang bedingt iſt. — Die ſehr zahlreichen äußerlich nicht erkennbaren Modi ſind nur als ſolche aufgeführt; hierher gehören auch faſt alle 3. plur. praes., da in der Regel die 3. plur. ind. praes. ihr Endungs-t bereits verloren hat und ſo der 3. plur. conj. praes. gleich geworden iſt. — Johann apokopiert häufig das Endungs-e im sing. praet. der ſchwachen Verben, namentlich der langſtämmigen, ſodaß man bei der 3. sing. äußerlich nicht zwiſchen dem ind. conj. praet. und dem ind. praes. unterſcheiden kann, z. B. „er machet“. Geht aus dem ganzen Satzgefüge nicht klar hervor, daß es ſich in ſolchen Fällen um den ind. praes. handelt, ſind dieſe Formen zu den nicht erkennbaren Modi geſtellt.

Während Beiſpiele der mittelhochdeutſchen Blütezeit zu allen Satzarten herangezogen wurden, geſchah dies mit neuhochdeutſchen Beiſpielen nur an den wichtigſten Stellen. Die Beiſpiele der mittelhochdeutſchen Blütezeit wurden den oben angeführten Arbeiten über Walther und Neidhart entnommen, ſowie den ebenfalls bereits angeführten Werken von Behaghel und Paul-Gierach. Als Zwiſchenglied zwiſchen dieſen und unſeren Dichtern diente die gleichfalls ſchon erwähnte Arbeit über den Renner. — Für den neuhochdeutſchen Sprachgebrauch wurden nicht die modernſten Dichter herangezogen, da die Sprache ihrer Dichtungen ein zu individualiſtiſches Gepräge hat, ſondern Dichter der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; und zwar ſind die Beiſpiele folgenden Büchern entnommen:

G. Frenſſen: Jörn Uhl, Grote-Verlag Berlin.
Th. Storm: Werke IV. Schwabe-Verlag Hamburg.
W. Raabe: Die Leute aus dem Walde. Klemm-Verlag Berlin.
H. Sudermann: Frau Sorge. Cotta-Verlag Stuttgart.
C. F. Meyer: Sämtliche Werke I. Knauer-Verlag Berlin.
P. Roſegger 1: Die Schriften des Waldſchulmeiſters;
2: Martin der Mann. Staakmann-Verlag Leipzig.

Abkürzungen:

Für althochdeutsch, mittelhochdeutsch und neuhochdeutsch sind die üblichen Abkürzungen ahd., mhd., nhd. angewandt; für Indikativ, Konjunktiv und Imperativ: ind., conj., imp.; für Präsens, Präteritum, Perfektum und Plusquamperfektum: praes., praet., perf., plusq.; für Singular und Plural: sing., plur.

J. = Johann von Olmütz: Leben des heiligen Hieronymus.
H. = Heinrich von Mügeln: Der Meide Kranz.
W. = Walther von der Vogelweide.
N. = Neidhart von Reuental.
R. = Der Renner des Hugo von Trimberg.

= R. nach einer Verszahl bei Heinrich bedeutet, daß das Verbum dieses Verses im Reime steht,
= n. R. bedeutet, daß es nicht im Reime steht.

Einleitung.

Die indogermanische Ursprache besaß vier Modi, den Indikativ, Konjunktiv, Optativ und Imperativ. Das Germanische hat davon nur drei erhalten, den Indikativ für das tatsächliche, wirkliche Geschehen, den Optativ für den Wunsch und die gemilderte Behauptung, den Imperativ für den Befehl. Der Konjunktiv ist also untergegangen, er findet sich nur noch in ganz geringen Resten in den historischen Sprachen; seine Funktionen hat der alte Optativ übernommen. Der Grund für dieses Schwinden liegt einmal in dem inhaltlich oft nahen Zusammenstehen von Optativ und Konjunktiv, zum andern in der starken lautlichen Annäherung der Konjunktivformen an die des Indikativs, während die Optativformen durch die ihnen eigentümliche Bildung mit dem vokalischen Optativelement sich behaupten konnten. Dieser Optativ wird heute fälschlich Konjunktiv genannt, und diese Bezeichnung hat sich durchaus eingebürgert. Sie hat auch Eingang in die Grammatiken, selbst die der historischen Sprachen, gefunden. Daher wird die übliche Bezeichnung „Konjunktiv" für den Modus, der seiner Geschichte nach „Optativ" heißen müßte, auch in der folgenden Abhandlung benutzt, deren Ziel ja ist, zu untersuchen, inwieweit sich der Konjunktivgebrauch bei Johann von Olmütz und Heinrich von Mügeln, Dichtern auf der Scheide zwischen mhd. und nhd. Zeit, seit der mhd. Blütezeit geändert hat und wie sich der nhd. Sprachgebrauch zu dem dieser Dichter verhält.

A. Der Konjunktiv im unabhängigen Satze.

Der Konjunktiv ist der „Modus der verminderten Realität" [1]). Diese verminderte Realität kann darin bestehen, daß der Vorgang ein gewünschter ist, oder darin, daß er ein bloß gedachter oder vorgestellter ist. Danach unterscheidet man einen optativen und einen potentialen Konjunktiv. Auf diese beiden Grundbedeutungen können die verschiedenen Bedeutungen des Konjunktivs zurückgeführt werden.

a) Der optative Konjunktiv.

Der optative Konjunktiv dient zur Bezeichnung des Wunsches und kommt im Präsens wie im Präteritum vor. Der Unterschied zwischen beiden ist jedoch kein temporaler, sondern besteht nur in der Gefühlslage. Sie müssen daher getrennt behandelt werden.

Der conj. praes.

Soll über Erfüllbarkeit oder Unerfüllbarkeit des Wunsches nichts ausgesagt werden, so steht der conj. praes. Der durch den optativen conj. praes. ausgedrückte Wunsch kann sich zur Aufforderung verstärken oder zur Einräumung abschwächen. Aufforderung wie Einräumung können ihrer Natur nach nur im Präsens stehen, so haben wir im Präsens neben dem eigentlichen Optativ für den reinen Wunsch noch den häufigeren, dem Imperativ nahekommenden auffordernden Konjunktiv und den selteneren Konzessiv.[2]) Doch bestehen zwischen den drei Arten keine scharfen Grenzen; sie fließen vielmehr ineinander über, sodaß sie gemeinsam behandelt werden können.

Der optative conj. praes. ist in allen drei Personen möglich. Doch ist er in der zweiten Person äußerst selten, denn „die zweite Person des conj. steht bei den Verben, die keinen Imperativ besitzen, also bei den Präteritopräsentia und zum Teil bei dem Verbum ‚sein'".[3]) Der Konjunktiv vertritt hier also nur den fehlenden Imperativ. J. und H. haben kein Beispiel für diesen Fall. Knepper stellt fest,[4]) daß auch W. kein Beispiel aufweist. Doch führt Behaghel das Beispiel W. 50, 18 als hierher gehörend an: son müezest du mir niemer werden.[5]) Auch die übrige mittelhochdeutsche Literatur hat vereinzelte Beispiele, z. B. Apoll. 10517: hercze, du seist gemant.[5])

Das Hauptgebiet des Optativs ist die 3. sing., so J. 11,1: Got sei mir des gezeug. 52,28: nimant lazze sich betrigen. Ebenso 9,7; 22,19; 39,1; 47,14; 48,20; 70,7; 88,21; 24; 27; 106,1; 112,14; 120,18; 125,7; 27; 174,13; 191,12; 193,18; 196,4. Auch H. 163 = n. R.: des si gefragt der keiser fri.

---

[1]) Neuse a. a. O. S. 31.
[2]) Berdolet a. a. O. S. 4.
[3]) Behaghel, a. a. O. II S. 221.
[4]) Knepper, a. a. O. S. 34.
[5]) aus Behaghel, a. a. O. II S. 221.

Ebenso 213, 457, 860, 1309, 1510, 2156, 2170, 2257, 2505, 1643 in Handschrift G. —

Derselbe Gebrauch herrscht auch in der mittelhochdeutschen Blütezeit, z. B. W. 21,9: hie bî sî er an mich gemant! R. 33,14: gehoenet werde er von uns beiden. Erec 5833: iuwer einez kume her und ezze uns beide.[1]) Auch im R. 30: Gotes güete mich bewar. — In ganz seltenen Fällen findet sich dieser optative Konjunktiv auch heute noch, z. B. ‚er lebe hoch', in der Regel aber wird er mit ‚mögen' oder ‚sollen' umschrieben.

Die 3. plur. ist in der mittelhochdeutschen Blütezeit noch durchaus üblich, z. B. W. 29,16: die volgen mîme râte. R. 53,16: die gewinnen nimmer guoten tac. Im R. finden sich nur noch 5 Stellen, z. B. 4275: schemen sich prêlâten bî unsern zîten. Bei J. und H., bei denen die 3. plur. conj. und ind. bereits gänzlich zusammengefallen sind, lassen sich keine Beispiele finden, die als auffordernder conj. gedeutet werden könnten.

Die lebendige Rede der Gegenwart wendet diesen conj. hier nicht mehr an, weil er mit dem ind. verwechselt werden kann, doch ist er der nhd. Schriftsprache nicht ganz unbekannt, z. B. Schiller, Tell 2,2: ‚geh'n einige und zünden Reisholz an!'[2])

An einigen wenigen Stellen erscheint bei J. auch die 1. plur. Es handelt sich dabei um Aufforderungen, die man an andere richtet, wobei man sich jedoch selbst einschließt, so 36,9: woldan frewe wir uns in trunkenheit. 102,21: Tröste wir uns selber . . . und wirdigen wir den almechtigen got. 105,4: breite wir in alle lant seinen heiligen namen. Zugrunde liegt diesen Konjunktivformen die 1. plur. imp., der sog. ‚Adhortativ'[3]), der sich im Ahd. noch vom conj. unterscheidet und mit dem ind. übereinstimmt. „Aber schon früh wird im Ahd. zum Ausdruck des Adhortativs auch die 1. plur. conj. angewendet".[4]) Im Mhd. fallen dann Adhortativ und conj. völlig zusammen, sodaß im Einzelfall nicht mehr entschieden werden kann, ob Adhortativ oder conj. vorliegt. — Das Subjektspronomen kann im Mhd. hier fehlen, so steht z. B. bei R. neben 20,9: nû gê wir mit ein ander 24,11 ohne Pronomen: nû sprechen âmen. Ebenso im Nib. 887,1: nû rûme ouch wir den tan,[5]) neben 1541,4: nû binden ûf die helme.[6]) J. setzt jedoch bereits stets das Pronomen ‚wir' hinzu. Auch heute ist dieser conj. noch möglich, doch wird er meist durch ‚laßt uns' umschrieben.

Der auch im Mhd. überhaupt seltene konzessive conj., z. B. W.46,16: der mei bringe uns al sîn wunder, waz ist dâ sô wünneclîches under? kommt bei J. und H. nicht vor. — Auch im Nhd. ist er nur möglich in Umschreibung mit einem Hilfsverbum.

Der conj. praet.

Da Aufforderung und Einräumung, wie bereits gesagt, nur im Präsens stehen können, ist der optative conj. praet. nur dem reinen Wunsche vorbehalten. Der conj. praet. besagt hier, daß die Erfüllung des Wunsches als unwahrscheinlich oder gar unmöglich gedacht ist. Er ist im ganzen Mhd. nicht selten, doch kommt er meist nicht allein vor.

---

[1]) aus Behaghel, a. a. O. II S. 226.
[2]) aus Erdmann, a. a. O. S. 123.
[3]) Vgl. Paul-Gierach, a. a. O. § 283.
[4]) Braune: Ahd. Gr. 3. 4. Aufl. 1925, § 313.
[5]) aus Paul-Gierach, a. a. O. § 283.
[6]) ebd. § 198, 2.

„Häufiger erscheint er verdeutlicht durch Interjektionen oder durch Adverbia“,[1]) z. B. W. 75,8: owê gesaehe ichs under kranze! N. 12,24: hey wäre ich dort! Pz. 8,25: owê wan het ich iwer kunst.[2]) Ebenso im N. 73,52: Wölte got, wêr mir alsô wol! — Bei H. finden sich keine Beispiele, bei J. nur solche in der Formel ‚wolte got‘, so 27,15: owe, wolt got das sie mitelinge weren. Ebenso 23,13; 23; 32,11; 66,8; 74,22; 116,1; 143,9; 155,9; 180,12; 189,7; 190,20.

Im Nhd. nimmt der Gebrauch des conj. praet. hier immer mehr zu, auch wenn nicht an die Unerfüllbarkeit des Wunsches gedacht wird, sodaß er auf dem Gebiete des reinen Wunsches den conj. praes. so gut wie ganz verdrängt hat. Bezieht sich der Wunsch auf einen Fall der Vergangenheit, wo er natürlich irreal sein muß, so gebraucht man heute durchweg den conj. plusq., der sich schon im Mhd. findet, z. B. N. 94,32: waer diu liebe alsô beliben! Wh. 60,24: waer ich doch mit dir erslagen.[2]) Unsere Dichter J. und H. zeigen kein plusquamperfektisches Beispiel. — Um den conj. praet. oder plusq. als Wunsch zu charakterisieren, setzt man heute gern ein ‚doch‘ hinzu, z. B. ‚käme er doch‘, ‚wäre er doch gekommen‘.

Umschreibungen des optativen Konjunktivs.

Das Verbum durch Hilfszeitwörter zu umschreiben, ist nicht etwa erst jüngerer Gebrauch. Zwar wenden wir die Hilfsverben heute häufiger an, da wir gezwungen sind, zum besseren Verständnis die oft undurchsichtig gewordenen Formen des conj. zu umschreiben; aber auch die alten Sprachen wenden dieses Verfahren recht stark an. Zur Umschreibung des optativen conj. dienen drei Arten von Ersatzfügungen: konjunktivische Verbindungen von Hilfsverben, indikativische Verbindungen von Hilfsverben, optativischer daß-Satz, dessen Hauptsatz zu ergänzen ist.

1. Konjunktivische Verbindungen.

Zur Umschreibung des reinen Wunsches wendet das Mhd. vorwiegend den conj. praes. von ‚müezen‘ an, z. B. W. 18,24: got müeze im êre geben. N. 51,9: unsaelic müeze er sîn, und noch im N. ist sie sehr häufig, z. B. 430: unsers herren güete müeze uns bekêre! J. und H. kennen diese Art der Umschreibung nicht, doch ist sie dem früheren Nhd. nicht ganz unbekannt, wie die Beispiele zeigen, die Grimm gesammelt hat, z. B. Luther, Psalm 109,7: das Leben müsse gottlos sein, und sein Gebet müsse Sünde sein,[3]) und Schiller, historisch-kritische Ausgabe 7,59: so müsse mir Gott helfen.[4]) Grimm sagt dazu, ‚müssen‘ stehe hier „häufig in positiven Wunschsätzen, in denen ein Optativ kräftiger hervorgehoben wird, als es durch das sonst an dieser Stelle stehende ‚mögen‘ geschehen kann“.[5]) Das heutige Nhd. kennt diese Umschreibung nicht mehr, es gebraucht statt ihrer die mit dem conj. praes. von ‚mögen‘, z. B. „unselig möge er sein“.

Die im Nhd. stark ausgedehnte Verwendung des conj. praet. von ‚mögen‘, wodurch ein „stärkerer Zweifel an der Erfüllung“ [6]) hervorgehoben wird, findet sich weder bei J. noch bei H. Doch kennt sie das

---

[1]) Behaghel, a. a. O. II S. 235.
[2]) aus Behaghel, a. a. O. II S. 235.
[3]) aus Grimms Deutschem Wörterbuch 1885, Bd. 6 S. 2752.
[4]) aus Grimm, a. a. O. Bd. 6 S. 2752.
[5]) Grimm, a. a. O. S. 2752.
[6]) Grimm, a. a. O. S. 2759.

Mhd. bereits, wie selten vorkommende Beispiele zeigen, z. B. N. 89,17: wê war umbe tuont sî daz? möhte sis verdriezen! Im allgemeinen aber wird ‚mögen‘ hier im Mhd. immer noch im Sinne seiner Grundbedeutung ‚vermögen‘ benutzt, z. B. W. 39,6: möht ich verslâfen des winters zît.

Die im Mhd. noch verhältnismäßig wenig gebrauchte Umschreibung mit dem conj. praet. von ‚suln‘, z. B. W. 98,18: hei solten sie zesamene komen! findet sich bei J. einmal im irrealen Wunschsatz 66,8: solde wir mit dir alle sterben. Auch hier würden wir, wie stets im praet., ein ‚doch‘ hinzusetzen.

2. Indikativische Verbindungen.

Die Umschreibung des Optativs durch Verbindung des Infinitivs des Hauptverbs mit dem Indikativ eines Hilfsverbs ist bei weitem häufiger als die mit dem conj. eines Hilfsverbs. Bei dieser Art der Umschreibung handelt es sich nie um den reinen Wunsch, der die konjunktivischen Verbindungen verlangt, sondern um den auffordernden oder den einräumenden conj., daher geschieht die Umschreibung nur mit dem Präsens des Hilfsverbums.

Der auffordernde conj. wird nur mit ‚suln‘ umschrieben, das für alle Personen möglich ist. Am zahlreichsten findet sich wieder die 3. Person, z. B. J. 6,1: der almechtige got schol mein licht werden. 58,22: ewer wort schullen sein jo oder nein. H. 187: Petro sal man geben brot. Mitunter stehen der reine und der umschriebene conj. nebeneinander, so J. 52,27: nimant sal gabe nemen von den weiben, nimant lazze sich betrigen mit iren listigen worten. — Auch die 2. Person kommt oft vor, z. B. J. 33,8: Jr sullet allewege zu den armen geneiget sein. Doch gehört sie mehr zum Imperativ. — Die 1. Person findet sich nur im Plural, so J. 60,6: Sint unser herre Jhesus Cristus tot ist, so schulle wir auch gerne sterben. H. 1270: die meit wir sullen krönen nicht. — In der 1. sing. ist diese Umschreibung unmöglich, denn „da man sich nicht selbst aufzufordern pflegt, gewinnt hier der conj. das Aussehen des Wunsches“,[1]) und beim Wunsch sind nur die konjunktivischen Verbindungen möglich.

Mit Ausnahme der 1. plur., die wir mit ‚laßt uns‘ statt ‚wir sollen‘ umschreiben, ist auch uns der Gebrauch des ind. praes. von ‚sollen‘ im optativen Hauptsatz geläufig.

Die Umschreibung mit ‚mugen‘ geschieht selten, da sie sich nur bei dem überhaupt seltenen Konzessiv findet, wo auch heute noch der ind. praes. von ‚mögen‘ gebraucht wird, so J. 70,2: wer sich unstreflich weis, der mag einen iclichen sunder sicherlichen strafen, ebenso noch 24,19; 44,22; 45,24; 47,25; ebenso auch im plur., 192,16: was die leute sehen, das mugen sie warhafticlichen reden. —

3. Optativische daß-Sätze.

Die Umschreibung des Optativs durch einen daß-Satz ist im Mhd. sehr verbreitet. Der Form nach gehören diese Sätze zu den abhängigen, und zwar zu den Heischesätzen, wobei nur der Hauptsatz mit dem Verbum des Wünschens, an das sich das ‚daß‘ anschließt, weggefallen ist. Ihrem Inhalt nach aber können sie gut hierher gestellt werden. Sie finden sich in der 2. und 3. Person, z. B. W. 14,34: frowe, daz ir saelic sît.

---

[1]) Behaghel, a. a. O. II S. 220.

95,2: daz alle krâ gedîen. N. 96,37: daz dû habest undanc! 60,11: daz sî sîn verwâzen! Iwein 4214: daz es got erbarme.[1]) — Aehnliche Sätze können bei besonders lebhaften Wünschen auch heute noch gebraucht werden, z. B. ‚daß es doch regnete!‘ wieder mit dem den Wunsch charakterisierenden ‚doch‘. J. und H. haben keine Beispiele hierfür. Eine ähnliche Erscheinung findet sich freilich bei J. für die 1. Person, so 160,25: Das ich unnutzer wort ze vil icht rede! und 210,1: Und das ich mein rede kurtz! Doch liegen hier Absichtssätze vor.

b) Der potentiale Konjunktiv.

Aus der ursprünglichen Bedeutung des Konjunktivs, der optativen, hat sich die potentiale entwickelt. Man erklärt sich das so, daß der Wunsch, etwas möge geschehen oder möge sein, zur Vorstellung geworden wäre, es sei. So wird der potentiale Konjunktiv zum Ausdruck des bloß Vorgestellten oder als möglich Gedachten gebraucht. Sein Gebiet ist aber nicht so sehr eingeengt, wie man hiernach glauben könnte, denn auch wirkliche, unbezweifelte Tatsachen können durch den Potentialis ausgedrückt werden, namentlich in der Form der gemilderten Behauptung. Daher lehnt Wunderlich[2]) den Ausdruck ‚potentialer Konjunktiv‘ ab und schlägt statt dessen ‚behauptender Konjunktiv‘ vor. Doch kann an dem alten Ausdruck ‚potentialer Konjunktiv‘ festgehalten werden, den auch Behaghel[3]) gebraucht.

Das Gotische kennt durchaus noch den potentialen conj. praes., z. B. 2. Korinth. 12,6: jabai wiljau hwopan, ni sijau unwita[4]) oder Mt. 5,19: saei taujith jah laisjai.[4]) Im Westgermanischen findet er sich aber, wie Behaghel feststellt,[5]) nur noch im früheſten Ahd.; das Mhd. und Nhd. kennen ihn nicht mehr. Zwei Beispiele eines conj. praes. im Fragesatz bei W. sind nur scheinbare Ausnahmen. Es sind die Stellen 25,26: ob ieman spreche und 67,2: ob mich daz icht swache. Der Konjunktiv hier stammt, wie Knepper[6]) richtig sagt, aus der indirekten Frage.[7]) — An die Stelle des conj. praes. trat der conj. praet., der seine Vergangenheitsbedeutung einbüßte. Um die Vergangenheit ausdrücken zu können, bildete man später während der mhd. Periode einen conj. des Plusquamperfektums in Anlehnung an den schon vorher entstandenen ind. plusq.

Der potentiale conj. praet. erscheint am einfachen Verbum wie auch am Hilfsverbum. Sein Hauptgebiet ist das der irrealen hypothetischen Periode. Doch bleiben diese Fälle hier unberücksichtigt, da sie mit den Konditionalsätzen (bezw. den Konzessivsätzen) im ganzen behandelt werden.

1. Der Potentialis beim einfachen Verbum.

Bei H. findet sich der potentiale conj. nur in irrealen hypothetischen Perioden. Wir haben in dieser Erscheinung aber weniger eine Absicht

[1]) aus Behaghel, a. a. O. II S. 228.
[2]) a. a. O. S. 372.
[3]) a. a. O. II S. 230.
[4]) aus Behaghel, a. a. O. II S. 231.
[5]) a. a. O. II S. 232.
[6]) a. a. O. S. 40.
[7]) vgl. auch Erdmann, a. a. O. S. 124.

als Zufall zu sehen. J. bietet auch im einfachen Hauptsatz Beispiele, so 16,18: dorzu . . . were grozze notdurft sulcher meisterlichen rede, und ebenso 32,12; 74,25; 114,18; 139,13; 216,30; 217,8; 222,3. Auch ein conj. plusq. 93,2: er hette gerne gefraget iemanden. — Während der ganzen mhd. Zeit herrscht derselbe Gebrauch, z. B. W. 65,5: ez waer ein vil hovelîcher muot, 107,14: es heten hie bevor die grôzen fürsten niht gelogen. N. hat nur den conj. praet., z. B. 38,19; wol bedörfte ich mîner wîsen vriunde rât. Ebenso der R., z. B. 176: diu rede wêr mir ze lenge.

Alle diese Beispiele könnten ebenso im heutigen Nhd. stehen.

2. Der Potentialis beim Hilfsverbum.

Zahlreicher noch als beim Optativ findet sich die Umschreibung durch Hilfszeitwörter beim Potentialis, denn hier unterscheidet das Sprachgefühl viel feiner. Daher ist es auch nicht gleichgültig, welche Hilfsverben benutzt werden, da sie ihre konkrete Bedeutung noch bewahrt haben. Es handelt sich hierbei nicht um die Hilfsverben im engeren Sinne, um ‚sein' und ‚haben', die zur Umschreibung des Tempus gebraucht werden, sondern, wie auch schon beim Optativ, um die Hilfsverben im weiteren Sinne, die zum Ausdruck feiner modaler Unterschiede dienen. Sie werden daher als ‚modale Hilfsverben' bezeichnet.

m u g e n.

J. 35,9: Aller meister zungen mochten nicht volsagen der reichen leute sünde. Ebenso 42,1; 48,13; 49,13; 54,23; 100,15; 164,14; 228,3. Auch H. 962 = n. R.: volsprechen möcht ich nimmerme, was salden in dem huse wer. Ebenso 628, 1332, 1393. Dieses ‚möchte' entspricht nicht dem nhd. ‚möchte', sondern hat seine ursprüngliche Bedeutung behalten und ist nhd., vielleicht mit Ausnahme von J. 54,23, mit ‚könnte' wiederzugeben. — Seine jetzt allein noch übliche farblose Bedeutung hat ‚mögen' erst im späteren Nhd. erlangt. Das frühere Nhd. gebraucht ‚mögen' noch im Sinne unseres heutigen ‚vermögen'. Ursprünglich bezeichnete ‚mugen' ein körperliches Vermögen, „ein Können infolge eigener Kraft",[1]) und stand damit im Gegensatz zu ‚kunnen', das ein geistiges Vermögen ausdrückte. Schon im späteren Ahd. beginnt ‚kunnen' mit der „Eroberung des Gebietes von ‚mugen'",[2]) sodaß beide Verben im Mhd. oft gleichwertig gebraucht werden. „Die begriffliche Nähe von ‚können' und ‚mögen' zeigt sich öfter in formelhafter Verbindung beider Verben zur nachdrücklichen Hervorhebung eines Sinnes",[3]) z. B. Jwein 2286: er sprach, ichn mac noch enkan iu gebieten.[4]) Auch noch bei J., z. B. 122,23: du bist in gedanken, wie du kunnest oder mugest Jeronimum wirdiclichen loben. Ja „selbst noch in Quellen unserer Zeit, z. B. Goethe 7,141: ‚ich bitte dich, was ich kann und mag'".[3]) ‚kunnen' gewinnt dann immer mehr an Boden, und heute wird im Potentialis die Möglichkeit nur noch durch ‚könnte' bezeichnet, durch ‚möchte' dagegen der Wunsch.

w e l l e n

Bei H. findet sich kein Beispiel. J. wendet diese Umschreibung im Sinne unseres nhd. ‚mögen' an, so 112,18: auch wolde ich gerner underweiset sein, und ebenso 103,27 und 116,12. Die mhd. Blütezeit gebraucht

---

1) Grimm, a. a. O. Bd. 6 S. 2451.
2) Deggau, a. a. O. S. 35.
3) Grimm, a. a. O. Bd. 6 S. 2451.
4) aus Grimm, a. a. O. Bd. 6 S. 2451.

sie meist ebenso, z. B. W. 83,5: dich selben wolt ich lützel klagen, nicht selten aber auch in der Bedeutung unseres nhd. ‚sollen‘.

Das Nhd. verwendet für ‚wollte‘ lieber ‚möchte‘.

s u l n

Dieses Hilfsverb wird bei J., bereits ganz dem nhd. Gebrauch entsprechend, dann gesetzt, wenn etwas vorhanden sein müßte, aber nicht vorhanden ist; 178,15: billichen scholten dieser newekeit erschrecken alle unselige leute. Ebenso 53,23; 69,21; 147,4; 178,19; 183,13; 188,7; 212,20; 217,14. Bei H. findet sich diese Umschreibung nicht.

Ebenso auch in der Blütezeit, z. B. W. 45,25: er solt iemer bilde giezen; N. 14,28: hochgemuot solten sîn die jungen; auch im R., z. B. 570: der sölte vil guoter witze pflegen.

m ü s s e n

Dieses Verb findet sich nur je einmal bei J. und H.; in beiden Fällen nicht in einem einfachen Hauptsatz, sondern in Verbindung mit einem temporalen Komparativsatz; so J. 114,20: ee müste der himel enberen seines laufes, denn du . . . vornemen kundest; H. 1846 = n. R. e . . . ein wort sold in bruche sten, e müst der himmel gar vergen.

Noch heute spricht man so.

w e r d e n

Die Umschreibung mit dem conj. praet. von ‚werden‘, die im Nhd., namentlich für die irreale Bedingung, stark um sich gegriffen hat, „ist mhd. noch nicht vorhanden“, wie Paul [1]) sagt. Behaghel [2]) sagt freilich nur, sie sei „mittelhochdeutsch noch recht selten“, und führt einige wenige Beispiele in hypothetischer konditionaler Periode an. J. kennt sie bereits, wenn sie auch im einfachen Hauptsatz bei ihm noch selten ist; so 185,9: es wurde dich wundern, und 107,14: sie wurden in eren, sie wurden im danken. Bei H. findet sich kein Beispiel.

Die Umschreibung mit ‚dürfen‘, das im selben Sinne wie ‚werden‘ angewandt wird, aber bei größerer Sicherheit der Aussage, ist erst nhd.

Derselbe Potentialis wie in den bisher behandelten Aussagesätzen liegt auch in den mit dem conj. praet. von ‚mugen‘ oder ‚suln‘ umschriebenen Fragesätzen vor:

m u g e n

J. 10,1: wer möchte gesweigen der grozzen trübsal? Diese Frage ist nichts anderes als bescheidene, vorsichtige Bezeichnung für die Behauptung: ‚niemant sweiget‘. Ebenso 12,25; 21,13; 39,7; 20; 25; 48,15; 73,9; 94,7; 109,27; 128,21; 170,25. Auch H. 2059 = n. R.: was tugend möchte der gehan, und ebenso 739. — Auch in der Blütezeit, z. B. W. 90,16: wer möchte das erlîden?

s u l n

Bei ‚suln‘ ist es ähnlich, so J. 14,21: Was scholt er anders tun? Ebenso 93,15; 128,19; auch H. 1431 = n. R.: warum schold ich loben den? — Ebenso schon bei W. 54,29: wem solde er anders sîn gelîch? und N. 3,19: war umbe solt ich hie bestân?

Auch diese Fragen mit ‚möchte‘ und ‚sollte‘ sind sämtlich noch nhd. möglich.

---

[1]) a. a. O. § 278 Anm. 1.
[2]) a. a. O. II S. 243.

Im ganzen läßt sich feststellen, daß im Hauptsatz der Gebrauch des Konjunktivs bei J. und H. keine Verringerung erfahren hat gegenüber dem in der mittelhochdeutschen Blütezeit. Und auch die heutige neuhochdeutsche Sprache wendet den Konjunktiv hier noch in demselben Umfange an.

B. Der Konjunktiv im abhängigen Satze.

Während im unabhängigen Satze der Gebrauch des Konjunktivs ein verhältnismäßig einfaches, seit dem Mhd. ziemlich unverändertes Bild bietet, zeigt er im abhängigen Satz viel größere Mannigfaltigkeiten und Schwierigkeiten. Vor allem sind es zwei Dinge, die bei der Betrachtung des Konjunktivs im Nebensatz auffallen. Einmal weisen die alten Sprachen den Konjunktiv im abhängigen Satz viel häufiger auf als im unabhängigen, zum andern viel häufiger als heute. Früher glaubte man daher, die alten Sprachen hätten in den Nebensätzen grundsätzlich den Konjunktiv angewandt zum Zeichen der Abhängigkeit des Satzes. Das ist jedoch falsch, denn manche Nebensätze, z. B. die Konsekutiv- und Kausalsätze, haben stets den Indikativ gehabt. Wenn im Nebensatz sich der Konjunktiv häufiger findet als im Hauptsatz, so kommt das daher, daß, wie Neuse [1]) sagt, „der einfache Satz meist zur Mitteilung von Tatsächlichem dient, gewissermaßen die Hauptumrisse der Handlung zeichnet, während die Nebensätze, die Schattierungen, gewünschte, gefürchtete, mögliche oder unmögliche, bloß vorgestellte Nebenwirkungen durch den Konjunktiv auszudrücken sind". Und wenn die alten Sprachen den Konjunktiv häufiger anwandten, als wir es heute tun, so ist neben der nachlässigeren heutigen Sprechweise der Hauptgrund darin zu sehen, daß infolge des Abfalls der volleren Endsilben die Formen des Konjunktivs denen des Indikativs sich so sehr genähert haben, daß beide Arten in den meisten Fällen lautlich zusammenfallen.

Daher halte ich es für zweckmäßig, den Konjunktivgebrauch im abhängigen Satz getrennt von dem im unabhängigen Satz zu betrachten, wenn es sich auch in beiden Fällen um dieselben Konjunktive handelt, denn auch der Konjunktiv im Nebensatz läßt sich entweder optativisch oder potential erklären, ebenso wie im Hauptsatz.

Dem allgemeinen Gebrauch folgend, teile ich die Nebensätze in die drei großen Gruppen der Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialsätze ein.

I. Substantivsätze.

Es ist mehr als fraglich, ob die Bezeichnung „Substantivsatz" treffend ist. Behaghel [2]) äußert sich dazu, es sei „eine äußerst unzweckmäßige und unbrauchbare Bezeichnung; ein Relativsatz wie ‚Wer einmal lügt (dem glaubt man nicht)' könnte mit gleichem Recht die Bezeichnung als Substantivsatz beanspruchen. Es ist überhaupt bedenklich, einen Satz nach

[1]) a. a. O. S. 55.
[2]) a. a. O. III S. 571.

einer ihm ungefähr gleichwertigen Wortart zu bezeichnen". Trotzdem behalte ich aus praktischen Gründen diesen Sammelbegriff bei, da er sich nun einmal eingebürgert hat und allgemein verständlich ist. Der üblichen Einteilung der Substantivsätze aber in Subjekt-, Objekt-, Attribut- und indirekte Fragesätze folge ich nicht, da sie mehr Rücksicht auf die äußere Form als auf den Inhalt des Satzes nimmt. Ich schließe mich mehr Behaghel an und unterscheide Behauptungssätze, indirekte Fragesätze, Feststellungssätze und Heischesätze.

1. Behauptungssätze.

Unter Behauptungssätzen hat man diejenigen Sätze zu verstehen, die, wie Behaghel [1]) sagt, „den Inhalt eines Wissens, einer Meinung, einer Mitteilung bilden, die Sätze, die, um den Ausdruck der alten Schulgrammatik zu gebrauchen, nach verba sentiendi und declarandi stehen."

Die Behauptungssätze sind nahe verwandt mit den indirekten Fragesätzen, und sie beeinflussen sich zum Teil gegenseitig. Bei H. sind beide Arten äußerlich oft nicht zu unterscheiden, da er beide gern mit der Konjunktion ‚wie' einleitet. Trotzdem aber sind beide Satzarten getrennt zu betrachten.

Gewöhnlich werden die Behauptungssätze durch Konjunktionen eingeleitet, und zwar durch ‚daß', ‚wie' und ‚wie daß'. Doch gibt es auch konjunktionslose Behauptungssätze. In der Behandlung der Modi weichen die konjunktionslosen Sätze von denen mit Konjunktionen eingeleiteten ab.

Nach Behaghel [2]) beeinflussen einerseits die Stellung des Subjekts des regierenden Satzes zum Inhalt des Nebensatzes, andererseits die der darstellenden Person zu eben diesem Inhalt die Wahl des Modus in den Behauptungssätzen. Verhalten sich Subjekt und Darsteller anerkennend zum Inhalt des Nebensatzes, so zeigt dieser gewöhnlich den Indikativ, verhalten sie sich dagegen ablehnend, vermutend, zweifelnd, so weist der Nebensatz meist den Konjunktiv auf. Stimmen Subjekt und Darsteller in ihrer Auffassung nicht überein, so setzt sich der Standpunkt des einen von beiden durch und wird offenbar in der Wahl des Modus, oft auch in der des übergeordneten Verbums, denn meist zeigt bereits die Wahl des regierenden Verbums die Stellungnahme an. So gibt es Verben, die an sich schon anerkennend wirken, und ebenso solche, die eine Ablehnung verraten. Die ersten, die objektiven Verben, haben in der Regel den Indikativ nach sich, die zweiten, die subjektiven Verben, wenigstens in früherer Zeit den Konjunktiv. Daneben gibt es noch neutrale Verben, die keine Stellungnahme verraten, die indifferenten Verben; nach ihnen können beide Modi stehen, je nachdem, ob sich das Subjekt des regierenden Satzes durchsetzt oder der Darsteller.

Ich teile daher die Behauptungssätze in drei Gruppen ein nach der Art des regierenden Verbums und betrachte zunächst die mit einer Konjunktion eingeleiteten, danach die konjunktionslosen.

Mit einer Konjunktion eingeleitete Behauptungssätze.

A. Behauptungssätze nach objektiven Verben.

Eine scharfe Abgrenzung der objektiven Verben gegen die indifferenten kann nicht immer klar vorgenommen werden; trotzdem ist im folgenden

---

[1]) a. a. O. III S. 582.
[2]) a. a. O. III S. 582 ff.

der Versuch gemacht worden. Es sind die Verben, die eine Sicherheit des Urteils zum Ausdruck bringen, vor allem die Ausdrücke des Wissens, Sehens und Erkennens.

Nach einem objektiven Verbum im Hauptsatz folgt das Verbum des Nebensatzes im Indikativ.

wissen

J. 112,3: Wanne ich wol weiz das du . . . mit im gewesen bist, ebenso 14,8. Unerkennbarer Modus (unerk. Mod.) 34,10; 36,14; 129,7; 141,3; 144,9; 146,1. Meist wird ‚wissen‘ in einer Form des Imperativs gebraucht oder mit ‚suln‘ umschrieben. So J. 8,24: das wizzet das Jeronimus gleich sant Johansen baptisten ist. Ebenso 39,10; 44,14; 115,12; 116,16; 124,4; 140,21; 190,22. Unerk. Mod. 44,10; 105,12; 142,9; 154,18; 167,29; 201,10.

es ist wissentlich

Nur ein unerk. Mod. bei J. 128,13.

es ist kund (kundig)

J. 18,7: dir ist wol kund das es unnutze ist. Ebenso 9,23; 178,13; 204,14. Unerk. Mod. 113,11.

gezeuge sein

J. 124,26: Got ist mir des gezeuge . . . das in denselben zeiten ein sulche libe wart in mir enzundet. Unerk. Mod. 11,1.

sehen

J. 93,9: Auch sach er das dieselbe selige sele in sein zelle quam und stund vor im und redet mit im. Ebenso 40,11; 122,13; 218,16. Unerk. Mod. 60,16; 188,11; 211,7.

prüfen

J. 162,10: er brüfet das im ie großer smacheit und großer schande wart von in derboten.

in der warheit finden

J. 221,6: . . . und wart . . . in der Warheit funden das . . . der bischof von Anthonen und dorzu Theodonius . . . vorscheiden waren.

es ist war an zweifel

J. 221,20: Es ist war an allen zweifel das der erwirdige sant Jeronimus . . . gleich ist sant Johansen Baptisten.

erkennen

J. 146,3: du erkennest wol das got beginstnusse und auch ende ist aller schepfenunge. Ebenso 109,15; 147,24. Unerk. Mod. 140,24.

bekennen

Nur ein unerk. Mod. bei J. 163,12.

vornemen

J. 215,17: . . . darumb das ich teglichen vornime das unmassen vil bischove sint. Ebenso 182,5 und H. 1279 = R.: Theologia das vernam das sust nach irer lere klam der tugend und der künste schar.

erfaren

J. 40,18: (Ich) habe mich des wol erfaren . . . das sich der nicht vorsehen schol eines gutes endes.

merken

J. 104,3: der merket wol das werltliches leben nicht anders ist. Ebenso 20,17; 98,14; 122,13; 187,12; 203,17. Unerk. Mod. 144,5.

H. 525 = R.: so merk ich das des lebens geist mit kraft in tires herzen reist.

warnemen

H. 2136 = R.: und nemt der tat der werlde war, das der gar selden underlak.

bewisen

H. 1070 = n. R.: ab es min ticht bewisen kan das sie . . . sint kommen. Ebenso 1400a; 1738, 2180, 2185, 2236. Unerk. Mod. 1086, 1095, 1361, 1738.

es ist bewiset

H. 2269 = n. R.: damit bewiset offenbar ist das natura nam ir nar.

es stet bewiset

H. 2254 = n. R. u. R.: damit so stet bewiset klar, das tugend kumt uß gotte fri und nicht uß der naturen si. — Wenn H. hier im zweiten Falle den conj. setzt, so wohl deshalb, weil ihm vorschwebt: ‚und daß die Annahme, die Tugend könne von der Natur kommen, falsch ist‘.

Wir können also feststellen, daß J. sowohl wie H. nach den objektiven Verben in der Regel den ind. setzen. Es liegt auch kein Grund vor, in den zahlreichen Beispielen mit unerkennbarem Modus etwas anderes als Indikative zu sehen.

Während der ganzen mhd. Zeit steht hier der Indikativ. Als Beispiel mögen nur die beiden wichtigsten objektiven Verben dienen:

wizzen

z. B. W. 10,12: dû weist wol daz die heiden dich niht irrent alters eine. N. 24,27: dû weist wol daz ich mit einem ritter wil. R. 1137: wizzet daz valsche lecheler sind des tiufels hecheler.

sehen

z. B. W. 32,9: ich sihe wol, das man hêrren guot . . . ungezogenlîch erwerben muoz. R. 3323: Ich hân wol zwirunt daz gesehen . . . daz er gienc trûric.

Vereinzelt findet sich auch, abgesehen von dem oben erwähnten Beispiel H. 2254, der Konjunktiv nach objektiven Verben.

1. Tritt zu einem an sich objektiven Verbum eine Negation hinzu, so kann es seinen objektiven Charakter verlieren und wie ein subjektives Verbum wirken, also auch den nach den subjektiven Verben üblichen Konjunktiv nach sich haben. J. 28,10: (Ich) habe nie gesehen das got den gerechten gelazzen habe oder seiner same brotes mangelt oder darbet. Auch ein negiertes ‚wissen‘ findet sich bei J. dreimal: 42,8; 113,20; 22, aber jedesmal folgt darauf ein unerkennbarer Modus.

2. Nach einem Konjunktiv im regierenden Satze steht infolge modaler Assimilation der Konjunktiv im Nebensatze. — Da mitunter dieses Gesetz der modalen Assimilation, d. h. der Beeinflussung des Modus im abhängigen Satze durch den Modus des regierenden Satzes, angezweifelt wurde, scheint es mir nötig, auf diese Frage näher einzugehen. Erdmann bereits sagt:[1]) „Ebenso stehen in der älteren Sprache auch Nebensätze, die von einem wünschenden, konzessiven oder finalen Konjunktivsatze abhängen, oft selbst dann im Konjunktiv, wenn sie einen Nebenumstand enthalten, der zu Wunsch, Zugeständnis oder Absicht nicht wesentlich mitgehört.“ Auch Wilmans [2]) spricht von der „unverkennbaren Neigung,

---

[1]) Erdmann a. a. O. S. 166.
[2]) Wilmans: Deutsche Grammatik, Straßburg 1906 Bd. III S. 294.

neben einem Hauptsatz im Imperativ oder Optativ auch im Nebensatz den Optativ zu setzen". „Ebenso", sagt er ferner,[1]) „kann natürlich der Optativ in Nebensätzen zweiten Grades eintreten, also in Nebensätzen, die von einem Nebensatz im Optativ abhängen". Aehnlich wie diese beiden drückt sich auch Paul aus:[2]) „Der Konjunktiv steht in der Regel in Sätzen, die von einem anderen konjunktivischen oder einem imperativischen Satze abhängen, sobald es sich um etwas noch nicht tatsächlich Festgestelltes, sondern nur Angenommenes handelt . . . Selbst wo es sich um schon feststehende Tatsachen handelt, kommt der conj. neben dem ind. vor." Vor allem war es dann V. E. Mourek, der diese Regeln bestritt, zuerst für das Gotische,[3]) dann auch für das Mhd.[4]) Sein Angriff richtet sich namentlich gegen die Behauptung, daß unter dem Einfluß des übergeordneten Satzes selbst feststehende Tatsachen im Nebensatz durch den conj. ausgedrückt werden könnten. Behaghel weist Moureks Auslassungen zurück[5]) und nimmt die Behauptungen Erdmanns, Wilmans' und Pauls wieder auf,[6]) die er durch zahlreiche Belege stützt. — Für die mhd. Blütezeit gilt dieses Gesetz der modalen Assimilation in den weitesten Grenzen, wie es von den großen Grammatikern aufgestellt wurde. Doch kann von Anfang an in jedem Falle auch der Indikativ stehen, wie alle betonen. Der Gebrauch ist seit der spätmhd. Zeit rasch im Zurückgehen begriffen, bei unseren Dichtern, J. und H., tritt die modale Assimilation nur dann noch ein, wenn der Grund, der im übergeordneten Satze zum conj. geführt hat, auch noch auf den Nebensatz weiter einwirkt. — Hier im Behauptungssatze nach einem Finalsatz J. 80,15: in sulcher meinunge das er beweisen wolde, das der ewige vater und derselbe heilige geist mitsampt dir ein ewiges wesen ewiclichen weren. 81,4: Nach deiner auferstendunge woldest du . . . derscheinen das man derkennen mochte das du almechticlichen von dem tode erstanden werest. Nach einem Heischesatz J. 121,15 . . . dorzu weisen sulle, das er wol erkenne das sant Jeronimus nicht vil minner sei. Nach einem Aufforderungssatz H. 860: darum üch allen si bekant, das sie die wirde fülle han.

3. Bezeichnet bei präteritalem Hauptsatz der Nebensatz eine für das Subjekt des Hauptsatzes in der Zukunft liegende Tatsache, so steht zu allen Zeiten der conj., so auch J. 136,22: do sant Eusebius vornomen hatte, das er von dieser werlde scheiden wurde.

4. Auch ohne innere Begründung steht in seltenen Fällen der conj., wohl unter dem Einfluß der subjektiven und indifferenten Verben. J. 121,1: ob man das vindet das er gleich heiliges lebens gewesen sei als sie. 221,9: Dobei mag ein iclicher vornunftiger mensche wol erkennen das Elias in warhaftigem gesichte gewesen sei, nicht in trugenhaftigen traumen. Da ich vermutete, J. könne unter dem Einfluß der von ihm benutzten lateinischen Vorlage hier den conj. gesetzt haben, habe

[1]) ders. S. 292.
[2]) Paul-Gierach, a. a. O. § 359.
[3]) Mourek: Ueber den Einfluß des Hauptsatzes auf den Modus des Nebensatzes im Gotischen = Sitzungsberichte d. Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1892 und 1895.
[4]) Mourek: Besprechung von E. Pantls Untersuchung: „Die von L. Bock aufgestellten Regeln über den Gebrauch des conj. im Mhd. untersucht an den Schriften Meister Eckarts" = Anzeiger für deutsches Altertum 30 S. 174 ff.
[5]) Behaghel a. a. O. III S. 656.
[6]) Behaghel a. a. O. III S. 664 ff.

ich den lateinischen Text zum Vergleiche herangezogen in der Ausgabe von Johannes Martianay.[1]) Doch bestätigte sich meine Vermutung nicht. J. bediente sich seiner Vorlage sehr frei; so fehlt der Abschnitt, in dem das Beispiel 121,1 steht, in der Vorlage ganz,[2]) während die Stelle 221,9 den Infinitiv aufweist: Quo liquide patet, haec vana somnia non fuisse.[3]) — 39,3: das bekenne ich das es war sei. 49,1: so kanstu nicht anders vinden nur das es war sei. Behaghel[4]) vermutet, daß in den beiden letzten Beispielen der conj. daher kommen kann, daß die Formel ‚daz daz war sî' häufig voransteht. Und geht der Nebensatz voran, so tritt leicht der conj. an die Stelle des ind.[5]) „Der Zweck, der beim vorstehenden Nebensatz mit der Anwendung des conj. verfolgt wird, ist wohl der, sofort ihn als Nebensatz der abhängigen Rede kenntlich zu machen; steht der Nebensatz nach, so erfüllt bereits das Verbum des Hauptsatzes diese Aufgabe." [6]) — 131,6: dieselbe ketzerei wolde . . . das beweisen wie das alle selige selen . . . enberen musten . . . und auch das die selen . . . in keinen peinen weren. 156,28: und do sie enpfinden wart das sie aleine in dem gaden bei einem manne were. 211,25: und als sie des enpfant das ein man bei ir were. Abgesehen davon, daß das ursprünglich objektive ‚empfinden' wohl subjektives Verbum geworden ist und als solches den conj. verursacht, begünstigt in den drei letzten Beispielen der präteritale Hauptsatz den conj. im Nebensatz.[7])

B. Behauptungssätze nach subjektiven Verben.

Die subjektiven Verben sind die Verben, die irgendwie eine Unsicherheit der Meinung ausdrücken, vor allem also die Begriffe des Dünkens, Hoffens, Fürchtens und Zweifelns.

Nach einem subjektiven Verbum im Hauptsatz folgt das Verbum des Nebensatzes im Konjunktiv:

es dunkt.

J. 55,8: Sulche lib dunket das nichtes unmögelich sei, das nichtes swer sei. Ebenso 109,4; 121,5; 23; 200,17. H. 854 = R.: nu dunkt mich wie ir tichten ste swerlich gein dem gelouben min. Unerk. Mod. 1,8; 108,26; 140,9. — Dieselbe Wirkung hat dieses Verbum natürlich in der Vergangenheit. J. 10,19: dennoch dauchte mich . . . das ich bei junkfrawen zu Rome und bei vrawen were. Ebenso 16,6; 92,19; 153,21; 161,18; 166,5; 189,11; 204,24; 218,10; 222,20. Unerk. Mod. 123,26; 160,23; 161,5; 166,6; 182,17. — Ferner je ein Perfekt- und Plusquamperfektbeispiel: J 221,12: dich hat bedaucht in deinem sinne das du große newekeit . . . den leuten furgebest und in ungehorte ding zu oren bringen wollest. J. 165,24: . . . als sie vormals gedaucht hette das ir nur zwen weren.

Wie das unpersönlich gebrauchte ‚es dunkt' wird auch das persönliche ‚dunken' behandelt. Es findet sich aber nur einmal J. 35,11 mit unerkennbarem Modus, wenn man nicht das Beispiel 55,8 persönlich auffassen will.

---

[1]) Joh. Martianay: Sancti Hieronymi operum tomus quintus. Paris 1706, S. 449—507.

[2]) a. a. O. S. 481.

[3]) J. Martianay, a. a. O. S. 506 Abs. 4.

[4]) a. a. O. III S. 588.

[5]) vgl. Behaghel, a. a. O. III S. 580.

[6]) Behaghel, a. a. O. III S. 581.

[7]) vgl. Behaghel, a. a. O. III S. 577.

w e n e n

J. 100,14: Ich wen das dein meinunge also sei. Unerk. Mod. 47,4 und H. 15.

h o f f e n

J. 71,14: doch hoffe ich zu der gute des almechtigen gotes das er sein cristenheit genediclichen bedenke. H. 2154 = R.: er hoffet . . . das er das selbe gein im tu.

Denselben Einfluß auf das Verbum des daß-Satzes wie ‚hoffen‘ haben auch die Redewendungen mit ‚hoffenunge‘:

h o f f e n u n g e h a b e n

nur einmal mit unerk. Mod. J. 60,9.

i n h o f f e n u n g e

J. 2,2: in grozzer hoffenunge das meinem gebrechen derfullen werde des gute. Ebenso 163,1.

d i e h o f f e n u n g e i s t g e m e r t

nur ein unerk. Mod. J. 80,28.

f u r c h t e n

J. 20,13: ein guter mensch furchtet allewege das in dise bose werlt icht zu valle bringe.

Ebenso wie ‚furchten‘ wirken das Verbum ‚besorgen‘ in der Bedeutung von ‚fürchten‘ und die Wendungen mit ‚vorchte‘:

b e s o r g e n

J. 20,15: (er) besorget teglichen das icht sein schiff seines todlichen leibes . . . dertrinke.

i n v o r c h t e n s e i n

J. 20,10: ein reicher man ist allewege in engsten und forchten das er sein reichtum icht verlise. Ebenso 204,8.

v o r c h t e b e t w i n g t

Nur ein unerk. Modus J. 208,20.

z w e i f e l n

Auch nach den Ausdrücken des Zweifelns, die ja gleichfalls eine unsichere Meinung verraten, folgt der Konjunktiv, J. 182,26: in großem zweifel das er mit michte in meinem hause were. Tritt aber zu diesen Ausdrücken eine Negation hinzu, so wird die unsichere Meinung nahezu zu einer festen Ueberzeugung, denn ‚nicht zweifeln‘ ist fast gleichbedeutend mit ‚wissen‘. Der subjektive Ausdruck wandelt sich also zu einem objektiven, und folgerichtig muß dann der Nebensatz den Indikativ aufweisen, so J. 58,10: nimant schol daran zweifeln (= es ist ganz klar!), das ein iclich mensche boser oder guter wirt. Johann ist aber nicht konsequent und setzt in zwei ähnlichen Fällen den Konjunktiv 121,7: So bin ich ane zweifel . . ., das denne denselben seine vornunft dorzu leuterlichen weisen schulle. Und ähnlich 120,9: Wer wil nu doran zweifeln, das unser herzenliber vater sant Jeronimus besitze . . .

Wie J. und H. lassen auch die Dichter der mhd. Blütezeit und spätmhd. Zeit nach einem subjektiven Verbum den Nebensatz im Konjunktiv folgen. Als Beispiel dienen wieder nur zwei der wichtigsten subjektiven Verben:

m i c h d u n k t

z. B. W. 113,26: mich dunket daz mîn niemer werde rât. R. 2860: so dunket mich das der mensch wüete und sî an gotes liebe arm.

fürchten

W. 71,24: nu fürchte ab ich, daz erz mit valsche meine. N. 66,31: dar zuo fürhte ich sêre daz ez mich ze helle senke. R. 1592: nur fürhte ich daz ez werde naht.

C. Behauptungssätze nach indifferenten Verben.

Hierher gehören vor allem die Verben der Mitteilung, des Hörens und des Meinens.

Nach Behaghel[1]) folgt auf ein indifferentes Verbum im Hauptsatz das Verbum des Nebensatzes im Indikativ, wenn der Darsteller gleichzeitig seine Ansicht über den Inhalt des Nebensatzes ausspricht, im Konjunktiv, wenn er das nicht tut, sei es nun, daß er dem Inhalt des Nebensatzes völlig neutral oder auch ablehnend gegenübersteht, sei es, daß er ihn als Aussage eines andern kennzeichnen will. Da nun in der 1. Person Subjekt und Darsteller zusammenfallen, äußert sich hier der Darsteller stets über den Inhalt des Nebensatzes. Wenn daher das Subjekt des Hauptsatzes in der 1. Person steht, folgt der Nebensatz meist im Indikativ, während in den anderen Fällen der Konjunktiv stark überwiegt. Doch findet sich ohne eigentlichen Grund der Konjunktiv auch nach der 1. Person, wenn sie mit ‚suln' umschrieben ist,[2]) fast regelmäßig. Präteritaler Hauptsatz begünstigt in jedem Falle den Konjunktiv im Nebensatze. Wir müssen in diesem Abschnitt also unterscheiden, ob das regierende Verbum im Präsens oder im Präteritum vorkommt, und wenn es im Präsens gebraucht wird, außerdem noch, in welcher Person und ob mit ‚suln' umschrieben.

sprechen

Nach praet. und perf. stets: conj. J. 138,9: dorum sprach ich das es gelogen were. 131,17: Auch sprachen dieselben unfletigen ketzer das kein fegfewer were. 126,19: Wie wol der almechtig got . . . gesprochen hat das nimant großer sei entstanden. Ebenso J. 120,20; 126,5; 151,13; 158,7; 181,10; 210,22.

Nach Präsens 3. Person stets: conj. J. 9,6: Von sant Johansen baptisten spricht man auch das er walthonig gessen habe, ebenso 26,24.

Nach praes. 1. Person: ind. J. 142,19: Also mag ich auch sprechen denselben selen . . . das sie großer und minner pein leident. — Zweimal findet sich der Konjunktiv, aber das ist begründet: J. 120,18: . . . das ich sprechen wolle das unser vater sant Jeronimus in gleichen wirden sei: infolge modaler Assimilation. Und 126,22: dennoch mugen und sulle wir wol sprechen das im sant Jeronimus gleicher sei: nach mit ‚suln' umschriebenem Infinitiv.

Unerk. Mod. 138,5; 151,22; 152,18; 168,17; 176,14; 179,15; 185,19; 218,3; 223,23.

sagen

Nach praet. und perf.: conj. J. 182,25: (Sie) sagten mir das mein liber mag gesunder in meinem hause were. 196,7: Sust hat er mir gesaget das zu Candia geschehen sei das nachgeschriben wunder.

Nach imp.: conj. J. 177,8 Sage in . . . das sie denne der gotliche zorn besweren werde.

Nach praes. 1. Person: ind. J. 117,27: So sage ich dir in der warheit das der e genante Severus . . . bei meinem gesichte gewesen ist.

---

[1]) a. a. O. III S. 590 ff.
[2]) vgl. Behaghel a. a. O. III S. 580.

— H. gebraucht die Modi willkürlicher, so setzt er 1011 = n. R. den conj.: mir zimet nicht zu sagen das, wie das sie were niderbaß, 1516a = R. dagegen nach einem praes. 3. Person: ind. Gerechtikeit hie saget das, wie nie ir snur uf schaden maß. — Unerk. Mod. J. 135,5; 175,14; 210,9; 12; H. 1062.

rede geben

Nach praes. 1. Person gebraucht H. hier nebeneinander Konjunktiv und Indikativ: 2239: die ander red ich geben wil, das got sie aller tugende zil, und ewik uß im kommen muß.

kunt tun

Nur ein unerk. Mod. J. 121,26.

kunt machen

Nach praes. 3. Person: ind. bei H. 2273,77 = n. R.: die red . . . macht . . . kunt . . ., das die natur ist gar ein troum.

bekantmachen

Nach praes. 3. Person: ind. bei H. 209 = R.: Sunst macht min wares ticht bekant, das ich der rede münze fant. Ebenso 159 = R.

zu wissen tun

Nach praes. 1. Person: ind. bei J. 229,23: ich tun zu wissen deiner libe das mein leichnam aus dem grabe . . . mit nichte kumen mag.

künden

Dieses Verb findet sich nur bei H., und zwar stets in der 3. praes. Wenn H. nun bald den ind., bald den conj. folgen läßt, so dürfen wir darin trotzdem keinen Willkürgebrauch sehen. Der ind. steht, weil es sich um eine reine Glaubenstatsache handelt, 1278a = n. R. u. R.: Theologia künt, wie das got drilich ist und ewik was; und ebenso 671 = R. In vier weiteren indikativischen Beispielen liegt zwar keine Glaubenstatsache mehr vor, doch müssen wir den ind. so erklären, daß der Dichter durch ihn zum Ausdruck bringen will, er sei von der Wahrheit des Vorgetragenen überzeugt, so 368a = n. R.: Geometria kündet hie, wie das sie pflak der maße ie; ebenso 1452a = R.; 1644a = n. R.; 1900a = R. — In zwei Fällen steht der conj., wohl weil H. hier kein Werturteil abgeben will, 318 = R.: Hie kündet Arismetica wie das ir kunst uf zalen ga; ebenso 2488a = n. R.

vorkünden

conj. schon infolge modaler Assimilation, J. 153,1: were das sach das sant Jeronimus . . . vorkundet das sulches buchel felschlich gemachet were.

künden lassen

Nach praet.: conj. H. 1047 = n. R.: (Sie) liß den tugenden künden gar, wie das Theologia dar wer komen.

klagen, rufen

Nur unerk. Mod. J. 204,5 und J. 148,5.

schreien

Nur unerk. Modi J. 157,26 und 219,6, die aber als conj. plusq. anzusprechen sind.

urteil geben

Nach perf. willkürlich: ind. und conj. H. 123: naturen urteil hat min ticht gegebn übr alle tir: wie sie müssen liden pin und mugen ewik nicht

gesin; wie mensch uß sinem wider wart (= R.); wie alles wegen si in zit usw.

die worte sint

Nach praet.: conj. J. 138,8: Jr wort waren das mein sunde so groß weren.

offenen

Nach praes. 3. Person: conj. H. 481 = n. R.: es offent des kometen list . . ., wie das zwifaldik si der louf des himmels.

schreiben

Nach plusq.: conj. J. 221,15 . . . do vormals dein veterliche libe mir geschriben hatte in sunderlichen brifen das der erwirdige sant Jeronimus eben gleicher were.

swern

Nur ein unerk. Mod. J. 170,15.

geloben

Nach perf.: conj. J. 72,23: So hastu mir gelobet, das du wollest meinen geist enpfahen. Ebenso 76,20.

Nach praes. 1. Person: ind. J. 187,19: ich gelobe dir in guten steten trewen . . . das ich furbas mer wil in deinem dinste bleiben. Unerk. Mod. 149,13; 169,11; 186,1.

gelübde

Nach praet.: conj. J. 153,1: do liezzen sie den krig bei sulchem gelubde bleiben . . ., das denne derselbig ketzer seines hauptes beraubet wurde.

underweiset werden

Nach praet.: conj. J. 186,9: Und also die vorchtigen junkfrawen underweiset wurden das er ein teufel were. Ebenso 182,18. Unerk. Mod. 177,16; 192,6.

leren

Nach praes. 1. Person: ind. H. 501 = R.: ouch ler ich meiner künste kint, wie das der zeichen zwelfe sint. Unerk. Mod. H. 856 = R.

horen

Nach perf.: conj. J. 159,10: Ofte habe ich gehoret . . . das er nimmer seliger were.

die meinung ist

Nach praes. 3. Person: conj. J. 26,3: Mein meinunge ist das vil mer lones habe ein iclicher. Ebenso 145,22.

bei der meinunge bleiben

Nach mit ‚suln' im praes. umschriebener 3. Person: ind. J. 195,12: Doch bei sulcher meinunge soll allermeniclichen ane zweifel bleiben das nimant zu ewigen freuden in keiner weis komen mag.

meinung bringen

Nur ein unerk. Mod. J. 83,1.

gelouben

Nach praet.: conj. J. 163,11: allermeniclich gelaubte das es Silvanus were.

Nach praes. 1. Person steht auch bei J. der conj., wohl weil er ‚glauben' mehr subjektiv auffaßt, 60,17: doch gelaub ich das mein derloser lebe. Ebenso 193,28. Nach mit ‚suln' umschriebener 2. Person setzt er den ind. 28,25: so schullet ir des gelauben das in nimant betrigen mag. Ebenso 25,14; während H. nach dem imp. den ind. setzt 2190 = R.: geleube

sunder wandel slecht, wie Cristus got und mensche ist; dagegen nach der mit ‚suln‘ umschriebenen 3. Person den conj. 2167 = R.: der mensche sust geleuben sal . . ., wie gotts drifalt ein wesen si.

sicher sein

Nach praes. 3. Person: conj.: J. 205,17: . . . als das stro in dem fewer sicher ist das es nicht vorbrenne. Der conj. steht infolge modaler Assimilation nach 1. Person J. 74,25: . . . so wer ich gesichert, das dein marter uberwuge alle meine sunden. Unerk. Mod. 22,5.

denken

Die sämtlichen präsentischen Fälle bei J. sind mit einer Negation verbundene Imperative oder Optative und haben den conj. nach sich, da sie eine subjektive Auffassung zur Geltung bringen, 53,26: Nicht gedenke . . . das du gesichert seist. Ebenso 124,5; 125,3; 126,3. Unerk. Mod. 33,25; 112,1. Bei H. steht nur ein Beispiel, auch nach imp., aber im ind., da das ‚denken‘ hier anderen Sinn hat, nämlich objektiv ist. Es handelt sich um eine Aufforderung, an eine Tatsache zu denken: 1636 = R.: gedenket, das sie menschen sint.

bedenken

Nach imp.: ind., denn auch hier soll — und ebenso im nächsten Beispiel — an eine Tatsache gedacht werden. H. 1471 = R.: und bedenke das, wie nie min snur uf schaden maß.

besinnen

Nach imp.: ind. H. 564 = R.: das besin, das man vor mine schule quam.

bewerung nemen

Nur ein unerk. Mod. J. 151,18.

verstricken

Nur ein unerk. Mod. H. 1397 = R.

Wir sehen also, daß J. im Gegensatz zu H. an der oben aufgestellten Regel für den präsentischen Hauptsatz im allgemeinen streng festhält, während nach präteritalem Hauptsatz beide nur den Konjunktiv setzen. Im großen und ganzen wenden sie hier also noch den üblichen mhd. Gebrauch an. Als Vergleich führe ich ‚sagen‘ und ‚sprechen‘ bei W. und N. an: W. Nach praet.: conj. 95,15: dannoch seite si mir dâ bî daz mîn dûme ein vinger sî. Nach praes. 3. Person: conj. 59,20: nû saget si mir ein ander maere, daz niht lebendiges âne wandel sî. Nach praes. 1. Person: ind. 49,29: waz sol ich dir sagen mê, wan daz dir nieman holder ist dann ich. — N. nach praes. 3. Person: conj. 4,29: er spricht daz ich diu schoenste sî. Nach praes. 1. Persin: ind. 18,5: guot maere ich den vrouwen wil sagen daz von liehten rôsen diu heide hât gewant. Nach imp.: ind. 13,28: nû sage dem liepgenaemen wîbe daz ze wunsche gât sô wol mîn schîbe. — Im N. findet sich nur der Konjunktiv.

Während fast überall im Nebensatz der conj. im Rückgang begriffen ist, lernten wir bereits bei J. ein Gebiet kennen, wo er an Boden gewinnt, nämlich in den von objektiven Verben abhängigen Behauptungssätzen. Diese im Spätmhd. beginnende Tendenz nimmt in nhd. Zeit in immer stärkerem Maße zu, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert, sodaß der conj. geradezu als Zeichen der Abhängigkeit aufgefaßt wird. Doch ist dies nicht als natürliche Entwicklung unserer lebendigen Sprache anzusehen, sondern als Gelehrtengebrauch, verursacht durch die Beschäftigung

mit der lateinischen Grammatik. Dieser Gebrauch reicht vereinzelt bis in die Jetztzeit.[1])

Der heute übliche Modusgebrauch in den Behauptungssätzen ist jedoch ein anderer. Im allgemeinen kann man sagen, daß nach präsentischem Hauptsatz der Indikativ, nach präteritalem Hauptsatz der Konjunktiv die Regel ist.

Im einzelnen gilt bei präsentischem Hauptsatz folgendes:

Nach der 1. Person steht, was schon im Mhd. begann, der Indikativ, einerlei, ob es sich um subjektive, objektive oder indifferente Verben handelt. Rosegger I; 203: Sehe ich, daß die mittlere geknickt ist. 178: ich weiß es selber kaum, daß ich es bin. Rosegger II, 41: übrigens vermute ich, daß die Geschichte von weißen Brüdern eingefädelt worden ist. Frenssen 340: ich kann es wohl verstehen, daß es dir Freude macht. 240: ich kann dir sagen, daß ich gegangen bin. Raabe 200: Wir schieben die Bemerkung ein, daß an dem letztern Faktum durchaus nichts zu verwundern ist.

Ebenso steht nach der 2. Person der Indikativ. Storm 80: Weißt du, daß mein Vater darum in den Tod hat laufen wollen? Sudermann 285: Kannst du nun noch sagen, daß du die Heimat verloren hast? Frenssen 216: Meinst du, daß ich hier versauern will? Rosegger I, 206: Du weißt doch, daß ich ein Christ bin.

Nach der 3. Person steht nach objektiven Verben stets der Indikativ, nach subjektiven und indifferenten kann auch der Konjunktiv stehen. Frenssen 60: Sie ist immer bange, daß ihre Hände schmutzig werden oder ihr Haar sich verkesselt. 332: Man erzählt sich, daß du zuletzt bei ihm gewesen bist. Rosegger II, 41: Es ist zu befürchten, daß sie die Partei des Pöbels ergreift. — conj. Rosegger I, 205: Er spricht die Zuversicht aus, daß wir uns wiedersehen würden.

Bei präteritalem Hauptsatz gilt folgendes: Drückt der Nebensatz eine Tatsache aus, die für das Subjekt des Hauptsatzes in der Zukunft liegt, so steht nach allen Verben, auch den objektiven, der Konjunktiv. Frenssen 349: Er wußte wohl, daß er sie schwer bekäme. — Drückt der Nebensatz dagegen eine Tatsache aus, die für das Subjekt des Hauptsatzes in der Gegenwart oder Vergangenheit liegt, so steht nach den objektiven Verben der Indikativ, nach den subjektiven und indifferenten der Konjunktiv. ind.: Raabe 194: Man sah, daß dieser Mann einen langen Weg zurückgelegt hatte. Meyer 343: Man wußte, daß Cesare Borgia in Italien beliebt war. Frenssen 350: Sie bemerkte, daß er stehen blieb. — conj.: Frenssen 355: Er erzählte ihr, daß die beiden neuen Kühe gebracht worden wären. Raabe 191: Er machte es sich immer klarer, daß er rasend verliebt sei. Storm 73: Ebensowenig kam ihnen der Gedanke, daß sie den Verwirrten zurückhalten müßten.

Konjunktionslose Behauptungssätze.

Die im Nhd. sehr beliebte unverbundene Anfügung des Behauptungssatzes findet sich, wenn auch seltener, gleichfalls im Mhd. Hier ist es nicht nötig, wie bei den mit einer Konjunktion eingeleiteten Behauptungssätzen der Fall war, nach dem regierenden Verbum drei Gruppen zu unterscheiden, denn eine verschiedene Behandlung der Modi nach diesen Gesichtspunkten fällt bei den konjunktionslosen Sätzen im allgemeinen weg. Es kann sowohl der ind. wie der conj. stehen.

[1]) vgl. Behaghel a. a. O. III S. 600.

A. Es steht der Indikativ.

Der unverbunden angefügte indikativische Behauptungssatz hat in der Regel die Wortstellung des Hauptsatzes. „Es fehlt ihm also jedes Zeichen der Abhängigkeit“.[1]) Wir haben in diesem Falle, um einen Ausdruck Pauls[2]) zu benutzen, „logische Abhängigkeit ohne grammatische Bezeichnung“. Man könnte den Nebensatz sehr wohl durch einen Doppelpunkt von dem übergeordneten Hauptsatz trennen und ihn selbst einem Hauptsatz gleich behandeln. Er hat, wie Behaghel[3]) sagt, entweder die Gestalt einer direkten Rede oder eines Berichtes. Das Verbum, von dem die Rede oder der Bericht abhängt, kann dem Behauptungssatz vorausgehen, ihm folgen oder auch in ihn eingeschachtelt sein. Als Beispiel diene

wissen

Voranstellung: H. 2521 = n. R.: wißet sunder wan, um in groß jamer wirt getan. Nachstellung: H. 2471 = n. R.: sin influß ist gar fridelich, das sult ir wißen sicherlich. Einschachtelung: H. 1391: = n. R.: Selbstendikeit, wir wißen all, mer wirde hat wann der zufal. Die anderen Sätze nach „wissen“ weisen gleichfalls den Indikativ auf: 151, 337, 441, 629, 2398. Ebenso auch J. 56,1: wizzet . . . der ist in gewalt des teufels.

Wie ‚wissen‘ haben die anderen objektiven Verben den Indikativ nach sich:

merken

H. 354 = n. R.: merke nu . . . des nutz in schaden ist verirt.

sehen

H. 696 = n. R.: sich keiser, das han ich gelernt. Ebenso 1591, 1691.

es ist kunt

H. 2337 = n. R.: der selbe zirkel hat zwei punt . . ., ist mir kunt.

Für subjektive Verben fand ich nur ein Beispiel:

mich dunkt

H. 793 = R.: mich dunkt: die erste meit von stören und geberen seit.

Für indifferente Verben sind wieder mehr Beispiele vorhanden:

sprechen

H. 77 = n. R.: eins armen sinnes ist der man, . . . alsust der meister lere spricht.

sagen

H. 393 = R.: ein iclich lip, seit mir min list, zu meßen und zu teilen ist.

bekant tun

H. 369 = n. R.: die sechste kunst, ich tu bekant, Geometria was genant.

jen hören

H. 1112 = n. R.: rot was sin farbe, hör ich jen. Ebenso 1577, 1771.

gelöuben

H. 494 = R.: gelöube mir der mer ein jar die sunne loufen muß.

Und noch ein Beispiel bei J. nach:

sicher sein

73,16: ich bin sicher, mein leben ist in armut verkranket.

---

1) Behaghel, a. a. O. III S. 605.
2) a. a. O. § 334.
3) a. a. O. III S. 605.

Wir sehen, daß sich die unverbundene indikativische Anknüpfung bei H. verhältnismäßig oft findet, bei J. aber nur an zwei Stellen. Auch die mhd. Blütezeit bietet zahlreiche Beispiele, z. B. W. 22,30: ich waen si beide toren sint, mit der bei J. freilich garnicht, bei H. nur selten gebräuchlichen Wortstellung des Nebensatzes. N. 14,6: ich hân vernomen, manegen senedem herzen trûren ist benomen. Im allgemeinen nimmt die unverbundene indikativische Anknüpfung zugunsten der konjunktivischen ab, die ja allein den Nebensatz als solchen erkennen läßt.

B. Es steht der Konjunktiv.

Im allgemeinen handelt es sich hierbei nur um solche Sätze, die von subjektiven oder indifferenten Verben abhängig sind, während nach den objektiven Verben die Form des Berichts, der Indikativ also, bevorzugt wird. Und bei J. und H. findet sich kein Beispiel eines Konjunktives nach objektiven Verben.

mich dunkt

J. 47,7: sie dunket, in welle erde . . . gebrechen. 10,14: und dauchte mich ich wer . . . zu Rome. Ebenso 157,17; 172,17.

hoffen

J. 208,28: hoffet deine unweisheit, du wollest das vollbringen?

in hoffenunge sein

J. 20,28: . . . als er in starker hoffenunge was er scholt . . . begreiffen. Zwar unerk. Mod., aber doch wohl conj.

sprechen

H. 893 = n. R.: natura spricht, es si ein ban, ebenso 133, 1964 b. J. 96,11: (er) sprach sein leichnam wer wirdig des fewers. Ebenso 155,6; 197,16; 215,3; 152,2; 158,18; 179,25.

underweisen

J. 177,26: . . . Jeronimus mich underweiset hat, got der welle . . . richten.

denken

Nur ein unerk. Mod. J. 36,19.

(Die drei Beispiele mit conj. bei J. 143,26 nach ‚wissen', 149,19 nach ‚gelauben', 180,12 nach ‚es ist nicht zwifels' gehören nicht hierher. Es sind irreale konditionale Perioden.)

Diese Art der unverbundenen konjunktivischen Anknüpfung findet sich während des ganzen Mhd. W. 67,25: si giht, es sî ein lüge. 72,28: dâ si mit rehten triuwen sprach, ich müese ir herzen nâhe sîn. 13,3: uns dunket einez sî gelogen. 117,2: maneger waenet, mîn herze sî an froiden hô. N. 41,11: mirst geseit, er sinn Engelboltes tohter Aven. 76,25: man waenet er sî grâ.

Bei der unverbundenen Anknüpfung der Behauptungssätze gelten die mhd. Regeln im allgemeinen auch im Nhd., d. h. konjunktivische und indikativische Anknüpfung sind möglich. Doch wird nach den subjektiven und indifferenten Verben im Präsens der Konjunktiv stark bevorzugt, im Präteritum ist er die Regel. — conj.: Meyer 342: Indem sie sich einbildete, sie tue Erlaubtes. Frenssen 341: Ich dachte immer, er hätte es sich aufbinden lassen. 341: Er meinte, er dürfte sie nicht ergreifen. Storm 71: Es lief durch die Nachbarschaft, dem alten Basch sei sein Vogel davongeflogen. — — praes. conj.: Rosegger I, 197: Einige glauben,

Lazarus sei in der Lehre gewesen. 199: Die Leute sagen, es sei schade. — ind.: Storm 70: Ich glaub, er watet in seinen Kartoffeln. Rosegger I, 230: Draußen, sagt man, wollen sie wieder die Welt umkehren. — — Nach den objektiven Verben im Präsens steht, wie schon im Mhd., stets der Indikativ, z. B. Rosegger I, 228: Ich weiß es wohl, ihr habt euch das Himmelreich verdient. — Im Präteritum ist die Behandlung dieselbe wie bei den mit einer Konjunktion eingeleiteten Behauptungssätzen.

2. Indirekte Fragesätze.

Die nahe Verwandtschaft der abhängigen Fragesätze mit den Behauptungssätzen ist schon äußerlich daraus zu ersehen, daß, wenn man von den Ausdrücken des reinen Wissenwollens absieht, beide Satzarten von denselben regierenden Verben abhängig sind. Mit Behaghel [1]) unterscheiden wir jedoch nach dem Verbum des übergeordneten Satzes nicht analog den Behauptungssätzen drei, sondern zwei Arten von indirekten Fragesätzen, wobei die Verschiedenartigkeit der den Fragesatz einleitenden Konjunktionen unberücksichtigt bleibt. Ist das regierende Verbum ein Begriff, der irgendwie ein Wissenwollen zum Ausdruck bringt, so steht im abhängigen Satz der Konjunktiv. Ist das übergeordnete Verbum dagegen ein Ausdruck der Mitteilung oder Kenntnisnahme, so steht im Fragesatz der Indikativ.

A. Indirekte Fragesätze nach Ausdrücken des Wissenwollens.

Es handelt sich bei diesen Ausdrücken vor allem um die Verben, die einen fragenden Sinn haben. Der Begriff des Wissenwollens ist aber nicht zu eng zu fassen. Auch die Verben der Mitteilung, der zweiten Gruppe also, gehören unter bestimmten Umständen hierher, dann nämlich, wenn sie eine Aufforderung zur Mitteilung enthalten, also im Imperativ stehen, denn diese Aufforderung schließt den Wunsch in sich, etwas wissen zu wollen. (Doch kommt hier auch der Indikativ vor.) Ueberhaupt enthält fast jeder mit ‚ob' eingeleitete Fragesatz gewissermaßen ein Wissenwollen, sodaß man, äußerlich betrachtet, sagen kann, nach ‚ob' stehe der Konjunktiv. Schließlich kann sich das Wissenwollen auch auf eine Anweisung zum Handeln beziehen; hier steht aber statt des reinen Konjunktivs häufig die Umschreibung mit dem Hilfsverbum ‚suln'.

1. „Das Wissenwollen bezieht sich auf eine Tatsache.“ [2])

a) Das Verbum des übergeordneten Satzes ist ein eigentliches Verbum des Wissenwollens. In diesen Fragesätzen steht der Konjunktiv.

wissen wollen

J. 39,24: der . . . nicht wissen wolte, was . . . rewe were,

vornemen wollen

Nur ein unerk. Mod. J. 116,13.

erfaren wollen

Nur ein unerk. Mod. J. 167,3. — Denselben Sinn wie ‚erfaren wollen' hat bei H. auch ein ‚erfaren' im Finalsatz, 732 = R.: sie hat Natura her gesant, das sie erfar mins sinnes rat, ab ich der eren wirdik si.

---

[1]) a. a. O. III S. 595.

[2]) Behaghel a. a. O. III S. 595.

underweiset werden wollen

J. 173,1: Dornach wolt der richter des underweiset werden, ob sulche dink . . . geschehen weren.

fragen

H. 213 = n. R.: des si gefragt der keiser stark, ab ich si aller künste sark. Ebenso 163. J. 157,6: (Sie) fragten sie was ir widerfaren were. Ebenso 167,17; 190,19; 191,2; 214,33. Unerk. Mod. 139,24; 157,22; 182,4.

Gegen den herrschenden Gebrauch aber findet sich nach ‚fragen' bei J. zweimal, bei H. einmal der Indikativ. J. 145,14: . . . also das ich ander dinge, beinamen was im nach tode widerfaren was, in nicht gefragen mochte. In diesem Beispiel setzt zwar die Handschrift C den Konjunktiv, 212,1 aber haben alle Handschriften den Indikativ: dornach fraget(e) der vater seinen sun, was in doch gemutiget hatte zu diser schanden? Das Beispiel bei H. steht im Reim und hat daher keine so ausschlaggebende Bedeutung, 1187: Vernunst die tugende fragten all, was wunders das bedüten sal.

vorschen

J. 186,4: doch wart sie vorschen wer sulche stimme ausliße. Unerk. Mod. H. 1442.

suchen

J. 21,23: (Er) sucht als ein brimmender lebe, wen er fressen muge. Unerk. Mod. 49,7; 157,11; 203,20.

Auch hier ein indikativisches Beispiel J. 170,8: . . . und wurden alle fleizziclichen suchen, wer die zwen man ermordet hatte.

prüfen

J. 129,14: . . . das allermeniclich wol prufen mag, wie erwirdig . . . sant Jeronimus sei.

vorzurichten

Nur ein unerk. Mod. J. 71,9.

die augen sint

J. 29,23: Der reichen augen sint allewege auf dem armen wie er in vornichte.

in gedanken sein

J. 20,12: der arme ist allewege in gedanken, wie er reicher wurde. Ebenso 122,23; 207,21.

die gedanken sint

J. 206,26: das waren alle seine gedanken, wie er nur wege funde. Ebenso 207,10.

die gedanken setzen

Nur ein unerk. Mod. J. 199,5.

besinnen

Nur ein unerk. Mod. H. 2175.

(ge)denken

J. 167,5: (Sie) wurden mit großen vorchten gedenken, was leute sie weren. Ebenso 206,2. Unerk. Mod. 36,1; 184,14; 190,7; 199,14.

betrachten

J. 113,4: (Ich) wart inniclichen betrachten wie große der heiligen selen erwirdikeit und freude weren. Ebenso 101,15. Unerk. Mod. 122,5.

trachten

J. 29,22: In sulcher meinunge das sie trachten, wie der unschuldig arme vorderbet werde. Unerk. Mod. 27,24; 141,4; 175,19; 179,9; 208,7.

werben

Nur ein unerk. Mod. J. 60,22.

achten

J. 77,5: Nicht achte des, ob sie vorblichen sei. Unerk. Mod. 35,7.

warten und beiten

Nur unerk. Mod. 93,1; 154,4; 197,5; 166,3.

begerunge

Nur unerk. Mod. 206,24; 215,22.

arbeiten

Nur unerk. Mod. J. 203,23.

messen

In dem einzigen bei H. vorkommenden Beispiel steht der ind., aber wieder im Reim 395 = R.: ich messe auch der summen rat wie wit das uf den wolken gat der regenbogen unde blibt.

der maße pflegen

H. 821 = R.: die sechste aller maße pflit: wie tif, wie hoch . . . der himmel si.

list finden

Nur unerk. Mod. J. 53,24.

ursach finden

J. 206,7: sust vant der junge munich ursachen, wie er in das kloster nicht wider fure.

erkennen

J. 182,20: . . . das er nicht erkennen mochte, ob er in meinem hause oder in des kuniges gevanknizze were.

in zwifel hengen

H. 1002 = n. R.: das leben hink in zwifels klobn, vor freud ob er genese dann.

sich wundern

J. 154,2: (Ich) wunderte mich worumb sant Jeronimus . . . nicht queme. Ebenso 175,24; 229,18. Unerk. Mod. 190,25; 206,12; H. 1080.

Auch den ob-Satz bei J. 179,4 fasse ich als hierher gehörig auf. Das übergeordnete Verbum des Wissenwollens fehlt freilich: Mein meinunge ist, das ich ein großes wunder sagen wil, ob leicht durch sulches wunder die steinen hertzen sich erweichen wolten.

b) Das Verbum des übergeordneten Satzes ist an sich ein Verbum der Mitteilung, das aber, im Imperativ stehend, ein Wissenwollen des Auffordernden zum Ausdruck bringt. Der Modusgebrauch ist in diesem Falle bei J. und H. verschieden. J. setzt, dem allgemeinen mhd. Gebrauch noch folgend, den conj., H. stets, dem nhd. Gebrauch bereits nahe stehend, den ind.

conj. bei J.:

berichten

93,17: Nu berichte mich ob du seist derselbe! 167,27: Nu berichte mich, von welchen sachen das geschehen sei.

sagen

93,12: Sage mir, wer du seist. 143,13: Sage mir, was ist dir widerfaren? Dies letzte Beispiel weist zwar den ind. auf, kann aber trotzdem nicht als Ausnahme angesehen werden, denn dieser Satz hat die Wortstellung der unabhängigen Frage und ist auch als solche, nicht als abhängige anzusprechen. Im Grunde haben wir es hier mit zwei selbständigen Hauptsätzen zu tun.

ind. bei H.:

Auch H. hat, wie J. 143,13, nach ‚sagen' und ‚künden' je einen Satz mit der Wortstellung der direkten Frage, die ich der Vollständigkeit halber anführe, 1647 = n. R.: sag, waruf ist gebut din grunt? und 2159 = n. R.: Wovon mag din geticht gesin? das künde nu der libe min, aber er setzt den ind. auch in den Sätzen, die deutlich die Wortstellung des indirekten Fragesatzes haben:

sagen

1447 = R.: nu sag an sunder list . . . was din tichten ist.

kunt tun

1583 = n. R.: waruf gebuwet ist din grunt? das tu mir hie durch libe kunt. Ebenso 1775, 1903, 1967, 2095.

Während der ganzen mhd. Zeit steht nach diesen Ausdrücken des Wissenwollens der conj. z. B. für a) W. 63,32 si frâgent . . . von mîner frouwen wer si sî. 51,18: ine weiz ob er zouber künne. N. 79,2: ich begunde mîne vriunde vrâgen wer der dörper waere. 77,18: sî nimt immer wunder war die dörper komen sîn. Ebenso R. 834: wâr üm unser herre den rîche mache, den arm, des frâgent manige leute. 10140: der hât gemezzen schier wie breit des schlundes künicrîche sî.

Dasselbe gilt für b) z. B. W. 33,4: sô saget war umbe er sîne lêre von den buochen schabe. N. 22,34: tohter sage von wannen er sî. 83,11: nû seht ob ich ze vrouwen wol an ir behalten sî. R. 1520: sô sage mir . . ., wie du sîst genant!

(Der nhd. Gebrauch wird am Schluß dieses Kapitels im Zusammenhang behandelt.)

2. „Das Wissenwollen bezieht sich auf eine Anweisung für das Handeln." [1])

Auch hier stand ursprünglich durchaus der conj. Bei J. aber sowohl wie bei H. findet sich bereits nur die noch heute übliche Umschreibung mit dem Hilfsverbum ‚suln'. In selteneren Fällen geschieht die Umschreibung mit dem praet. von ‚suln', das den Modus nicht erkennen läßt, meist aber mit dem praes. des Hilfsverbums, und zwar erscheint hier in der Regel der ind.:

nicht wissen

J. 138,18: (Sie) wosten nicht was sie tun scholden. Ebenso 157,20; 167,8; 176,20.

wissen

J. 69,1: . . . auf die rede das ir wisset, in welcher weise ir . . . eren sullet. An sich unerkennbarer Modus, doch dürfen wir einen conj. in ihm sehen, der aber bereits durch modale Assimilation im Finalsatz bedingt ist.

---

[1]) Behaghel, a. a. O. III S. 597.

rat ſuchen

J. 167,10: in meinunge iren rat zu ſuchen wes ſie ſich in der wiltnuſſe betragen ſcholden.

lernen

J. 212,12: . . . auf die rede das er lernet(e) wie man . . . . ſcholde ſtreiten. Auch hier wohl conj. infolge modaler Aſſimilation.

leren

J. 67,7: Er wirt euch leren, wie ir wandern ſullet. J. 78,10: . . . das er mich lere den rechten gang, wie . . . mich halden ſchulle. Dies letzte Beiſpiel weiſt den einzigen einwandfreien conj. bei J. auf, der jedoch durch modale Aſſimilation im Finalſatz bedingt iſt.

es iſt krig

J. 223,21: do zwiſchen in ein langer krig geweſen was, welcher under in des erſten reden ſcholte.

krigen

H. 109 = n. R.: ſie krigen um die wirdikeit, welch undr in ſold die wirde han.

erkennen

H. 173 = R.: . . . das erkennet wol, wie es ſin latin reden ſol. Ebenſo 183 = R.

kunt ſin

H. 277, 283 = R.: . . . mir iſt kunt . . ., wie man eigentlichen ſal die farben ſtrichen.

tichten

H. 228 = R.: vil nüwer fünd ich han geticht, wie man die urteil bilden ſal.

don wirken

H. 827 = R.: die ſibnde meit die wirket ſchon . . . manchen don, wie . . . ein iclich note klimmen ſal.

bewiſen

H. 340, 352 = n. R.: min kunſt bewiſen ſal . . ., wie das man meren ſal.

ſchin tun

H. 1617 = n. R.: da tat er miner tugend ſchin, wie das ich ſal ein mittel ſin.

anheben

H. 1356 a = n. R.: das ander buch das heb ich an, wie tugend in dem mittel ſtan ſal.

verſtan

H. 777 = n. R.: die ſal von ſchulden das verſtan, welch undr in ſal die wirde han. Daß die beiden anderen hierher gehörenden Beiſpiele den conj. aufweiſen, iſt ebenſo wie bei J. durch modale Aſſimilation im Finalſatz zu erklären: H. 1451 = n. R.: das ich von grunde müg verſtan, wem ich die wirde ſülle lan. Ebenſo H. 117.

fragen

Wenn nach ‚fragen' von drei einander völlig entſprechenden Sätzen bei H. zwei den ind. aufweiſen, einer aber den conj., ohne daß ein Grund dafür erſichtlich iſt, ſo müſſen wir hier Willkürgebrauch annehmen, ind.: 163 = n. R.: des ſi gefragt der keiſer fri, . . . ab ich in der kronen ſtan ſal. Ebenſo 213 = n. R. — conj. aber 457 = n. R.: des ſi gefragt

der keiser gut, . . . ab ich die wirde sülle han. Außer diesem einen Beispiel findet sich noch ein ähnlicher nicht erklärbarer conj. in einem von zwei durchaus parallelen Sätzen in demselben Satzgefüge: H. 742 = n. R.: und leret mich, wie ich teilen sal, welch under in süll die wirde han.

Schon die mhd. Blütezeit kennt die Umschreibung mit ‚suln' für die abhängigen Fragen nach einer Anweisung zum Handeln, z. B. W. 86,15: frowe daz wil ich iuch lêren, wie ein wîp der werlte leben sol. R. hat auch die Umschreibung mit dem conj. von ‚suln', der jedoch durch den übergeordneten imp. bedingt sein kann, 70,3: seht ob ich dar umbe im niht vîent wesen sül.

Das Nhd. umschreibt diese Fragen regelmäßig mit dem ind. von ‚suln'.

B. Indirekte Fragesätze nach den Ausdrücken der Mitteilung und Kenntnisnahme.

In diesen Sätzen steht ursprünglich durchaus der ind., und im allgemeinen halten sich J. und H. noch an diese Regel:

sagen

J. 230,3: (Ich) saget allen meinen bischoven, . . . was ich gesehen hatte. H. 793 = n. R.: die erste meit . . . seit . . ., wozu hat nature pflicht. Ebenso J. 96,20; 97,1; 101,19; 147,20; 228,1. H. 812, 936, 1516 b, 2364 b. Unerk. Mod. J. 8,24; 210,20. H. 818, 824.

sprechen

H. 962 = R.: volsprechen möcht ich nimmerme, was salden in dem huse was. Unerk. Mod. H. 2330 b.

künden

J. 209,20: . . . auf die rede das . . . vorkundet wurde, wie er alle . . . beschirmet. H. 518 a = n. R.: Uns kündet Phisica nu, wie der kranke sich mak stüren hie. Ebenso 118 a, 168 a, 368 a, 568 a, 677, 683, 684, 697, 699, 703, 705, 709, 1278 a, 1283, 1452 a, 1580 a, 1900 a, 2544 a, 2560 a. Unerk. Mod. J. 135,4; 176,25. H. 1644 a, 2400 a.

bekannt tun

H. 429 = n. R.: ich tu gar meisterlich bekant, wie man sie singet in der hant. Ebenso 869.

gewar werden lazzen

Nur ein unerk. Mod. J. 212,8.

offenen, offenbaren

H. 474, 499 = n. R.: das offent miner künste list . . . wie man den polum articum findet. Ebenso 1708 a. Unerk. Mod. J. 196,26.

bekennen

Nur ein unerk. Mod. J. 212,5.

leren

H. 418 a = n. R.: Uns leret Musica hie schon, wie sich gebirt ein iclich don. Ebenso 501, 548, 837.

underweisen

Nur unerk. Mod. J. 113,10; 119,14.

tichten

Nur ein unerk. Mod. H. 277, 279.

bewiſen

H. 2288 a = R.: hie will Natur bewiſen das, wie ſie vor allen tugnden was. Ebenſo 340, 351. Unerk. Mod. 1403.

ſehen

J. 28,5: Sehet, wie ſuzze unſer herre iſt. H. 1690 = n. R.: Set, wie das waßer dempfet is. Ebenſo J. 161,21. H. 234, 268 a, 1326, 1679. Unerk. Mod. 2016, 2132.

ſchauen

J. 42,5: Schawe wie ein werltlicher ritter ſeinen leip waget. Ebenſo 118,16; 203,13.

betrachten

Nur ein unerk. Mod. J. 122,5.

erkennen

J. 213,5: Wanne do diſer . . . erkennen wart . . . wie er gevangen was. H. hat 173 ebenfalls ein ‚erkennen', von dem er vier Frageſätze abhängig ſein läßt, deren Verben mit Ausnahme eines, das im Reim ſteht, den ind. aufweiſen: das erkennet wol, wie es ſin latin reden ſol . . ., und wie das wort bedütet tat . . . und wie das participium uß zweierlei naturen kumm (conj.!) . . . und wie das die conjunctio nam unde wörter bindet ſo.

merken

J. 147,16: Nu merke, in welchen ſorgen . . . wir . . . waren. H. 301 = n. R.: der merket jo, wie das hie leuft transsumptio. Ebenſo J. 155,19; 178,19; 191,12. H. 527, 1138. Unerk. Mod. J. 188,16.

gedenken

H. 1628 = R.: gedenkt, wie das her Goliat von tummer turſt betrogen iſt. Unerk. Mod. J. 67,18.

wiſſen

H. 378 = n. R.: wie hoch ſie ſint, min zirkel weiß. Unerk. Mod. J. 147,4; 230,6.

es iſt wizzentlich

J. 42,9: . . . und iſt dir auch wizzentlich, wie ſwerlich die ſunde gepeiniget wirdet.

es iſt bekannt

H. 435 = R.: und wie man eigenlichen kan die don erkennen ſunder wan, das iſt den kindern min bekannt.

es iſt kunt

H. 277 = R. u. n. R.: mir iſt kunt, . . . wie man ſie lengen, kürtzen pflit, wie man ſie enget unde wit . . .

es wird kunt

H. 1809 = R.: hern Moiſes durch mich wart kunt, wie ſich enpflammet und entzunt der himmel, mer und erde hat.

hören, vernemen

Nur je ein unerk. Mod. J. 217,23; 26,2.

verſtan

H. 1300 = R.: ſuſt von dem kint ir ſult verſtan, wie es die reine meit gebar. Ebenſo 726.

enbiten

H. 478 = n. R.: von ſtrite menſche wann zutal gemeinlich fallen muß durch not, das ich der werld ie vor enpot.

Wir finden aber neben den zahlreichen klaren Indikativen und der großen Reihe unerkennbarer Modi gar nicht selten auch einwandfreie Konjunktive nach diesen Verben der Mitteilung und Kenntnisnahme. — Den geringeren Teil nur dieser Konjunktive können wir noch aus dem mhd. Gebrauch erklären; denn im Mhd. kann der conj. stehen:

1) wenn der Nebensatz vorausgeht.[1]) Doch wird das nicht allgemein durchgeführt. J. 109,25: Wie grozzer er gewesen sei . . . . wie mochte meine zunge das wirdiclichen gesprechen? J. 24,27: Wie beheglich . . . sulche predige sei, das kündiget uns Davit. J. 129,23: Wie großer . . . Jeronimus sei, das ist dir wol kunt. J. 193,26: Wohin er in gefüret habe, das ist unkunt allermenniclichen. J. 146,6: Was got sei, magst du mit nichte gewissen. J. 146,1: was dieselbe dein sele . . . sei, mag mit nichte dein vornunft begreifen.

2) wenn der Hauptsatz negiert ist. Diese Regel gilt aber noch weniger allgemein. J. 21,17: . . . sint ir nicht wisset zu welcher zeit der dip komen welle. J. 156,27: (Sie) woste nicht was mannes . . . bei ir were. J. 208,16: . . . wann im unkunt was worumb das geschee.

3) infolge modaler Assimilation: im Exzeptivsatz bei H. 1271 = n. R.: sie künd uns danne, wie das got drifaldik sie. Im Finalsatz bei J. 50,4: das ir smecket, wie suzze und wie senfte unser herre sei. Ebenso 112,25; 193,2. Im Heischesatz bei J. 145,23: . . . bit ich euch das ir mir saget was euch sei nach tode widerfaren. Ebenso 141,11; 189,26 und H. 1837 = R.: (Sie) sprach, waruf ir grunt gebuwet wer, das sie ir kunte dise mer.

Die meisten dieser konjunktivischen Beispiele sind aber nichts anderes als Anfänge des späteren nhd. Gebrauchs. Wie bei den Behauptungssätzen nach objektiven Verben können wir auch hier die der allgemeinen Regel widersprechende Beobachtung machen, daß der conj. an Boden gewinnt; und zwar geschieht das durch den Einfluß eben dieser nahe verwandten Behauptungssätze, dann nämlich, wenn der Darsteller ebenso wie bei jenen dem Inhalte des Nebensatzes entweder ablehnend gegenübersteht oder ihn als Ansicht eines anderen hinstellen will.[2]) J. wendet diesen conj. nur bei dem verb. subst. an, H. jedoch, der dem nhd. Modusgebrauch überhaupt viel näher steht, ohne solche Einschränkung.

sagen

J. 181,19: der hat dir gesaget was im . . . widerfaren sei. J. 186,14: Do saget im der teufel . . . worumb er kumen were. H. 796 = n. R.: die letzte (seit) wer des hersche gar und ouch naturen gebe nar.

sprechen

H. 2416 a = n. R.: Natura von dem Krebße spricht wie das sin influß si gericht. Ebenso 2472 a.

künden

H. 1772 a = n. R.: Hie kündet die Demütikeit, warin ir tugent si gekleit. Ebenso 218 a, 318 a, 618 a, 978 a, 1772 a, 2488 a.

offenbaren

J. 210,7: (Er) offenbaret im was disem unseligen jungen zu hertzen were. Ebenso 118,21.

---

[1]) vgl. Behaghel a. a. O. III S. 580 f.
[2]) vgl. Behaghel a. a. O. III S. 599.

b e w i s e n

H. 1096 = n. R.: bewist ir, wer üch habe gefrit.

u r t e i l g e b e n

H. 123, 155 = n. R.: urteil hat min ticht gegeben . . . was si der naturen grunt.

e r k e n n e n

J. 181,17: . . . den du wol erkennest, wie gar schon er sei.

m e r k e n

J. 16,15: Merket auf diesen man, wie gerechter . . . er gewesen sei.

g e w a r w e r d e n

J. 29,10: do wart er gewar . . . was im schaden brechte.

Wie unsicher und schwankend dieser Gebrauch noch ist, erhellt daraus, daß nicht nur in einander entsprechenden Sätzen in einem der Konjunktiv, im andern der Indikativ steht, sondern sogar im selben Satzgefüge beide Modi nebeneinander stehen.

l e r e n

H. 838 = R. u. n. R.: die letzte (lert) wer die stern gestipt hab ... und mak sie rißen hin zutal.

b e w i s e n

H. 340, 345 = R. u. n. R.: als es min kunst bewisen sal . . . wie man die zal denarius stetlich mit zehen zelen muß und wie das zuwort habe zal.

m e r k e n

J. 169,4: Nu merke, wie übergrozze sei die barmhertzikeit unsers herren, wie sein gute allermeniclich zu selden bringet.

Die mhd. Blütezeit setzt nach den Ausdrücken der Mitteilung und Kenntnisnahme der Regel gemäß den Indikativ: W. 44,1: ich sage iu wer uns wîben wol behaget. 69,4: der berichte mich, durch waz si tuot sô wê. 53,13: ich weiz wol wiez ende ergât. — N. 91,27: Ich sage iu wie er vert gevuor. 74,12: gerne mugt ir hoeren wie die dörper sint gekleit. 3,12: ich weiz wol waz er mir enbôt. — Nach dem imp. dieser Verben findet sich bei W. regelmäßig der conj., da die Dichter der Blütezeit ja in der Regel nach einem imp. den Nebensatz im conj. folgen lassen.[1]) J. und H. setzen nur nach den im imp. stehenden Verben der Mitteilung, nicht aber der Kenntnisnahme, den conj., da nur die imp. der ersteren ein Wissenwollen ausdrücken.

Im Nhd. stimmt die Behandlung der abhängigen Fragesätze noch stärker als im Mhd. mit der der Behauptungssätze überein. Für beide Satzarten gelten ungefähr dieselben Regeln.

Ist das regierende Verbum eine 1. oder 2. Person praes., so steht stets der ind., ob es sich nun um einen Ausdruck des Wissenwollens oder der Mitteilung oder Kenntnisnahme handelt: z. B. Rosegger I, 200: Ich habe euch zu fragen, was euer Treiben bedeutet. Frenssen 329: Ich weiß selbst, was klug ist. 329: ich kann zeigen, was an mir ist. 332: Wenn du mir erzählen willst, wie es in Wahrheit gewesen ist. 333: Sieh wie das funkelt.

---

[1]) vgl. Paul-Gierach a. a. O. § 359.

Ist das regierende Verbum eine 3. Person praes., so kann nach den Ausdrücken des Wissenwollens auch der conj. stehen; nach den Ausdrücken der Mitteilung und Kenntnisnahme aber steht auch hier nur der ind.; der conj., der im ausgehenden Mhd. eindrang und im 17./18. Jh. vorherrschte, ist wieder geschwunden, z. B. Frenssen 331: Sie fragt, wo er wohl den Schuß bekommen hat. Raabe 198: Bei blitzschnell hereinbrechender Not zeigt sich, was der Mensch ist und was er kann.

Anders bei präteritalem Hauptsatz. Hier überwiegt ebenso wie bei den Behauptungssätzen stark der conj.

3. Feststellungssätze.

Die Feststellungssätze werden wie die Behauptungssätze mit ‚daß' eingeleitet. Sie enthalten feststehende Tatsachen und stehen daher vorzugsweise im ind. Je nachdem, wie sich der Inhalt des Hauptsatzes zu der im Nebensatz ausgesprochenen Tatsache verhält, lassen sich fünf verschiedene Fälle unterscheiden. Bei ihrer Behandlung schließe ich mich, auch in der Einteilung, eng an Behaghel [1]) an.

„A. Der Hauptsatz enthält eine Aussage über das Eintreten der im Nebensatz ausgesprochenen Tatsache:

I) über das einmalige wirkliche Eintreten. Es steht im Nebensatz der ind.:"

es ist lange

J. 170,1: wanne sein nicht lange ist das zweien jungen romern semliche geschicht widerfur.

es widerfärt

J. 185,25: demselben teufel widerfur . . . das er ein gantze stunde bleiben muste. Ebenso 209,28. Der conj. 153,6 ist durch modale Assimilation im Gefüge einer indirekten Rede bedingt: . . . so solde sant Silvanus widerfaren das er beraubet wurde.

es geschicht

Nur ein Beispiel im conj., der aber durch modale Assimilation im Gefüge einer indirekten Frage bedingt ist, J. 230,7: auf welche zeit sulche ding gescheen werden das Jerusalem anderweit zerstöret wurde . . . . das kan ich nicht gewizzen.

es gebúret sich

J. 204,25: an demselben tage geburet sich das er . . . des vaters beine begunde krawen.

Auch die mhd. Blütezeit kennt hier nur den ind., z. B. W. 75,1: mir ist von ir geschehen, daz ich dîsen sumer allen meiden muoz vast under dougen sehen. Nik. v. Str. 296: ez füget sich, daz der künig komet in daz lant [2]). R. 277: daz Luzifer ein tiufel wart daz kam von sîner hôchfart.

„II) über ein häufigeres oder regelmäßigeres Eintreten; aus dem regelmäßigen oder öfteren Eintreten ergibt sich leicht die Folgerung, daß in einem neuen Fall die Tatsache wieder eintreten wird; sie kann also zum Gegenstand des Erwartens, des Bedürfens werden und daher kann neben dem ind. älter auch der conj. angewandt werden." — In den beiden Beispielen, die J. bietet — H. hat keins — steht der ind.

---

[1]) a. a. O. III S. 572.

[2]) aus Behaghel a. a. O. III S. 572.

e s g e s c h i c h t o f t

J. 20,26: wann oft das geschicht und manigem widervaren ist das er . . . . in sunden gevallen ist.

e s i s t g e w o n h e i t

J. 174,22: es was in dem kloster ein sundige gewonheit, das sie kein frawn . . . durch ir tugend willen dorein namen.

Auch in der Blütezeit steht meist der ind., z. B. N. 99,6: deist ab elliu jâr daz der winder offenbâr uns beroubet âne wer. — Doch findet sich seltener auch noch der conj., z. B. Myst. II. 352,16: daz ist gemein einer frumen tohter, daz sie von nature ein kint si.[1])

„III) über ein mögliches Eintreten; bis hinein ins ältere Neuhochdeutsch überwiegt der Konjunktiv."

e s i s t u n m u g l i c h

J. 58,1: es ist unmuglich das ein reiner keuscher man lange in guten werken bleibe. Ebenso 8,19 und 55,10. In dem einzigen Beispiel mit ‚muglich' J. 34,3 ist der conj. schon durch den Vergleichungssatz nach einem Komparativ erfordert.

e s m a k g e s t a n

Nur ein unerk. Mod. H. 1283 = R.

Auch die anderen mittelhochdeutschen Dichter setzen den conj., z. B. N. 7,32: und mac geschehen . . . das nâch dir iht weine.

Das heutige Neuhochdeutsch aber kennt diesen Konjunktiv nicht mehr, es setzt den Indikativ, ob es sich nun um ein wirkliches oder ein mögliches Eintreten der im Nebensatz ausgesprochenen Tatsache handelt.

„B. Der Hauptsatz enthält eine Aussage über die Handhabung der im Nebensatz ausgesprochenen Tatsache. Zu der Handhabung läßt sich auch die Gleichsetzung einer Tatsache mit einer anderen rechnen. Es steht der Indikativ." (In diesem Abschnitt ist der Feststellungssatz nicht von bestimmten unpersönlichen Ausdrücken abhängig, sondern nur durch den Sinn als solcher zu erkennen.):

J. 4,10: (Er) hat derleuchtet der leute hertzen domit, das er die heilgen schrift leuterlichen entslossen hat. 31,1: Merket seine große demutikeit doran sunderlichen, das er seinem vater gehorsam gewesen ist. 54,21: Doran ist zu prufen gotlicher libe kraft, ob einer seinem widersachen holt ist. 123,10: ein iclicher heilige großer oder minner wirde nicht hat denn der ander, nur domit aleine das einer mehr oder minner . . . erkennet und beschawet. 161,21: sehet wie der zoubrer Silvanus im nicht genugen lesset das er vormals die weip zu unkeuscheit gereitzet hat. (Hier hat die Handschrift C den conj. ‚habe', doch ist die Lesart der Handschriften A und B ‚hat' die richtige.) Ebenso bei H. 1434 = R.: domit ich wil beslißen nu, das tugende fluß von gote ist. 2579: und wil damit beslißen das, das ich vor aller tugent was. — Unerk. Mod. noch J. 47,4; 126,4; 128,2 und H. 1032.

Denselben Gebrauch haben wir natürlich sowohl bei den übrigen mittelhochdeutschen Dichtern wie auch heute.

„C. Der Hauptsatz enthält eine Aussage über die Wirkung der im Nebensatz ausgesprochenen Tatsache. Im Nebensatz steht der ind.:"

J. 15,12: ich sage dir dank, das du mir zu leiden gibest. Ebenso 183,5. 29,10: was im schaden brechte, das . . . er nicht gelaubet hatte. (Hand-

---

[1]) Behaghel a. a. O. III S. 573.

schrift C hat ‚hette'). 97,5: vrewe dich, das aus dir entsprossen ist ein lichter morgensterne. Ebenso 97,13. 100,21: doch ist mir leit, das deine kirche so groẞen schaden seines todes hat enpfangen. Ebenso 176,8. 123,19: umb das das er sein leben nicht geendet hat mit dem swerte, so enbirt er aureola. 166,15: des schalt der hauptmann umb das, das sie so lange von im gewesen waren. 172,25: wen sal denne wundern, ob er sie beschirmet hat des fewers? 71,17: Eine groẞe freude und einen sunderlichen trost hab ich . . . daẞ bei euch bleibet Augustinus (wieder hat hier die Handschrift C im Gegensatz zu A und B den unberechtigten conj.). — Unerk. Modi noch J. 1,16; 51,24; 97,12; 141,2; 152,27; 185,16; 215,17. —

Infolge modaler Assimilation in indirekter Rede steht der conj. J. 181,11: er sprach, das er . . . leidig were . . . dorumb das er Jeronimum nicht allso morden scholte.

Auch die andern mhd. Dichter setzen den Indikativ, z. B. W. 33,11: wir klagen alle, daz uns der bâbest hat verirret. N. 67,5: owe, daz ez ie geschach. R. 3235: dem tiufel was daz ouch viel liep, daz Jûdas was von êrste ein diep.

Denselben Gebrauch haben wir noch heute.

„D. Der Hauptsatz gibt eine Wertung der im Nebensatz ausgesprochenen Tatsache. Mit einem Urteil über den Wert einer Sache verbindet sich aber sehr leicht der Wunsch, daẞ die Tatsache sei oder nicht sei; so begegnet namentlich in älterer Zeit auch der Konjunktiv, der auf den wünschenden Optativ zurückgeht." Der Indikativ, der an sich stehen kann, findet sich klar erkennbar weder bei J. noch bei H.

es ist billich

J. 91,27: Billich was das sulches mannes heilikeit bezeuget wurde. Ebenso 118,8. Unerk. Mod. 224,14.

es zimt

Nur je ein unerk. Modus bei J. 19,22 und H. 1954. Auch nach ‚es ist unzimlich' nur ein unerk. Mod. J. 58,15.

es ist notdurft

J. 118,11: Auch ist es ubergroẞe notdurft das sein heilikeit allenthalben scheine. Bei H. nur ein unerk. Mod. 2174.

es ist unnutze

J. 18,7: es ist unnutze, das man der leute tod beweine.

es ist ein wunder

Nur ein unerk. Mod. J. 185,10.

es ist ein urkunde

J. 41,19: Ein groẞes urkunde warhaftiges gelaubens ist . . ., das der mensche sich der sunde schame.

zu kunheit zelen

Nur ein unerk. Mod. J. 129,26.

es were weger (bezzer)

J. 23,10: . . . den vil weger were das sie nie geboren weren. Ebenso 217,7.

Auch die übrigen mhd. Dichter bevorzugen den conj., z. B. W. 106,33: nû ist billich daz er des wol genieze. Doch auch ind. 29,36: wie zimet daz biderbem man, daz ime diu zunge hinket.

Die heutige Sprache gestattet den conj. nur nach potentialem Hauptsatz, also in Fällen ähnlich dem letzten Beispiel bei J. ‚Es wäre besser, daß sie nie geboren wären‘.

„E. Der Hauptsatz stellt eine Tatsache fest, die geeignet ist, die im Nebensatz ausgesprochene Tatsache auszulösen.“ — Im Mhd. stehen im Nebensatz ohne innere Begründung conj. und ind. nebeneinander. J. bevorzugt stark den conj., der hier ähnlich bedingt ist wie im vorigen Abschnitt, denn auch hier spielt der Wunsch hinein, die Tatsache möge eintreten.

es ist zeit

conj.: J. 63,20: sein ist zeit das dein güte sich uber mich erbarme. Ebenso 72,18. Unerk. Mod. 91,6.

die zeit komt

Nur ein unerk. Mod. J. 143,15.

das leben ist

Nur ein unerk. Mod. J. 183,25.

es ist also

ind.: J. 84,7: Nicht also das sulches nemen dir einen schaden bringet.

vordinen

conj.: J. 100,19: wann er wol verdinet hat das er ende haben sulle seiner großen arbeit und bei dir sei.

wirdig sein

Nur ein unerk. Mod. J. 76,23.

wirdig machen

conj.: J. 15,14: das du mich des wirdig gemacht hast das mich die werld hazze.

schaffen

ind.: J. 184,10: so schuf der arge teufel das ein junger schoner knecht in valscher libe . . . enzundet und bestricket wart. Unerk. Mod. 132,26.

dorzu bringen

ind.: J. 95,27: Auch hat er die taubten und stummen in der selen dorzu bracht das sie gotes worte gerne sprechen.

twingen

Außer den unerk. Mod. J. 111,2; 204,3 und H. 22134 hat J. noch ein Beispiel 130,2: Sust twinget mich dein libe das ich dir etwas schreiben muzze (so Handschr. A und B, während C den ind. ‚muz‘ hat).

betwingen

Nur ein unerk. Modus J. 185,27.

wirken

ind.: H. 1927 = R.: min tugent das gewirket hat, das mensche fri des bundes stat.

antragen

ind.: J. 199,16: dornach trug er an mit seiner dinerinne, das er sich den gleichen stalte, als ob . . .

behalten (= erreichen, bewirken)

conj.: J. 215,6: er behielt mit fleißigem gebete das mein sele wider gefuget wurde zu dem leibe. Unerk. Mod. 59,8; 186,20.

verfüren
ind.: H. 1114 = n. R.: es manchen hie verfüret hat das er reit in der helle grunt.

enden
conj. infolge modaler Assimilation im Gefüge der indirekten Rede (Heischesatz): J. 185,23: Er gebot im das er snellichen fure und endet das die heilge junkfrawe betrogen wurde.

verurteilen
conj. infolge modaler Assimilation im Gefüge der indirekten Rede: J. 197,22: gebot er . . ., wanne derselbe leichnam also vorurteilet were, das er in der leidigen helle fewr scholde ewiclichen brinnen.

W. bevorzugt, namentlich nach den Verben des Bewirkens, den ind., z. B. 43,38: der machet, daz man küssen muoz. Ebenso R. 2915: die machent daz manigen frumen man geistliches lebens riuwe gêt an.

Das Nhd. kennt auch hier wie in allen anderen Feststellungssätzen nur den Indikativ.

4. Heischesätze.

Es sind die von den Verben des Wollens abhängigen Nebensätze. Unter den Verben des Wollens im weiteren Sinne verstehen wir die Ausdrücke des Wollens, Befehlens, Bittens, Strebens und Erlaubens. In der Regel wird der Nebensatz mit ‚daß' eingeleitet, doch ist auch unverbundene Anknüpfung möglich. Da es sich bei dem Inhalt des Nebensatzes stets um etwas Gewünschtes oder Beabsichtigtes handelt, weist der Nebensatz den conj. auf. Ganz vereinzelt findet sich auch der ind. Dann „liegt die Sache vielfach so, daß der Nebensatz nicht den Inhalt des Begehrens, sondern dessen Wirkung zum Ausdruck bringt". [1])

Anstelle des einfachen conj. im Nebensatz tritt häufig die Umschreibung mit den Hilfsverben ‚sollen', ‚wollen', ‚müssen', namentlich im praet., das nhd. ‚mögen' findet sich erst am Ausgang der mhd. Zeit. Anfangs werden auch diese Hilfsverben durchaus im conj. gebraucht, obwohl sie an sich schon genügen, Wunsch oder Befehl erkennen zu lassen, so daß bei Umschreibung mit dem conj. dieser Hilfsverben das Wollen doppelt ausgedrückt wird.

J. und H. bedienen sich zur Umschreibung des Heischesatzes fast ausnahmslos des conj. der Verben ‚suln' und ‚wellen', und zwar derart, daß sie ‚wellen' wählen, wenn der Heischesatz mehr den Charakter einer Bitte hat, ‚suln' dagegen, wenn er eine Forderung enthält. Da man Bitte oder Forderung meist schon äußerlich durch die Wahl des regierenden Verbums zum Ausdruck bringt, läßt sich sagen, daß nach einem bestimmten Verbum in der Regel sich immer dasselbe Hilfsverbum findet.

A. Mit einer Konjunktion eingeleitete Heischesätze.

wellen
J. 31,13: Wahrhaftige gehorsam wil das zuhant geschee was der obriste gebeutet. Ebenso 124,7; 11. Unerk. Mod. 149,3; 163,22.

Umschreibung mit ‚suln' J. 138,4: (Sie) wolten das ich gotes namen schelden solde. Ebenso 55,17; 163,20.

---

[1]) Behaghel a. a. O. III S. 613.

Als etwas anderes sind die Sätze nach der formelhaften Wendung ‚wolte got' zu betrachten. Es handelt sich hier um irreale Wünsche, in denen nur der conj. praet. oder plusq. stehen kann. J. 27,16: wolt got das sie mitelinge weren. Ebenso 23,13; 32,11; 74,22; 116,1; 143,10; 155,9; 180,12; 189,7; 190,20. Hier ist natürlich auch die Umschreibung mit ‚suln' nicht möglich, sondern nur die mit ‚mugen' im Sinne unseres ‚mögen': 23,23: wolde got das sie denselben gleich gewesen mochten sein.

willen haben

J. 31,8: davon muget ir keinen eigen willen haben nur das ewer meinunge allewege sei nicht zu funden.

es ist wille

Umschreibung mit ‚suln' J. 129,1: dein wille ist das man dich . . . eren und loben scholle.

vordern

Umschreibung mit ‚suln' J. 199,25: (er) vordert das man in zuhant einlazzen scholde.

gebiten

J. 155,4: (er) gebot Silvano das er zuhant aufstunde. Ebenso 177,2; 178,2; 185,23. Unerk. Mod. 77,24; 144,15; 149,9; 162,22; 200,21.

Umschreibung mit ‚suln' J. 162,12: dornach gebot ich dem volke das sie sweigen scholden. Ebenso 28,22; 149,10; 165,15; 172,19; 175,11; 182,7; 197,4;22; 210,9.

es ist gebot

J. 54,12: das ist mein gebot das ir an einander lib habet. Ebenso H. 1069,73 nach ‚uf den ban' = auf das Gebot hin: das sie her komen uf den ban . . . das sie zu minem dinste pflicht nu haben.

besweren

Nur ein unerk. Mod. J. 186,11.

sagen (im auffordernden Sinne)

Nur ein unerk. Mod. J. 132,24.

sprechen (im auffordernden Sinn)

H. 1837 = n. R.: Theologia darnach sprach . . ., das sie ir kunte diese mer.

Umschreibung mit ‚suln' J. 138,4: Sie sprachen . . . das ich gotes namen schelden solde.

schreien (im auffordernden Sinn)

Umschreibung mit ‚suln' J. 154,6: do wart er . . . schreien das Silvanus den tot erleiden scholte.

geschrei erhebt sich

Umschreibung mit ‚suln' J. 161,25: Des hub sich ein großes unmezziges geschrei das man Silvanum brennen scholde.

fragen (im auffordernden Sinn)

H. 1517 = n. R.: Theologia dan began Gerechtikeit zu fragen an das sie ir kunte dise mer.

bestellen

J. 59,6: der sal bestellen das sein gebet andechtiges sei. Unerk. Mod. J. 133,1.

Umschreibung mit ‚suln' J. 137,5: (er) bestellet das man in nackten nach seinem tode vor der kirchen . . . begraben scholde.

h ü t e n

H. 1833 = R.: ir fürsten hüt in dieser zit . . . das glich die rechenunge stet. Hier ist einer der seltenen Fälle im ind., freilich im Reim stehend und vielleicht dadurch bedingt.

l e r e n

Umschreibung mit ‚suln‘ J. 21,15: Was leret uns anders der almechtige got? nur aleine das wir furchten sullen.

h e l f e n

J. 196,5: helfe mir der suzze got das er nur lang bei mir bleibe. Unerk. Mod. 137,26.

Umschreibung mit ‚suln‘ J. 65,4: hilf mir das ich . . . sein antlitz frolich ansehen schulle.

r a t e n

H. 1918 = n. R.: min hertz im anders nie gerit wan das er widerbrechte das. Unerk. Mod. J. 217,7.

Umschreibung mit ‚suln‘ J. 28,23: (er) hat allen . . . geraten das sie durch seinen willen alles werltliches gut vorsmehen solten. Ebenso 143,24.

r a t

J. 207,26: (Er) gibt in sulche wege mit seinem falschen rate, das er . . . sein geistliches klostergewant von im legen scholde . . . und das er den gantzen tag verborgen lege und ... das er denne zu ir queme.

m a n e n

Ohne Umschreibung finden sich nur zwei unerk. Mod. J. 19,20 und 68,18.

Die Umschreibung geschieht hier mit ‚suln‘ und ‚wellen‘. Das verstößt aber nicht gegen die oben aufgestellte Regel, denn ‚Mahnen‘ liegt zwischen ‚Fordern‘ und ‚Bitten‘, und so enthält das Beispiel J. 137,1 mehr eine Forderung, daher ‚suln‘: (Er) manet sie das sie in heiligen fursatze steticlichen bleiben scholden; im Beispiel J. 223,20 kann aber nur von einer Bitte die Rede sein, da es sich um zwei an Rang ebenbürtige Personen handelt, daher ‚wellen‘: Dornach wart er einer den andern manen das er reden wolte.

b i t e n

H. 1090 = n. R.: die Nature bit, das üwer herze ste gefrit. J. 154,28: (Er) bat in das er sluge. Ebenso 71,2;7;21; 148,15; 176,9; 177,5; 186,24; 231,11. H. 873. Unerk. Modi 19,20; 145,23; 168,12; 189,25; 196,25; 220,11. H. 1069.

Umschreibung mit ‚wellen‘ J. 112,21: des bit ich dein libe das du mir . . . senden wollest. Ebenso 127,6; 141,16; 146,16; 231,3; 119,13; 156,25. Hierher gehört auch J. 68,9: Des bitte ich den almechtigen got . . . das er . . . geben well, so die Handschriften A und B, während die Handschrift C ein unmotiviertes ‚müsse‘ statt ‚well‘ setzt.

i n g e b e t e l i g e n

J. 153,9: . . . lagen wir . . . in unserm gebete, das uns hilfe getan wurde.

g e r n e s e h e n

J. 126,7: . . . das sie gerne sehen das sant Jeronimus . . . großer werde den sie alle.

b e g e r e n

J. 220,24: (er) begeret demuticlichen das du im einen sun erwerbest.

Umschreibung mit ‚wellen‘ J. 186,18: (er) begeret von in allen das sie von dem erwirdigen sant Jeronimus im behalten wolten. Ebenso J. 230,35.

es ist begerunge

J. 48,25: deine begerunge ist das dir got barmhertzig sei. Unerk. Mod. 126,6; 231,1.

Umschreibung mit ‚wellen‘ J. 41,6: ist ewer begerunge das ir ewic- lichen leben wollet.

gehengen, vorhengen

J. 32,15: nicht gehenget das eur zorne wider ewren bruder were. Ebenso 118,7; 174,13; 221,7. H. 928 = n. R.: der selbe rise das verhinc das sie der bürge neten baß. Unerk. Mod. 29,2; 30,4.

es ist in deinen gnaden

Nur ein unerk. Mod. J. 185,29.

geleiden

Nur ein unerk. Mod. J. 39,22.

gunnen

J. 200,27: gunne mir in freuntlicher laube das ich mit dir gereden muge. ‚mugen‘ hat hier seinen Charakter als Vollverb noch bewahrt. Die spätere Handschrift C setzte zur Verdeutlichung noch ein ‚und könde‘ hinzu.

zu rate werden

Umschreibung mit ‚wellen‘ J. 184,20: . . . das er ofte zu rate wart das er sich ertrenken wolde.

meinen

Umschreibung mit ‚wellen‘ J. 211,10: doch meinet des erwirdigen sant Jeronimus gewonliche gute das er den menschen wolte genediclichen bedenken.

in meinung sein

Umschreibung mit ‚wellen‘ J. 211,3: (Er) was in gantzer meinung das er in der nechsten nacht die pforten seines klosters auffslißen wolde.

die Meinung ist

Umschreibung mit ‚wellen‘ J. 16,7: Wann ire meinunge was das sie gotliche warheit in lugen setzen wolten. — Schon infolge modaler Assi- milation nach subjektivem Behauptungssatz steht der conj. J. 100,14. — Hier finden wir auch, wenn wir von der im Reim stehenden Stelle bei H. 1833 absehen, den einzigen klaren ind. J. 179,1: Mein meinunge ist das ich ein großes wunder sagen wil. Wir haben hier eine Erscheinung vor uns, die später zur Regel geworden ist: das Hilfsverbum an sich genügt schon, die Absicht auszudrücken.

J. und H. richten sich bei den Heischesätzen noch nach dem herrschenden mittelhochdeutschen Gebrauch, denn auch dort finden wir im Heischesatz nur den conj., z. B. W. 28,25: sô wünsche ich das sîn ungetriuwe zunge müeze erlamen. N. 48,6: doch bit ich die guoten daz ir triuwe an mir erscheine. R. 8890: und waz got vordert ze aller frist: daz dîn herze sî bereit.

Der heutige Sprachgebrauch dagegen unterscheidet wieder stark nach dem übergeordneten Satz. „Nach präsentischem Hauptsatz steht in der lebendigen Rede der Gegenwart der Indikativ“ [1]), z. B. Frenssen 124:

[1]) Behaghel, a. a. O. III S. 613.

Dazu verlangen sie noch von mir, daß ich dankbar bin. Die gewählte Sprache bedient sich freilich auch hier noch des conj. — „Nach präteritalem Hauptsatz ist mit dem älteren Typus der conj. praet. festgehalten. Wenn so ein ursprünglich nicht vorhandener Gegensatz zwischen den Nebensätzen bei präsentischem und präteritalem Hauptsatz sich herausgebildet hat, so ist das äußere Vorbild der abhängigen Behauptungs- und Fragesätze dafür maßgebend gewesen, wo der Gegensatz seine innere Begründung besaß." [1]) Z. B. Frenssen 137: Ich redete ihm ein, daß er das Geld zur Sparkasse trüge. — Meist wird das praet. mit ‚sollen' oder ‚mögen' umschrieben.

B. Die unverbunden angefügten Heischesätze.

Der Heischesatz kann auch unverbunden an den Hauptsatz treten. Es sind dann verschiedene Fälle möglich:

1. Der Heischesatz steht im imp., so J. 116,2: Sust bit ich dich, gedenk an mich. Ebenso J. 139,3; 160,10. Auch J. 209,2: bezzer ist, laz fürbaß mer von allen tugentlichen werken.

2. Der Heischesatz steht im ind. Er wird stets mit ‚suln' umschrieben, H. 1626 = n. R.: ir sult ein bild der sterke sin, nicht tummer turst, das ist min rat.

3. Der Heischesatz steht im conj. Er wird fast ausnahmslos mit Hilfsverben umschrieben, J. 197,27: (Dornach gebot er in das . . .); und dornach scholden sie denselben leichnamen alzuhant vorbrennen. J. 18,23: (er) meinet er well meine ellende sel . . . mit im zu furen in das ewige leben. J. 205,7: . . . das er gantzen vorsatz gewan, er wolde . . . begeren unmenschliches lasters.

Am häufigsten ist während der ganzen mhd. Zeit der dritte Fall. z. B. auch W. 44,35: die herren jehent, man sülz den frouwen wîzen. — Und das ist auch heute die gebräuchlichste Art der unverbundenen Anfügung der Heischesätze.

II. Adjektivsätze.

Für die Bezeichnung ‚Adjektivsatz' gilt dasselbe, was von der Bezeichnung ‚Substantivsatz' gesagt wurde. Doch wird auch dieser Begriff aus denselben Gründen beibehalten. Die Adjektivsätze, auch ‚Attributivsätze' genannt, dienen zur näheren Bestimmung eines Nomens oder Pronomens des Hauptsatzes und werden durch ein Relativum eingeleitet. Wir haben es hier also neben den eigentlichen Relativsätzen auch mit den durch ein verallgemeinerndes Relativpronomen eingeleiteten Nebensätzen zu tun.

Im allgemeinen richte ich mich hier nach Ullspergers vortrefflicher Arbeit über den Modusgebrauch in mhd. Relativsätzen.

1. Die Relativsätze im engeren Sinne.

Bei der Behandlung der Modi in den Relativsätzen unterscheiden wir zwei Fälle, je nachdem, ob der regierende Satz ein indikativischer positiver Hauptsatz ist oder nicht. Im ersteren Falle hat er keinen Einfluß auf den Modus des Relativsatzes, im zweiten aber bestimmt er ihn.

---

[1]) Behaghel, a. a. O. III S. 615.

A. Der regierende Satz übt keinen Einfluß auf den Modus des Relativsatzes aus.

a) Ist der regierende Satz ein indikativischer positiver Hauptsatz, so steht zu allen Zeiten die weitaus größte Zahl der zugehörigen Relativsätze im Indikativ, da sie einfach Tatsachen zum Ausdruck bringen. Zum Beispiel J. 6,20: Er ist der lerer, den got seiner kristenheit gegeben hat. H. 386 = n. R.: dorinne wonen tire vil, die keiner maß sint undertan.

b) Nur in ganz seltenen Fällen kommt auch der conj. im Relativsatz nach indikativischem positiven Hauptsatz vor. Doch haben wir darin durchaus keine Unregelmäßigkeit zu erblicken. Es handelt sich vielmehr um denselben conj., der auch im unabhängigen Satz stehen kann. Der conj. ist also nicht durch den übergeordneten Satz bedingt, sondern würde auch stehen, wenn wir den Relativsatz zum selbständigen Satz machten, was möglich wäre, ohne ihm Gewalt anzutun.

Für den optativen conj. (wie z. B. ‚der König, den Gott erhalte‘) haben J. und H. kein Beispiel. Die bei ihnen vorkommenden hierhergehörigen Konjunktive sind sämtlich potentialer Natur und daher nur conj. praet.: J. 23,8: Wie vil ist der unseligen, die nach Christo tragen cristenlichen namen, den vil weger were, das sie nie geboren weren. Der Relativsatz enthält eine gemilderte Behauptung, die stets durch den potentialen conj. ausgedrückt wird. Unabhängig würde der Satz lauten: In were vil weger, das sie nie geboren weren. Ein ähnliches Beispiel liegt vor J. 226,27: Augustine, vil und ane zal sein wunderhaftige zeichen, die gar nutze zu sagen weren. Auch bei H. 49 = n. R.: (du) gibst in leben und nar, die sust ertrenkte todes mar.

Ganz ähnlich liegt der Fall, wenn der Relativsatz als Hauptsatz einer irrealen konditionalen Periode auftritt, so J. 38,8: Was schol ich von den sagen . . . den gar widerzemig were ob sie got also begenaden wolde. Und 40,10: Welcherlei ist die rewe, die ein sunder gehaben mag . . ., der vil erger wurde ob in got wider gesunt machet.

Einige Male findet sich auch im Relativsatz wieder analog dem Gebrauch im potentialen Hauptsatz die Umschreibung mit dem conj. praet. der Hilfsverben ‚suln‘ und ‚mugen‘, so: J. 27,18: Nicht ist unmenschlicher denn so der raubet und stilt, der bewaren und behuten scholt. — J. 48,7: So beheldet und stilt ein reicher an alle not,des hundert arme leut geleben mechten. Ebenso 57,3; 226,28; ähnl. auch H. 1335.

Dieser conj., der, wie wir sahen, nichts anderes ist als der conj. im selbständigen Satz, hat sich wie jener bis heute erhalten.

B. Der regierende Satz hat Einfluß auf den Modus des Relativsatzes.

Es gibt eine Reihe von Bedingungen, unter denen im Mhd. der regierende Satz den conj. im Relativsatz bewirkt. In der mhd. Blütezeit stand in diesen Fällen durchaus der conj. im Relativsatz; bei unseren Dichtern am Ausgange der mhd. Zeit aber beginnt auch hier bereits der ind. einzudringen.

a) Der Relativsatz nach negativem Satze.

In Relativsätzen, die von einem negativen Satz abhängig sind, derart, daß der Relativsatz unter die Negation fällt, d. h. daß der Relativsatz zur näheren Bestimmung des negierten Begriffs dient, steht der conj.[1]) Er findet seine Erklärung darin, daß die Negation den Inhalt

[1]) vgl. Behaghel, a. a. O. III S. 656 ff. und Paul-Gierach, a. a. O. § 365.

des Nebensatzes als etwas nicht Wirkliches, nur Vorgestelltes, hinstellt. So J. 7,22: Auch ist keinerlei rede noch gezunge, das nicht begriffen sei in worten seiner lere. Oder 100,27: wir finden niemanden, der uns troste, nimant ist, der uns lere. Ebenso 17,2; 20,10; 39,18; 86,18; 99,1; 120,126; 148,3; 196,23. H. hat nur ein Beispiel 575 = n. R.: es ist kein dink, des sache nicht recht elich orden hab geticht.

Den negativen Sätzen stehen die Fragen mit verneinendem Sinn gleich. Daher weist auch hier der Relativsatz, sofern er in die Frage hineingezogen ist, den conj. auf, so J. 11,19: Wer hat sich geergert, umb den dein sun Jeronimus sich nicht betrubet habe? Oder 99,9: Wo ist imant so weiser . . ., der in allen widersten muge. Ebenso 11,16 und 170,25.

Wie schon diese Fragen mit verneinendem Sinn zeigen, ist es nicht nötig, daß die Verneinung durch eine ausgesprochene Negation ausgedrückt wird. Auch verkleinernde oder an sich negative Begriffe wirken ebenso, J. 195,4: so ist wenig imant auf erden, der sich zu tugenden und zu dem besten wende oder der immer gedenke.

Es liegt kein Verstoß gegen unsere Regel vor, wenn der ind. steht in Fällen wie H. 72 = n. R.: das für tet nicht dem busche we, den Moises sach brinnen vor, oder 1137 = R.: noch nimant rechte merkt sin pfat, wo es den fuß gesetzet hat. Denn da sich hier der Relativsatz nicht auf den negierten Begriff bezieht, wird sein Inhalt durch die Negation gar nicht berührt.

Aber auch an Stellen, wo der conj. zu erwarten wäre, dringt sowohl bei J. wie bei H. bereits der später allgemein üblich gewordene ind. ein, so H. 1462 = R: zu gotte nimant kummen kan, der miner stüre nicht enhat, und 1659 =R: ich gere keines dinges nicht, das elich orden widerspricht. Ebenso auch J. 50,12: dovan schol nimant des himelreiches hoffen, der sich nicht in unschuldigem mute vindet.

In der Blütezeit steht fast nur der conj., z. B. W. 52,22: doch ist ir deheine, der versagen mir iemer wê getuo. N. 98,28: in der dörper dicke weiz ich ninder zwêne die mit ebenhiuze sich zuo sin gelîchen.

b) Der Relativsatz nach imperativischem oder optativischem Satze.

Im Mhd. pflegen Relativsätze, die von einem imperativischen oder optativischen Hauptsatz abhängig sind, den conj. aufzuweisen, wodurch angedeutet werden soll, daß das für den Hauptsatz Ausgesagte auch für den Relativsatz gilt. Selbst wo es sich um einwandfreie Tatsachen handelt, kann der conj. stehen.[1])

J. und H. haben sich von diesem Gebrauch bereits freigemacht. Im allgemeinen weist bei ihnen der von einem imperativischen oder optativischen Satze abhängige Relativsatz den ind. auf. Ich greife aus der Fülle der Beispiele nur einige wenige heraus: H. 1511 = n. R.: laß nicht din spotten halden die, der rat din ere sucht hie. J. 19,3: Entblößet meinen leip und gebt in der erden, doraus er gemachet ist. 6,1: got schol mein licht werden, der vormals geleret hat und noch leren wirdet.

Der conj. findet sich bei ihnen in diesen Relativsätzen sehr selten, und zwar nur dann, wenn der Inhalt des Relativsatzes etwas Gedachtes oder Gewünschtes ist. Dieses sind die wenigen Beispiele: H. 760 =

---

[1]) vgl. Behaghel, a. a. O. III S. 664 ff.

R. u. n. R.: des sal din sin sin sam ein rink, der aller sin gar ummefar und menschen sinne gebe nar. 1694: = n. R.: du fürste, salt ein forme sin, in der sich münze tugnde schin. Und J. 70,12: Gewinne dir behegliche wort, domite allermeniclich geleret werde. 89,19: Gib in sulches licht, domit er dich . . . gesehe.

In der Blütezeit findet sich zwar auch der ind., aber es wird doch der conj. bevorzugt, der sogar bei feststehenden Tatsachen gebraucht werden kann, so z. B. W. 41,6: ich bin iuwer frowe Minne, schiezent dar dâ man in widerstê. Und N. 30,34: nû pflege sîn der des himels immer walte.

c) Der Relativsatz nach sonstigem konjunktivischen Satze.

Ist der Relativsatz von einem konjunktivischen Satz abhängig, so weist er in der Regel infolge modaler Assimilation den conj. auf.

1. Der übergeordnete Satz enthält einen potentialen conj.: J. 93,2: Er hette gerne gefraget imanden, der in dieser dinge entscheiden hette. Die gemilderte Behauptung, die der Hauptsatz enthält, gilt auch für den Relativsatz, der daher ebenfalls den conj. aufweist. Wir haben hier denselben potentialen conj. vor uns, den wir auch bei den unter A b) angeführten Relativsätzen haben, und er ist hier ebenso wie dort zu allen Zeiten üblich.

2. Der übergeordnete Satz ist Glied einer irrealen konditionalen Periode: J. 107,11: were denne imant, der sie . . . kunde oder mochte . . . bringen, wie große wirde solden sie erbiten. Der in den Vordersatz eingeschobene Relativsatz weist natürlich denselben conj. praet. auf wie dieser. — Das einzige Beispiel eines Relativsatzes in einem Exzeptivsatz: J. 183,20 hat unerkennbaren Modus. — Der Relativsatz steht aber auch mitunter im conj., und zwar praes., wenn er von einem bedingenden Satz im ind. abhängig ist, so J. 22,18: Ist imant unter euch, der begirig sei guter tag zu sehen, der volge meiner lere. Und 185,13: Wo man sein bild weiset einem, der mit dem teufel behaftet sei, so muz der teufel alzuhant entrinnen. Der conj. erklärt sich hier aus dem ganzen unsicheren Charakter des übergeordneten Satzes. Bringt der Relativsatz dagegen eine einwandfreie Tatsache, so weist er natürlich auch hier den Indikativ auf, so J. 101,26: Wolle wir unsern schaden achten und großes trubsal, das uns widerfaren ist in schedlichem tode unsers liben vaters, so musse wir ewiclichen weinen.

Selbstverständlich setzen auch die anderen Dichter in Relativsätzen, die zu einer irrealen konditionalen Periode gehören, den Konjunktiv. N. weist auch einige Beispiele des konjunktivischen Relativsatzes im indikativischen Bedingungssatz auf, z. B. 58,35: hât ab ieman leit daz mînem leide sî gelîche, möhte mir der sînen rât enbieten! Das Nhd. kennt jedoch hier den Konjunktiv nicht mehr.

3. Der übergeordnete Satz ist ein Finalsatz. H. 55 = n. R.: suft löse got die sinne min . . . das ich gesprechen müg ein ticht, davon der name werd gericht. Der Relativsatz selbst enthält hier, wie meist, eine Absicht. Ein unerkennbarer Modus H. 544. — Ebenso J. 156,18: . . . auf die rede das allermeniclich, die sich gebessert hetten, mit seinem valle zu dem ergsten quemen. — Anders das Beispiel J. 200,9: . . . auf die rede das er seines großen dinstes, den er sant Jeronimo getan hatte, genediclichen genusse und nicht der erste were, den sant Jeronimus in noten hette gelazzen. Wenn hier der erste Relativsatz, ‚den er sant Jeronimo getan hatte‘, den Indikativ aufweist, so daher, weil es sich im

Gegensatz zum zweiten, ‚den sant Jeronimus in noten hette gelazzen‘, um eine einwandfreie Tatsache der Vergangenheit handelt; in solchen Fällen steht meist der ind., so auch J. 148,19: . . . auf die rede das sulche irresal großer ketzereien, die entstanden was, gestrafet wurde.

4. Der übergeordnete Satz ist ein indirekter Fragesatz. Nur zwei unerk. Modi J. 187,6; 206,26.

5. Der übergeordnete Satz steht im Gefüge der indirekten Rede: Behauptungssätze J. 131,17: Auch sprachen dieselben unfletigen ketzer das kein fegfewr were, dorinne die selen gereiniget wurden sulcher sunden, die sie auf dieser werlt nicht gebuzzet hetten. Ebenso 151,14;22. 149,12: (er) gelobet uns . . . das wir an dem zweinzigsten tage mit sant Eusebius, der auch in derselben frist sterben wurde, zu ewigen freuden faren scholden. — H. hat ein indikativisches Beispiel, das sich nur dadurch erklären läßt, daß es im Reim steht, 1047: (Sie) liß den tugnden künden gar, wie das Theologia dar wer kommen mit den künsten al, die man von schulden krönen sal. Heischesatz J. 143,24: (Sie) riten mir das ich zu godes barmherzikeit, den ich so swerlich erzurnet hette, furbas nicht hoffen sold. 148,15: (Er) bat in . . . das wir im gegeben wurden durch sulcher eren und dinstes willen, die wir im getan hetten. 149,9: (Er) gebot uns, das wir gezeugen scholden sein alles des, das wir gesehen und enpfunden hetten.

Der conj. ist in allen diesen Beispielen infolge modaler Assimilation natürlich und kann (mit Ausnahme der Beispiele im indikativischen Bedingungssatz) zu allen Zeiten stehen.

d) Besondere Fälle des Konjunktivs im Relativsatze.

Es bleiben nun noch einige Fälle von Konjunktiven übrig, die sich in keine der aufgestellten Regeln einordnen lassen. Da ist zunächst J. 151,6: Nu wil ich . . . blumen lesen, domite ich seines lobes krantz gebreiten muge zu seinen wirdiclichen eren. Knepper [1]) untersucht bei einem ähnlichen Beispiel Walthers die verschiedenen Erklärungen Bocks, Willmanns' und Erdmanns. Mir erscheint es am einfachsten, diesen Konjunktiv als verursacht durch die im Relativsatz liegende Absicht zu erklären.

Ferner J. 180,29: (Er) bat gerichtes umb sulches trubsal, das im widerfaren were. Und 183,3: (Ich) begunde horen alle geschicht, die im widerfaren were. Diese Konjunktive finden ihre Erklärung vielleicht darin, daß ‚bitten‘ und ‚hören‘ im allgemeinen einen Heische- bezw. Behauptungs- oder Fragesatz einleiten, die nach präteritalem Hauptsatz im conj. stehen. Da wir auch hier das praet. von ‚bitten‘ und ‚hören‘ vor uns haben, wäre es möglich, daß diese Relativsätze daher ihren conj. nahmen.

2. Die durch verallgemeinernde Relativa eingeleiteten Nebensätze.

Die verallgemeinernden Relativsätze werden im Mhd. mit den durch Zusammenziehung entstandenen Pronomina ‚swer‘, ‚swaz‘, ‚swelch‘ usw. eingeleitet. Diese Pronomina haben bei J. und H. bereits ihr Anfangs-s verloren und so äußerlich die Gestalt der eigentlichen Relativa ange-

[1]) a. a. O. S. 68.

nommen. Auch der Modusgebrauch in den mit ihnen eingeleiteten Nebensätzen stimmt im allgemeinen mit dem in den eigentlichen Relativsätzen überein.

a) Nach indikativischem Hauptsatz.

Nach einfachem Aussagesatz im ind. steht auch im Nebensatz der ind., z. B. J. 21,6: Wer hie gesiget, der wirt dort gekronet. H. 1016 = n. R.: was schone heizt, das was da gar. J. 41,22: Welche sunde von eigener bosheit geschicht, die ist vil grozer. Die mitunter anstelle der verallgemeinernden Relativa gebrauchten Wendungen wie ‚iclicher der‘ oder ‚alle die‘ werden ebenso gebraucht, z. B. J. 88,2: dich vindet iclicher, der dich mit fleizze suchet. 82,19: du heldest . . . alles, das ie geschaffen wart. — Doch findet sich auch zweimal der conj. bei J. 48,23: was du weldest dir gescheen, desselben bist du schuldig zu geweren deinem ebencristen. Und 201,3: (Jch) wil dir erlauben zu reden was du willest (C.: wöllest).

Auch in der Blütezeit kann hier der conj. stehen, z. B. W. 48,10: manegem ist unmäre, swaz einem andern werre, und N. 46,10: ich weiz wol, sî denket in swelcher mâze ez sî. Man erklärt diesen conj. durch die stärkere Betonung der Verallgemeinerung.

b) Nach imperativischem oder optativischem Hauptsatz.

Während die Dichter der mhd. Blütezeit hier ebenso wie bei den eigentlichen Relativsätzen mit Vorliebe den conj. setzen, findet sich bei J. (H. hat kein Beispiel) nach einem imp. stets der ind., z. B. 31,10: tut zuhant, was euch geboten wirdet. Oder 71,24: du salt mich enpfelhen . . . allen brudern die gelaubig sint in got. Nach einem Optativ setzt er auch vorwiegend den ind., z. B. 88,24: wer kranker ist, der kume zu dir. Oder 89,1: wer auch grozer ist der sal auch . . . kommen. Doch kommt vereinzelt auch der conj. vor, so 48,19: Wer oren hab zu vornemen, der hore meine lere. 112,13: Wer das nicht gelauben welle, der beschaue und neme zu hertzen die grozen wunder. 174,12: Wer mich nu horen welle, der nem zu hertzen . . . 126,16: Wer nu wolt sant Johansen Baptisten . . . eren, der sal auch . . . sant Jeronimum eren.

c) Nach sonstigem konjunktivischen Satz.

Infolge modaler Assimilation kann der conj. nach potentialem Hauptsatz stehen, so H. 1848 = R.: e müst der himmel gar vergen und alles das darinne wer.

Im Gefüge der indirekten Rede steht der verallgemeinernde Relativsatz nur dann im conj., wenn sein Inhalt mit unter die Vorstellung des Redenden fällt. J. hat nur ein Beispiel für den ind. im Heischesatz 31,13: warhaftige gehorsam wil das zuhant geschee was der obriste gebeutet.

Vergleichen wir den heutigen Modusgebrauch in den Relativsätzen mit dem mhd., dann ergeben sich beträchtliche Abweichungen, deren Anfänge sich bereits bei J. und H. zeigten. So kennt die heutige Sprache vor allem den conj. nach negativem und nach imperativischem oder optativischem Hauptsatz nicht mehr. Der Modus der Relativsätze ist heute durchaus der ind., abgesehen natürlich von wenigen Fällen modaler Assimilation, besonders in den Sätzen der indirekten Rede.

III. Adverbialsätze.

Was von den Bezeichnungen ‚Substantivsatz' und ‚Adjektivsatz' gesagt wurde, gilt nicht in gleicher Weise von der Bezeichnung ‚Adverbialsatz', denn durch sie wird tatsächlich die syntaktische Funktion dieser Nebensätze ausgedrückt.[1] Zu den Adverbialsätzen gehören die Temporal-, Kausal-, Final-, Konsekutiv-, Komparativ-, Konditional- und Konzessivsätze. Einigen eignet von Anfang an der ind., wir können diese dann kurz abtun. Steht ein Adverbialsatz, dem der ind. zukommt, in einem konjunktivischen Satzgefüge, besonders der indirekten Rede, so kann er natürlich auch in den conj. treten. Diese Fälle brauchen daher ohne besondere Behandlung nur kurz aufgeführt zu werden.

1. Kausalsätze.

Der Modus des Kausalsatzes ist von Anfang an ausnahmslos der ind., da der Kausalsatz eine Tatsache ausdrückt, die die Erscheinung im Hauptsatz begründet. Die Kausalsätze sind „aus einfach feststellenden Hauptsätzen hervorgegangen" [2]) und bei J. hat der mit ‚wann' eingeleitete Kausalsatz in der Regel noch die Wortstellung des Hauptsatzes beibehalten, z. B. 12,4: alle ketzer rasten uber in als die brimmenden leben, wann er strafte sie.

Den conj. haben wir nur:

a) in Sätzen der indirekten Rede J. 185,19; 197,16;22; 219,5.

b) ein mit ‚sollte' umschriebener Potentialis liegt vor: J. 140,26: Dovon laz dich nicht wundern, ob ich weine, sint dir ein grozes wunder sein scholde, ob ich nicht geweinen konde. Doch liegt hier keine Besonderheit vor, da der conj. auch im unabhängigen Satz stehen würde. — Noch ein Beispiel einer Konjunktivumschreibung weist J. im Kausalsatz auf, es ist 60,6: (So schulle wir auch gerne sterben), wann der knecht nicht grozer sein sal denne sein herre. Freilich geschieht hier die Umschreibung mit dem ind. von ‚suln', da es sich um den auffordernden conj. handelt (s. o. S. 5 dieser Arbeit). Auch hier würde im Hauptsatz stehen: ‚er sal sein' = ‚er sei'. J. 107,19 führe ich nur der Vollständigkeit halber an. Hier hat bei einem doppelten Kausalsatz im zweiten Falle die Handschrift C den conj. ‚wollest', was nur ein Schreibfehler sein kann für ‚wolltest', wie die Handschriften A und B auch richtig haben.

Auch das Nhd. weist in Kausalsätzen nur den ind. auf.

2. Temporalsätze.

Den Kausalsätzen stehen die Temporalsätze nahe, teilweise werden sie mit denselben Konjunktionen eingeleitet wie diese. Auch der Temporalsatz enthält eine anerkannte Tatsache und ist aus einem einfach feststellenden Hauptsatz hervorgegangen; [2]) sein Modus ist daher auch von Anfang an der Indikativ. Eine Ausnahme bilden nur die Sätze, die mit „biz daz, unz daz" und die mit ‚ê, ê daz' eingeleitet werden.

Man könnte geneigt sein, in dem Beispiel J. 90,14 eine Ausnahme von dieser Allgemeinregel zu sehen: (Er) sprach den gesang, den er ge-

---

[1]) Behaghel, a. a. O. III S. 571.
[2]) Behaghel, a. a. O. III S. 620.

sungen hat in den zeiten, do er unsern herren Jhesus Cristum in seinen armen hilde (C: hilt). Doch ist dieses ‚hilde' in den Handschriften A und B (Handschr. C hat ja ein einwandfrei indikativisches ‚hilt') als Indikativ anzusprechen. In mitteldeutschen Dialekten trat öfter im 14. Jahrhundert ein epithetisches e an die endungslose 3. sing. ind. praet. der starken Verben, wodurch diese Form den häufiger vorkommenden schwachen Formen angeglichen wurde.[1]) Gerade bei dem Verbum ‚halten' hat J. diese Indikativform öfter, auch an Stellen, wo es sich tatsächlich nur um den Indikativ handeln kann, so z. B. 152,23.

a) Temporalsätze mit ‚unz daz' oder ‚biz daz'.

Die mit ‚unz daz' oder ‚biz daz' eingeleiteten Temporalsätze können im conj. stehen, der seine Erklärung darin findet, daß diese Sätze meist eine Absicht oder Erwartung zum Ausdruck bringen. — J. benutzt vorwiegend den conj., so 3,20: (Sie) predigten vil böser irsamer ketzerei untz an die zeit daz sich enphenget und aufstunde dieser lichte tag. 42,25: . . . dorin der teufel nicht aufhoret zu blasen untz das er sie beidenseiten enzunde. 114,25: Nicht vleizzige dich unmuglicher dinge untz an die zeit, das sulcher lauf deines lebens gentzlich erfullet werde. 37,23: die wurme warten mit allem fleizze deines leibes, das sie den nagen und frezzen untz an die zeit das er mitsampt der sele unzellich peine ewiclichen leide (C: leydet). Unerk. Mod. J. 62,24; 72,25; 110,18; 211,18. H. 464.

Einen ind. müssen wir wohl annehmen J. 11,3: (Ich) hab von der festigung meines leibes nicht gelazzen untz an die zeit daz von den genaden gotes die sele und der leip zu sußem friede widerquamen und sulche sundige begerunge in mir gentzlich verleschet wurde.

In Sätzen der indirekten Rede steht natürlich von vornherein der conj., so J. 131,8; 144,16; 200,22; 219,13.

J. hat eine eigentümliche Vorliebe für den conj. in diesen mit ‚unz' eingeleiteten Sätzen. Von H. können wir leider nichts aussagen. Bei W., N. und im R. dagegen überwiegt stark der Indikativ, der allein heute noch gebräuchlich ist.

b) Temporalsätze mit ‚ê' oder ‚ê daz'.

Sie werden im Zusammenhang mit den Vergleichungssätzen nach einem Komparativ behandelt.

3. Konsekutivsätze.

In der Modusbehandlung stimmen die Folgesätze mit den Relativsätzen überein. Der eigentliche Modus auch der Konsekutivsätze ist der Indikativ, da sie ja eine tatsächlich eintretende Tatsache als Folge des Eintretens der Tatsache im Hauptsatze enthalten. Nicht als Ausnahme von dieser Regel haben wir es anzusehen, wenn der Konjunktiv in solchen Fällen steht, wo er auch im Hauptsatz stehen würde. Es handelt sich dabei um den uns von dort bekannten Potentialis, bei J. und H. nur in der Umschreibung mit ‚wolte' oder ‚mochte' vorkommend, so J. 124,28: . . . das in mir ein sulche libe wart enzundet . . . das ich ungeleiches liber undertenig sein wolte. J. 138,13: wann ir gestalt so grausam ist das nicht ungeschafners auf diser erden imant erdenken

---

[1]) s. auch Weinhold, a. a. O. S. 348.

mochte. Ebenso J. 145,2 und 151,25. Auch H. 976 = n. R.: das nie kein mensche wart so krank das süche möchte twingen da.

Es findet sich aber ebenso wie in den Relativsätzen auch in den Konsekutivsätzen meist entgegen dem nhd. Gebrauch der conj. unter dem Einfluß einer Negation im Hauptsatz und infolge des Gesetzes der modalen Assimilation.

a) Der Konsekutivsatz nach negativem Satz.

Nach negativem Satz steht der conj.,[1]) so J. 2,12: wan ich so gelert nicht bin das ich wirdig sei. J. 50,13: der sich nicht in unschuldigem mute vindet gleich denselben kinden also das er reiniclichen lebe, die werlt vorsmehe und in unschuldiger libe sei. H. 10 = n. R.: naturen hant dich nie begreif, das sie dir, schepfer, gebe stat. J. 37,10: Welch hertz mag so vorsteinet sein, das selches urteiles nicht erschrecke? J. 52,21: Wer mag das fewr in seiner schoz also vorbergen das sein gewant nicht brenne? Auch J. 78,20 gehört hierher: wer bin ich das ich dein muge wirdig werden? Doch kommt auch schon der ind. vor, J. 45,25: Welch cristenmensche ist so reiner das er der barmherzikeit nicht darf?

Diesen Folgesätzen nach negativem Hauptsatz gleichbedeutend sind die daß-Sätze nach ‚zu‘ mit einem Adjektiv. Auch sie sind Folgesätze, nicht etwa Vergleichungssätze, wie manche glauben, und stehen daher im Konjunktiv, so H. 1210 = n. R.: des menschen sin ist des zu bloß daz er den underscheit verstan nu müge. Der heutige Sprachgebrauch setzt anstelle dieses ‚zu bloß das‘ entweder ‚zu bloß als daß‘ und kann dann den potentialen conj. folgen lassen, oder er sagt ‚zu bloß, so daß nicht‘, wobei die Negation in den Nebensatz zu stehen kommt; dann muß der Folgesatz den ind. aufweisen. Für diesen nhd. Gebrauch bietet H. auch schon ein Beispiel im ind., 774 = R.: min sin zu enge schreit, das er die weisheit nie erlif.

Natürlich setzen auch die Dichter der mhd. Blütezeit nach negiertem Hauptsatz den conj., z. B. W. 7,27: doch brâhten sie dîn lob nie dar, daz ez vollendet wurde gar. N. 85,16: Wer ist nû so sicher dêr ir sînen boten sande?

b) Der Konsekutivsatz nach imperativischem oder optativischem Hauptsatz.

Ebenso stehen nach imperativischem oder optativischem Hauptsatz Konsekutivsätze im conj., so H. 1568 = n. R.: darum, ir künge, richtet so, das ich üch in dem toten mer icht sterben dürfe sunder wer. J. 32,5: ewer iclicher sal den andern so lip haben das er gehessig sey den sunden. 53,3: Ein prister und ein geistlicher man sullen also selden bei den weiben sein das ir eines des andern namen nicht erkenne. — Unerk. Mod. J. 55,14; H. 1509.

Derselbe Gebrauch herrscht in der Blütezeit, z. B. W. 30,5: sus trinke ein iegeslîcher man, daz er den durst gebüeze. N. 7,27: reie alsô . . . daz ein wiege vor an dînem fuoze iht stê.

c) Der Konsekutivsatz nach sonstigem konjunktivischen Satz.

Nach konjunktivischem Satz weist der Konsekutivsatz in der Regel infolge modaler Assimilation den conj. auf.

---

[1]) vgl. Behaghel, a. a. O. III S. 656 ff.

1. Der übergeordnete Satz steht im potentialen conj. J. 54,23: ein mensche mochte das ander so unordenlichen lib haben das er beraubet wurde gotlicher libe.

2. Der übergeordnete Satz ist Glied einer irrealen konditionalen Periode. H. 1428 = n. R.: wer von naturen tugent, zucht, so das ir insluß gebe die, so wer nimant zu loben hie. J. 38,11: . . . den gar widerzemig were ob sie got also begenaden wolde das sie von sunden lizzen!

3. Der übergeordnete Satz ist ein irrealer Vergleichungssatz J. 153,18: gleicher weis als ob got so vorgezzig were das er seiner diner gebet nicht derhoren wolte.

4. Der übergeordnete Satz ist ein Finalsatz J. 22,20: . . . auf die rede das sein antlutz seiner vernunft also erleuchtet werde das er in eren bleibe. Ebenso 74,16 und 78,10.

5. Der übergeordnete Satz steht im Gefüge der indirekten Rede: Behauptungssatz J. 138,7: Jr wort waren das mein sunde so groß weren das sich got uber mich nicht erbarmen wolde. Heischesatz J. 186,24: (Sie) baten, das dem teufel urlaub gegeben wurde von dann zu faren, also das er dohin furbas nimmer queme.

In all diesen Fällen ist der conj. natürlich und war zu allen Zeiten üblich.

d) Besondere Fälle des conj. im Konsekutivsatz.

In noch größerer Zahl als bei den Relativsätzen findet sich bei den Konsekutivsätzen nach positivem indikativischen Hauptsatz der conj., der sich nur schwer erklären läßt. Behaghel [1]) vermutet, daß in solchen Fällen meist lateinischer Einfluß vorliegt. Bei den meisten Beispielen kann auch die darin liegende Absicht den conj. begünstigen. J. 8,3: Wie manigerlei heidenischer diet hat deine güte in deinem sun Jeronimus gesampnet, also das zu sulchen gnaden nimant gereichen mug in aller werlde! 19,9: Sie entblößten seinen heiligen leip, der also enpferbet was das grausamig sein angesicht were. 59,6: Wer gotliche genade behalden wil also das sein gebet derhoret werde, der sal bestellen . . . 70,13: heilige predige ist nutze der leute hertze zu derleuchten . .., also das allermeniclich gebessert werde. 84,1: Wer dich wirdiclichen nutzet, den verwandelst du in dich selber, also das er auch ein got werde. 120,18: Nimant strafe mich sulcher kunheit, das ich sprechen wolle!

Heute ist der Modus der Konsekutivsätze durchaus der ind., auch nach negativem und imperativischem oder optativischem Hauptsatz.

4. Finalsätze.

Im Gegensatz zu den bisher behandelten Adverbialsätzen weisen die Finalsätze, da sie einen Wunsch oder eine Absicht enthalten, seit alters den conj. auf, der auf den wünschenden oder auffordernden conj. des selbständigen Satzes zurückgeht. [2])

Das Nhd. unterscheidet zwischen präsentischem und präteritalem Satz. J. aber setzt noch grundsätzlich den conj., gleichgültig auch, ob der übergeordnete Satz ein indikativischer, imperativischer oder konjunktivischer ist, während sich H. bereits größere Freiheiten erlaubt. So J. nach präsentischem Hauptsatz im ind. 83,19: der stirbet diser werlde tode auf die

[1]) a. a. O. S. 622.
[2]) vgl. Behaghel, a. a. O. III S. 652.

rede das er mit dir ewiclichen lebe, im imp. 100,22: gib in uns wider, das er deiner kirchen schirmer sei, im conj. 88,21: der kume zu dir sicherlichen auf die rede das er in selden wachse, nach präteritalem Hauptsatz 225,15: ich bin ein vorlaufer und ein bote gewesen des almechtigen gotes auf die rede das ich die heidenschaft zu gotlichem dinste . . . brechte. Ebenso 6,21; 19,4; 22,20; 36,11; 42,5;24;25; 43,3;7; 49,14; 53,20; 63,1; 64,13; 71,23; 73,13; 74,16; 75,8;14; 76,18; 77,3;25; 78,4; 8; 79,2; 84,27; 89,21; 105,5; 108,10; 112,24; 115,2; 117,25; 121,18; 22; 122,26; 123,24; 125,2; 129,19; 134,11; 139,21; 154,23; 159,21; 188,8; 191,15;20; 204,27; 209,7; 227,28. 3,24; 4,5; 12,21; 14,17; 21,19; 74,10; 92,5; 104,1; 131,23; 148,19; 151,28; 153,27; 156,18; 158,2; 162,13; 163,14; 196,13; 200,9; 204,27; 209,20; 211,1; 212,10; 219,13; 227,28. — Auch bei H. überwiegt, selbst wenn wir von den unerkennbaren Modi 1082, 1509, 1975, 2016 absehen, der conj. So nach präsentischem Hauptsatz 732 = n. R.: sie hat natura her gesant das sie erfar mins sinnes rat. Nach präteritalem Hauptsatz 2041 = n. R.: er klam durch libe her zu tal, das er min wirken möchte sen. Ebenso 57, 282, 286, 747, 1092, 1310, 1410, 2148, 2150.

Während der ganzen mhd. Zeit steht in den Absichtssätzen regelmäßig der conj., ein Indikativ etwa einmal ist eine seltene Ausnahme. So findet sich z. B. bei W. ein mit ‚suln' umschriebenes Beispiel 27,31,[1]) im R. zwei durch den Reim bedingte 2836 und 7371. Bei unseren Dichtern, namentlich bei H., steht der ind. schon häufiger.

J. hat zwei ind., doch stimmen die Handschriften hier nicht überein. Im ersten Beispiele haben die Handschriften A und B den ind., C den conj., im zweiten haben A und B den conj., C den ind. Es sind 89,22: Derwecke mich vom tode meiner sunden, das ich deinen heiligen namen muz (C: müsse) ewiclichen loben! Und 108,8: . . . wann er dir gebrucket hat uber den fluz . . . das du in die vertige strazze kumen mugst (C: magest) zu den ewigen freuden. Der ind. ist hier in beiden Fällen möglich, da der Absichtssatz gleichzeitig die Wirkung des übergeordneten Satzes ausdrückt und so fast den Sinn eines Folgesatzes bekommt. Derselbe Fall liegt bei einigen indikativischen Stellen bei H. vor, so 1468 = n. R.: ich wach an gottes hertzen pfort das nimant kumen mak darin. Ebenso 116 und 875. Auch im praet. 920 = n. R.: zwelf wind er liß durch sinen munt, das sie dar mochten kumen nicht. Und ebenso 2043 und 1260. In einigen dieser Beispiele nähert sich der Absichtssatz so sehr dem Folgesatz, daß man überhaupt zweifelhaft sein kann, ob man in dem Adverbialsatz nicht vielmehr einen Konsekutivsatz sehen soll. — An zwei Stellen wird der ind. dadurch begünstigt, daß die Umschreibung mit ‚suln' allein bereits optativen Charakter besitzt, so 541: got selber miner künste stap den tiren hie zu stüre gap das die behalden sal min kunst. Ebenso 1034. — Trotzdem aber bleiben noch vier Stellen, bei denen diese sinnvollen Erklärungen nicht ausreichen: 727 = R.: darum so habt zu rate pflicht, das icht min urteil und gericht gestraft von der naturen wirt. Und 2066 = R.: darnach send ich mins füres brunst, das will in willen sich beslüßt. In beiden Fällen kann neben dem Reimzwang bereits nhd. Gebrauch vorliegen. Auch 1739 = R. kann den ind. wegen des Reimzwanges aufweisen: hern David von dem hirtentum ich nam, das er gar sunder rum min werk in steter trüwe treip. — Gänz-

---

[1]) vgl. Knepper, a. a. O. S. 86.

lich unerklärlich ist mir aber der ind. 2046 = n. R.: ein fremde forme zoch er an, das er bi mir bleip ungemelt.

Vergleichen wir den heutigen Modusgebrauch in den Finalsätzen mit dem mhd., so müssen wir ein starkes Zurückweichen des conj. feststellen. Während sich der conj. nach präteritalem Hauptsatz fast ungemindert erhalten hat, ist er nach präsentischem Hauptsatz durchaus durch den ind. verdrängt worden, z. B. Rosegger I, 179: Für die Meinigen tu' ich's, auf daß mir keins stirbt und keines mehr dazu kommt. — Haben Haupt- und Nebensatz dasselbe Subjekt, so tritt an Stelle des Nebensatzes in den meisten Fällen die Anfügung mit ‚um zu' mit dem Infinitiv, z. B. Storm 84: Auch schonte der Nachbar Schneider seinen letzten Atem nicht, um den Ruhm des jungen Böttchers zu verkünden.

5. Komparativsätze.

Bei den Vergleichungssätzen unterscheiden wir drei Gruppen nach der Art des Vergleichs, nämlich die völlige Gleichsetzung, den Annäherungsvergleich und die Ungleichsetzung.[1])

A. Völlige Gleichsetzung.

Es ist dies die bei weitem am meisten gebrauchte Art der Vergleichung. Man spricht hier auch von Komparativsätzen im engeren Sinne. Die gebräuchlichste Einleitung dieser Sätze im Mhd. ist ‚also'. Nicht selten wird der Vergleich durch ein vorgestelltes ‚gleicher weis' noch deutlicher gemacht. Dieses ‚also', dem nhd. ‚wie' entsprechend, bezieht sich oft auf ein ‚so' im Hauptsatz.

Da zwei Tatsachen miteinander verglichen werden, steht in diesen Sätzen der einfachen völligen Gleichsetzung von den ältesten Zeiten bis heute der Indikativ, z. B. J. 74,14: Gleicher weise als der hirze begeret des wassers, also durstet meine sele und begeret dein. Und H. 1551: im wart gemeßen als er maß. Auch 1155 = R.: sin farbe glich was in der schicht, als wann sich luft in nebel flicht.

Der conj. ist natürlich in den Sätzen der indirekten Rede, so J. 154,6; gleichfalls in Sätzen, wo er auch im abhängigen Satz stehen würde; ein solches Beispiel eines potentialen conj. liegt vor J. 189,11: Des begunde das unselige kint wachsen der jare und des leibes, nicht aber in weisheit, als ich gerne gesehen hette. Es ist freilich zweifelhaft, ob hier überhaupt ein Vergleichungssatz vorliegt; doch möchte ich den Satz so auffassen.

Ein Beispiel findet sich bei J., das von der allgemeinen Regel abweicht, ohne daß ein zwingender Grund dafür ersichtlich wäre. Es ist die Stelle 124,6: wanne gleicherweis, als ein iclicher mensch auf dieser erden das wolle das im alle ander leute undertenig weren, also freuet sich ein iclicher heilige in dem himel der andern wirde. Wir müssen den conj. wohl damit erklären, daß es sich hier um einen nur gesetzten Fall handelt. — Der einzige, nur in der Handschrift G bei H. vorkommende conj. 2223 braucht kaum behandelt zu werden, da dieselbe Handschrift neben dieser im Reim stehenden Stelle im selben Satz noch einen klaren ind. hat, und die übrigen Handschriften überhaupt nur Indikative hier aufweisen.

B. Annäherungsvergleich.

Da es sich hier um den Vergleich eines nicht wirklichen, nur angenommenen Falles mit einem wirklichen handelt, steht in den An-

---

[1]) vgl. Behaghel, a. a. O. III S. 623 ff.

näherungsvergleichen, auch ‚konditionale Vergleiche' genannt, zu allen Zeiten der conj. Eingeleitet werden diese Sätze mit mhd. ‚alse', ‚same', bei J., wo sie sich sehr zahlreich finden, mit ‚als ob', so 11,9: ich schamet mich vor meiner kamer, als ob ir kund weren alle meine bösen gedanken. Ebenso 92,13; 110,20; 111,25; 112,2; 153,16; 156,24; 162,4; 172,9; 199,18. Ebenso eingeleitet mit ‚recht als ob': 133,21; 157,9; mit ‚gleich als ob': 161,8; mit ‚gleicher weis als ob': 29,25; 73,18; 124,13; 138,18; 147,13; 153,19;26; 154,11; 155,12; 166,27; 170,12; 172,3;28; 176,6; 177,29; 180,22; 184,16; 199,16; 208,13; 214,16; 216,4. Auch 35,10 mit freilich unerkennbarem Modus gehört hierher: in ist nicht anders denne ob in von gote traumet (C: traumte); dies ‚nicht anders denne ob' steht für einfaches ‚so als ob'. J. 52,12 gehört ebenfalls hierher: trunkenheit bringet schaden, als der fewr in seiner schoz hilde. — H. hat nur zwei Beispiele für Annäherungsvergleiche. Das eine, eingeleitet mit ‚ab' im Sinne von ‚als ob', steht 1785 = n. R. und weist gleichfalls den conj. auf: und (ich) tu, ab mir nicht were kunt des bösen herzen lasters funt. Das zweite Beispiel wird mit ‚das' eingeleitet: 19 = n. R.: nicht das du sist nach bunde dar. Dieses ‚nicht das' heißt soviel wie ‚es ist nicht so als ob'.

Auch die übrigen mhd. Dichter haben durchaus den conj., z. B. W. 15,37: ors als ob ez lember wären. N. 61,10: die gebârent sam sî nie gelebten guoten tac. Ebenso im R. 3326: daz er gienc trûrig, als ob sîn grap alle tage im wêre bereit.

Der nhd. Sprachgebrauch bevorzugt gleichfalls sehr stark den conj. Doch dringt auch in den Annäherungsvergleichen der hier fremd anmutende ind. ein, so z. B. Frenssen 6: Hast du den großen Schwarzen vorgespannt? Nun sage doch was! Als wenn du die ganze Heese mitgebracht hast.

C. Ungleichsetzung.

Bei der Ungleichsetzung, wo der Vergleichungssatz sich an den Komparativ eines Adjektivs oder Adverbs im Hauptsatz anschließt, unterscheide ich mit Behaghel[1]) drei Fälle, danach, ob Haupt- und Nebensatz ein Vorstellungsglied gemeinsam haben oder nicht, und wenn nicht, ob der komparativische Begriff eine zeitliche Verschiedenheit bezeichnet oder eine Wertung enthält.

a) Haupt- und Nebensatz haben ein Vorstellungsglied gemeinsam.

Im Mhd. gilt hier die Regel, daß nach positivem Hauptsatz der Nebensatz im allgemeinen den conj. aufweist. Die Erklärung dafür liegt darin, daß hier eine Verminderung der Realität stattfindet, da der angegebene Grad der Eigenschaft im Nebensatz nur ein angenommener, kein wirklich vorhandener ist. Nach negativem Hauptsatz dagegen steht im Nebensatz der ind., da die Negation ja die Wirkung des komparativen Begriffs aufhebt.

Am Ende der mhd. Zeit beginnt die Auflösung dieser beiden Regeln, und es findet eine Ausgleichung zwischen den Sätzen nach positivem und negativem Hauptsatz statt derart, daß, wie üblich, der ind. auch dort eindringt, wo ursprünglich der conj stand. Bei J. aber — H. hat leider kein Beispiel — geht diese Angleichung eigentümlicherweise zugunsten des conj. vonstatten; denn er setzt auch nach negativem Hauptsatz durchaus

---

[1]) a. a. O. S. 625.

den conj. 1. Nach positivem Hauptsatz 8,10: so ist sein weisheit grozzer denn der kunigin Saba gewesen sei. Ebenso 39,4; 148,11. Unerk. Mod. 8,13. 2. Nach negativem Hauptsatz 31,22: Ewer einer schol sich nicht grozzer machen den der ander sei. Ebenso 136,14. — 94,7; 110,27; in den beiden letzten Beispielen ist der übergeordnete Satz potential.

W. setzt nach positivem Hauptsatz streng nach der Regel entweder conj., z. B. 18,29: diu krône ist elter dann der künec Philippes sî, oder ind. z. B. 57,30: ir sint vier und zwenzec jâr vil lieber danne ir vierzec sint; nach negativem Hauptsatz nur den ind., z. B. 75,18: mich dûhte daz mir nie lieber wurde, danne mir zu muote was. — N. setzt nach positivem Hauptsatz nur den conj., nach negativem Hauptsatz den ind.

Heute gebraucht man in diesen Vergleichungssätzen durchaus den Indikativ.

b) Haupt- und Nebensatz haben kein Vorstellungsglied gemeinsam.

aa) Der komparativische Begriff bezeichnet eine zeitliche Verschiedenheit.

Auch für diese vergleichenden Temporalsätze gilt aus denselben Gründen die mhd. Regel, daß im allgemeinen nach positivem Hauptsatz im Nebensatz der conj. steht, nach negativem Hauptsatz der ind. Später erfährt auch diese Regel ihre Auflösung zugunsten des ind. Hier aber entscheidet sich J. mehr für den ind. im Gegensatz zu seinem Gebrauch bei den Vergleichungssätzen mit gemeinsamem Glied. Der Gebrauch bei H. ist ähnlich. Beide Dichter haben nur Beispiele mit positivem Hauptsatz.

1. Es steht der ind.: J. 185,27: E denne er von dem gebette aufstunt, liez er vorbrennen alle seine bucher. Ebenso 36,15; 162,24; 170,5; 214,5. Auch H. 1495 = R.: mins wisen herzen linge maß das hus, e es gebuwet was. Ebenso 2252 = R.; 2258 = R. Unerk. Mod. liegt vor J. 72,2; 83,21; 124,26; 176,28.

2. Es steht der conj.: J. 34,20 . . . sant Matheus stund nach reichtum e denne er zu gotes dinste gerufen wurde (C: wart). 137,18: bei zweien gantzen stunden, ee denne sein selige sele von dem leibe schide, begunde er so grausame geberde haben. 219,5: Alzuhant ee denne sie ichtes gefraget wurde, begunde die unselige sele freislichen schreien. H. 633 = n. R.: ich saß in gottes herzen rink e ie geschepfet wurde dink. 1497 = n. R.: sust sal dins herzen ouge sen das ende, e das si geschen die tat. — Erwägt man, daß in drei von diesen fünf Beispielen sich die Form ‚wurde' findet, die spät-mhd. bereits an die Stelle der alten Indikativform ‚wart' treten kann, so vermindert sich die Zahl der Konjunktive in den vergleichenden Temporalsätzen noch mehr. — J. und H. haben noch je ein Beispiel, wo aber der conj. im Nebensatz dadurch bedingt ist, daß er mit unter den potentialen Charakter des Hauptsatzes fällt. Es sind J. 114,20: ee müste der himel enberen seines laufes, denn du der großen eren . . . den allerminsten teil vornemen kundest. Und H. 1846 = n. R.: e in der formen wurd verrukt ein wort und sold in bruche sten, e müst der himmel gar vergen.

Auch bei W. und N. finden sich nur positive Hauptsätze. W. setzt stets den conj., z. B. 22,27: diu lât er ê er disiu swei verliese, N. nur in einem einzigen Falle den ind. 86,26: ê er waenet sô sint im diu vogelîn enpflogen; sonst stets den conj.

Das Nhd. setzt auch hier durchaus den ind., abgesehen natürlich von den Fällen wie J. 114,20 mit potentialem Hauptsatz.

bb) Der komparativische Begriff enthält eine Wertung.

Da hier der Nebensatz in den allermeisten Fällen eine noch nicht verwirklichte Tatsache enthält, so ist der Modus dieser Vergleichungssätze ohne gemeinsames Glied in der Regel der conj.; J. 176,22: doch wolte sie liber als ein trunkene torinne gehandelt werden, denne sie gotlichem gebote widersetzig were. Ebenso 140,16; 143,19. — Es können von dem Hauptsatz auch zwei parallele Nebensätze abhängig sein derart, daß beide Sätze durch den Komparativ verglichen werden. Dann stehen beide im Konjunktiv, J. 74,26: wanne dein marter so vil sterker ist das dein ewiger vater mir dorumb vorgebe alle missetat, denne das . . . dein vater in zorne sein barmhertzikeit enthalde. 217,7: einem iclichen bischove were bezzer das er alle seine tage ein werltlicher man an alle pristerliche wirde bliben were denne das er in bischoves wirden werltlichen lebet und domit in die helle kumt und also vil mer jameriger peine leiden muz. In diesem interessanten Beispiel haben wir in dem zweiten, dem mit ‚denne das‘ beginnenden Satz zunächst den conj., denn ‚lebet‘ steht für ‚lebete‘, dann aber folgen zwei ind., die dadurch zu erklären sind, daß sie die Folgen ausmalen, die ein zu weltlich lebender Priester später bestimmt erleiden muß. — Enthält der Nebensatz aber eine bereits verwirklichte Tatsache, so steht er im ind., so J. 14,21: Was scholt er anders tun denn das er alles unrecht geduldiclichen leit. Ebenso 162,9.

Garnicht hierher gehören Sätze wie J. 14,21: wer gelaubet und ubel tut, der muz grozer pein leiden denn ob er nicht gelaubet. Der mit ‚ob‘ eingeleitete Bedingungssatz hat an sich mit dem Vergleich nichts zu tun, er vertritt nur ein Substantivum, während das erste durch den Relativsatz vertreten wird. Der Satz könnte auch lauten: „Der Böses tuende Gläubige muß größere Pein erleiden als der Ungläubige“. Der Vergleich trifft also nur zwei substantivische Begriffe, keine Sätze. Aehnlich ist es J. 27,18 und 41,23; ähnlich auch J. 212,24, nur handelt es sich in diesem letzten Beispiel um einen wirklichen Vergleich, keine Ungleichsetzung.

Ebenso steht während der ganzen mhd. Zeit in diesen Vergleichungssätzen der conj., z. B. W. 60,25: wilt dû bezzer wünne, danne man dir günne fröide? N. 97,20: bezzer waere mir der tôt danne ein seneclîchiu nôt lange alsô belîbe. Kchr. 8747: ez ist bezzir daz einer irsterbe, dann die werlt alle firwerde.[1])

In den Beispielen dieses Abschnitts kann auch das Nhd. nach präteritalem Hauptsatz den conj. setzen.

6. Konditionalsätze.

Es gibt eine Reihe von Konjunktionen, die den Bedingungssatz einleiten; häufiger aber wird er durch bloße invertierte Stellung als solcher gekennzeichnet. Das ist jedoch nur etwas Aeußerliches, das eigentliche Wesen des Bedingungssatzes wird dadurch nicht berührt, sondern dieses wird lediglich durch Tempus und Modus bestimmt.

War es bei den bisher behandelten Adverbialsätzen noch möglich, den Nebensatz für sich allein zu behandeln, so geht das bei den Konditionalsätzen nicht mehr an, weil ja erst durch die Verknüpfung von Haupt- und Nebensatz die konditionale Periode gebildet wird.

Da durch die konditionale Periode zwei Ereignisse in Beziehung

---

[1]) aus Behaghel, a. a. O. III S. 632.

geſetzt werden, derart, daß das eine nur dann eintritt, wenn auch das andere eintritt, ſo iſt es nur natürlich, daß in den meiſten Fällen Tempus und Modus übereinſtimmen. Es kommt aber auch vor, daß nur der Modus, ebenſo, daß nur das Tempus übereinſtimmt, in ſeltenen Fällen findet ſich ſogar weder Uebereinſtimmung des Modus noch des Tempus, ohne daß man aber von eigentlichen Unregelmäßigkeiten ſprechen kann.

Wir betrachten daher A) die Perioden mit Uebereinſtimmung von Modus und Tempus, B) die ohne dieſe Uebereinſtimmung, und ſchließen daran C) die Exzeptivſätze an.

A. Uebereinſtimmung von Modus und Tempus.

a) In beiden Sätzen ſteht der ind. praes.

Seit alters iſt dies die bei weitem häufigſte Form der Bedingungsſätze. Sie wird dann gebraucht, wenn der Nebenſatz ein Ereignis enthält, deſſen ein= oder jedesmaliges Eintreten in der Gegenwart oder Zukunft auch das Ereignis des Hauptſatzes eintreten läßt, ohne daß man über Wahrſcheinlichkeit, Möglichkeit oder Unwahrſcheinlichkeit des Ereigniſſes etwas ausſagen will,[1]) z. B. J. 20,1: ſo einen ſunder in zeiten ſeines todes ſeine ſunde rewent, des frewent ſich die himeliſchen engel. Ebenſo auch H. 2249 = n. R.: iſt tugent von naturen fluß, ſo iſt das kint ein muſicus.

b) In beiden Sätzen ſteht der ind. praet.

Dieſe Art unterſcheidet ſich grundſätzlich nicht von der vorherigen. Der Nebenſatz enthält hier ein Ereignis der Vergangenheit, das, ſofern es nur eintrat, jedesmal das Ereignis des Hauptſatzes eintreten ließ. Die Beiſpiele ſind naturgemäß ſehr ſelten, bei J. findet ſich nur eines 158,11: iclicher ſchalt, ſo er den biſchof horte nennen; bei H. ſtehen drei, z. B. 1123 = R.: wann die vernunft die geiſel ſwank, zuhant es in den ſilen ſprank.

Treten dieſe unter a) und b) angeführten Sätze in das Gefüge der indirekten Rede, was ſehr oft geſchieht, ſo erſcheint natürlich im bedingenden wie im bedingten Satz der conj., meiſt praet., ſo J. 135,9; 149,12; 153,1; 159,11; 173,4; 175,13; 177,3;21; 204,5; 207,27; 208,3; 210,10;14. Dasſelbe iſt der Fall im indirekten Frageſatz, ſo H. 1003. Selten praes., ſo J. 76,19; 177,8; H. 2154. (In zwei Beiſpielen 153,5 und 168,17 hat J. Miſchung von praes. und praet.)

c) In beiden Fällen ſteht der conj. praes.

In der mhd. Blütezeit war dieſe Art der Konditionalſätze noch überaus häufig. Namentlich ſtand der conj. praes. im bedingenden Satze nach optativiſchem oder imperativiſchem bedingten Satz, z. B. W. 74,6: sî mir ieman lieber, diu helle müeze mir gezemen. Und 37,30: wirb umbe lop mit reinem guote, welleſt dû geneſen. J. und H. aber bedienen ſich hier bereits durchaus des nhd. Gebrauchs, der den ind. verlangt, ſo z. B. J. 88,21: iſt imant kleiner in tugenden, der kume zu dir. Ebenſo 125,28; 193,18; H. 2167; 2227; 1075. Und J. 43,27: frewet euch, ſo euch die werlt haſſet. Ebenſo H. 872, 2433.

d) In beiden Sätzen ſteht der conj. praet.

Will man zum Ausdruck bringen, daß die Erfüllung der Bedingung unmöglich iſt oder daß man ſie für unſicher hält, ſo ſetzt man im bedingenden Satz den conj. praet., der im erſten Falle irreal, im zweiten potential iſt. Und da das Eintreten des Ereigniſſes im bedingten Satz von dem unſicheren Eintreten desjenigen im bedingenden Satz abhängig

---

[1]) vgl. Berdolet, a. a. O. S. 79.

ist, weist in der Regel auch der Hauptsatz den conj. praet. auf. Dieser conj. hat, ebenso wie im selbständigen Satz, seine Vergangenheitsbedeutung verloren. Handelt es sich um eine irreale konditionale Periode in der Vergangenheit, so setzen sowohl J. wie H. bereits, dem nhd. Gebrauch entsprechend, den conj. plusq. — Die Fälle der irrealen Periode sind sehr häufig, doch sind sie bei J. und H. schon oft mit Hilfsverben umschrieben; reine conj. finden sich nur noch J. 44,8: Weret ir der werlde kinder, so were euch holt die werlt als iren kindern. Und ebenso 40,12; 49,23; 73,27; 74,22; 84,20; 107,11; 140,1;15; 149,19. Ebenso auch bei H. 763 = n. R.: es wer ein tummer sin, sestu uß fremdes sinnes zinn. Und ebenso 409, 737, 941, 977, 1246, 1393, 1428, 1431, 2005, 2072, 2139, 2178, 2229.

e) In beiden Sätzen steht der conj. plusq.

Hier handelt es sich nur um irreale Bedingungen der Vergangenheit, so J. 21,9: Hette sich Adam gevorchtet, so wer er nicht gefallen. Und H. 1166 = n. R.: Und hett es die vernunft gelan, es wer gefallen in den grunt. Ebenso 425, 586, 693, 1166, 1178, 2107.

In der Blütezeit findet sich der conj. plusq. noch selten, z. B. haben W. und N. nur je zwei Beispiele. Dem heutigen Sprachgebrauch aber ist dieser conj. sehr geläufig.

Gebrauch der Hilfsverben.

Ich schließe den Abschnitt über den Gebrauch der Hilfsverben im Konditionalsatz dem Abschnitt über die regelmäßige irreale konditionale Periode an, weil vornehmlich die irreale Periode die Umschreibung anwendet. Der Grund dafür ist, daß unsere Sprache nicht genügend Modi besitzt, um durch das einfache Verbum die nötigen Feinheiten der Auffassung wiederzugeben.

Die Umschreibung kann sowohl im Haupt- wie im Nebensatz wie auch in beiden stattfinden.

1. Das Hilfsverbum steht im bedingten Satz.

Hier entspricht die Wahl der umschreibenden Hilfsverben ganz dem Gebrauch im selbständigen potentialen Hauptsatz:

mugen

J. 143,26: ich mochte in mit nichte widerstanden haben, hette mir gotliche genade nicht geholfen. Ebenso 42,4; 149,24. H. 1393 = n. R.: her Heinrich möchte wol gesten, se man die röte von im gen. Ebenso 739, 977, 1331, 2027, 2229.

wellen

J. 140,15: ein iclicher mensche, so im rechtlich kunt were umb der hellen smerzen, so wolde er liber . . . leiden . . . Ebenso 124,14.

suln

J. 107,11: were denne imant . . ., wie große wirde solden sie demselben erbiten. H. 1431 = n. R.: warumme sold ich loben den, ab tugend wurd von im gesen.

müssen

H. 2328 = n. R.: die tir sich müsten stören gar, wo das der himmel stünde still.

dürfen

H. 2282 = n. R.: der mensche dörfte keine not nu liden, wer untugent nicht.

werden

J. 21,18: weste der hauswirt zu welcher zeit der dip komen wolde, so wurde er ane zweifel wachen. Ebenso 35,17; 112,5; 147,8; 149,19. — Diese Umschreibung mit ‚würde' ist die jüngste der Umschreibungen und ist z. B. W. und N. noch unbekannt. Sie wurde ursprünglich, und so auch bei J., nur für den Bedingungshauptsatz angewandt und steht auch heute noch im bedingenden Satz nur selten.

2. Das Hilfsverbum steht im bedingenden Satz.

Auch hier im Nebensatz entsprechen die Hilfsverben dem Gebrauch im selbständigen Satz, und mit Ausnahme von ‚werden' sind hier dieselben Hilfsverben möglich:

mugen

J. 28,26: Er wer nicht got, mochte man in betrigen. Ebenso 43,9; 110,26; 124,14; 143,26.

wellen

J. 27,27: woldestu sulche miesetat nicht rechen, so werestu nicht got. Ebenso 38,11; 49,24; 112,5. H. 450 = n. R.: wolden sies besinnen recht, so wer ir lesen gar ein wicht.

suln

J. 59,23: Solde ich nicht sterben, so were ich nie geborn. Ebenso 40,6; 42,4; 116,26; 149,24. H. 1331 = n. R.: wo die die sele solde lan, kein wesen möchte sie gehan. Ebenso 2027.

kunnen

J. 145,6: ob alle menschliche weisheit . . . wol achten kunde, so were aller smertzen als rechte nichtes zu achten. Ebenso 140,27. H. 739 = n. R.: was wisheit möcht ich dann gehan, könd ich nicht wibes red verstan.

3. Das Hilfsverbum steht in beiden Sätzen.

Diese Fälle sind naturgemäß selten, es findet sich bei J.

Hauptsatz: würde — Nebensatz: wolde: 35,17; 112,5
„ mochte — „ solde: 42,4; 149,24

bei H.

Hauptsatz: möchte — Nebensatz: solde: 1331, 2027
„ möchte — „ könde: 739.

Im ganzen läßt sich gegenüber den Dichtern der Blütezeit eine Zunahme des Gebrauchs der Hilfsverben im Konditionalsatz feststellen.

B. Nichtübereinstimmung von Tempus und Modus.

Hier etwa von Unregelmäßigkeiten zu sprechen ist nicht richtig, denn diese Nichtübereinstimmung ist in den meisten Fällen dadurch begründet, daß Haupt- und Nebensatz sich modal und temporal nicht ganz entsprechen.

a) Uebereinstimmung des Modus, nicht des Tempus.

Hauptsatz: ind. praes. — Nebensatz: ind. perf. oder praet.

J. 230,11: habe ich icht gutes geredet in disen schriften, das kumet nicht von meinen tugenden. J. 172,23: Was nu der erwirdige sant Jeronimus mechtig, . . . wen sal denn wundern . . . In beiden Beispielen gehört das Ereignis des bedingenden Satzes der Vergangenheit an, das des bedingten aber der Gegenwart.

Hauptsatz: ind. perf. — Nebensatz: ind. praes.

J. 47,17: so du dem armen deine hant reichest, . . . wie gar einen wunderhaftigen tempel hastu gemachet. Das Ereignis des bedingten Satzes wird als bereits vollendet hingestellt, wenn das des bedingenden eintritt.

Hauptsatz conj. praet. — Nebensatz conj. plusq.

H. 1991 = n. R.: der mensch were noch in pin, wer nicht gewest der fride min. H. 2009 = n. R.: die werlde hette kein gericht, wo das nicht fride wer geticht. Das zeitliche Verhältnis der Sätze zueinander verlangt den Unterschied im Tempus, denn das Ereignis des bedingenden Satzes gehört der Vergangenheit an, das des bedingten aber dauert noch fort.

Hauptsatz: conj. plusq. — Nebensatz: conj. praet.

H. 623 = n. R.: wer ich nicht, so wer nie kunst noch dink geticht. J. 40,6: . . . die in dein hertz nie kumen were, soldest du lenger leben mit gesundem leibe. J. 59,23: Solde ich nicht sterben, so were ich nie geborn. Auch hier bedingt das zeitliche Verhältnis der Sätze zueinander die Verschiedenheit im Tempus. In dem Satz J. 44,6 aber würden wir heute lieber in beiden Sätzen den conj. praet. setzen, wie es die Handschrift B auch tut: Wie wol euch geschehen were, ob gegen euch aufstunde alle diese werlt in argem mute.

Alle diese temporalen Verschiedenheiten finden sich ebenso bei den Dichtern der Blütezeit und sind auch heute noch möglich. Der heute aber ganz unmögliche Fall, daß der Hauptsatz den conj. praes., der Nebensatz den conj. praet. aufweist, der z. B. bei W. [1]) und N. [2]) noch vereinzelt vorkommt, findet sich bei unseren Dichtern bereits nicht mehr.

b) Uebereinstimmung des Tempus, nicht des Modus.

Hauptsatz conj. praes. — Nebensatz ind. praes.

Es kann sich hier natürlich nur um den optativen conj. praes. handeln, da der potentiale conj. praes. nicht mehr vorkommt. Und J. — bei H. kommt kein Beispiel vor — setzt bei optativem Hauptsatz im bedingenden Satz stets den ind., ebenso bei imperativischem. Die Beispiele sind bereits unter A c aufgeführt.

Hauptsatz ind. praes. — Nebensatz conj. praes.

Dieser Fall, der sich im Mhd. nur noch vereinzelt findet, der heute ganz unmöglich ist, erscheint bereits bei J. nur noch scheinbar, nämlich in der Wendung ‚sei das sach das‘: z. B. 23,1: Was ir immer gutes getun muget, das ist alzumal verloren, sei das sach das ir dorumb der werlde lop begeret. In Wahrheit handelt es sich hier garnicht um einen gewollten conj., sondern wir haben hier eine formelhafte Wendung vor uns, die sich einfach mit ‚wenn‘ oder ‚falls‘ wiedergeben läßt. Die Handschrift C setzt statt des ‚sei das sach das‘ jedesmal ‚ist das‘.

Hauptsatz ind. praet. — Nebensatz conj. praet.

J. 144,20: (Sie) gelobten mir große selikeit . . . were das sache das ich in vestenunge des gelaubens blibe. 185,1: dem gelobet er großes gelt, ob er im zu sulchen seinen sunden gehelfen mochte. Beide Male haben wir es nur mit einer scheinbaren konditionalen Periode zu tun. In Wirklichkeit ist nur der bedingende Satz rein vorhanden, während der bedingte in dem übergeordneten Satz mit ‚geloben‘ verborgen ist. Der Satz 144,20 kann ein wenig umgewandelt werden, so daß die Periode klar zutage tritt: „Sie gelobten, daß ich große Seligkeit erhalten würde, wenn ich im Glauben bliebe“. Ebenso ist es mit dem zweiten Beispiel. — Anders aber J. 10,16: ob mich beiweilen ein slaf begriffe, so behingen meine duren beine auf der blozzen erden. Warum hier der conj. steht,

[1]) vgl. Knepper, a. a. O. S. 82.
[2]) vgl. Berdolet, a. a. O. S. 84.

ist nicht ganz ersichtlich. Vielleicht soll angedeutet werden, daß ihn nur sehr selten ein Schlaf ergriff. Doch würden wir da den conj. plusq. erwarten.

c) Weder Uebereinstimmung des Modus noch des Tempus.

Hauptsatz conj. praet. — Nebensatz ind. praes.

J. 159,3: Swerlich geburte mir zu weinen, so ich meines und der heiligen leben rechticlich beschawe. Im Grunde haben wir hier einen einfachen realen Bedingungssatz. J. setzt den bedingten Satz nur daher in den potentialen conj., weil er seine Aussage nicht als etwas ganz Bestimmtes hinstellen will. Heute würde man in diesen Sätzen neben dem conj. ein ‚eigentlich' verwenden.

Hauptsatz ind. praes. — Nebensatz conj. praet.

J. 142,5: Wer aber sache das du einigen zweifel hetest, . . . sulchen zweifel wil ich dir entslizzen. 216,7: der bischove wesen und wirdikeit ist großes lones bei dem almechtigen gote, wurd sulches wesen wirdiclichen gehalden. Wir haben in diesen Beispielen den umgekehrten Fall zu den vorhergehenden. Obwohl es sich um irreale Bedingungssätze handelt, setzt J. im bedingten Satz den ind., weil er seine Aussage mit größter Bestimmtheit macht.

Hauptsatz ind. praet. — Nebensatz conj. plusq.

J. 76,9: wo mir deine genade nicht geholfen hete, . . . so was meine sele geschicket in der hellen zu bleiben. 204,10: hetten in alle brüder seines conventes dorzu nicht geneiget, so wolte er liber missevallen seinem vater. Diese Sätze unterscheiden sich von den vorherigen nur dadurch, daß die Aussage in die Vergangenheit gerückt ist.

Auch bei W. und N. z. B. finden sich Beispiele, die den unter c) aufgeführten gleichen. Ebenso wie die unter a) aufgeführten sind sie auch heute noch möglich.

C. Die Exzeptivsätze.

Eine besondere Art der Bedingungssätze bilden die sog. exzipierenden Konjunktivsätze, die im Lauf ihrer Geschichte eine deutlich sichtbare Wandlung durchgemacht haben. Die Sätze haben die Wortstellung des selbständigen Aussagesatzes, stehen im conj. praes. oder praet. und enthalten eine Einschränkung zu dem im Hauptsatz Gesagten.

Die Sätze erscheinen zuerst im Ahd., kenntlich lediglich durch die Negation ‚ni' oder ‚ne'. Im Mhd. tritt die Negation in der Gestalt ‚ne' enklitisch oder in der Gestalt ‚en' proklitisch an das Verbum oder Pronomen, so in der Regel bei W., z. B. 66,4: doch fröwet sich lützel ieman, er enwizze wes, und stets bei N., z. B. 22,9: daz enhöret nieman erne reie. Doch kommt es auch vor, daß die Negation ganz wegfällt, so daß nur durch den conj. der einschränkende Charakter des Satzes kenntlich ist, so in seltenen Fällen bei W., z. B. 58,29: ich singe niht, ez welle tagen. In diesem Falle tritt aber zur Verdeutlichung meist ein — bei W. freilich nicht vorkommendes — ‚danne' oder ‚denne' hinzu, das auch neben der mit dem Verb verschmolzenen Negation stehen kann. Im R. sind diese Sätze in der Regel nur durch den conj. kenntlich, zu dem mitunter ein ‚denne' tritt. „Die Partikel -n(e), enklitisch an das Verbum angefügt, findet sich nur V. 3244, proklitisch en- V. 7697, 9063, 11 572". [1]) Bei J.

[1]) Iwer, a. a. O. S. 53.

und H. ist die Negation bereits gänzlich verschwunden, der exzipierende Charakter des Satzes wird nur noch durch ‚denne‘ und den conj. ausgedrückt.

Ob der Hauptsatz positiv oder negativ ist, ob er den ind. oder den conj. aufweist, ist für den Exzeptivsatz gleichgültig, so J. 33,13: worumb sal man denne den reichen ichtes mer denne den armen eren, er were denne tugentlicher. 52,28: nimant lazze sich betrigen mit iren listigen worten, er welle denne bestricket werden. 228,17: ich wil von disem grabe mit nichte scheiden, du gebest mir denne wider meinen einigen liben sun. H. 712 = n. R.: der wirt in Flegetontis pful gesult mit manchen plagen hart, im helfe dann die maget zart. Ebenso J. 42,21; 144,22; 145,4; 168,27; 174,26; 183,21; 193,21; 194,19; 195,14;26. H. 663, 1041, 1270, 1469.

Einen Satz mit exzipierendem Sinne haben wir auch J. 143,11, der freilich mit ‚ob nicht‘ eingeleitet ist, nicht mit ‚denne‘: wolde got das durch vorchten sulcher grozen pein allermeniclich von sunden sich enthilde, ob er des nicht tun wolte umb groze wirdikeit, die got seinen dinern . . . bereitet. Auch hier schließt der Satz mit ‚ob nicht‘ (nhd. ‚wenn nicht bereits‘) den vorhergehenden aus. — Auch hierher gehörend, aber wieder anders ist J. 33,6: haldet nicht den reichen vor den armen nur aleine in sulcher geschicht, ob der reiche tugendlicher wer denn der arme. = „außer wenn der Reiche tugendreicher sein sollte“.

Der frühere nhd. Gebrauch stimmt hier gänzlich mit J. und H. überein. Heute werden die Sätze stets umschrieben mit ‚es sei denn daß‘, auch ‚es wäre denn daß‘ mit darauffolgendem ind. praes. oder conj. praet.

D. Besondere Eigentümlichkeiten der konditionalen Periode.

a) Im Mhd. kam es noch häufig vor, daß das bedingende Ereignis durch den imp. ausgedrückt wurde, an den sich dann der bedingte Satz im ind. anschloß, z. B. W. 37,29: minne got, sô maht dû frô belîben. WoW 300,13: nu lât in sîn mîn lantman, ich wolte im doch helfen.[1] Unsere Dichter weisen kein solches Beispiel auf. Ein Satz aber steht bei J., der sich mit diesem Gebrauch auf eine Stufe stellen läßt, es ist 179,27: (Er gebot), dorumb scholden sie denselben leichnamen alzuhant vorbrennen oder sie mochten des . . . sturmes nimmer ledig werden. Der Satz steht zwar im Gefüge der indirekten Rede. Unabhängig würde er lauten: ‚vorbrennet den leichnam oder ir muget nimmer ledig werden‘. Dieses ‚oder‘ in Verbindung mit der Negation entspricht dem ‚sô‘ in dem Waltherschen Beispiel.

b) Es geschieht auch, daß mehrere Konditionalsätze in Verbindung miteinander erscheinen. Dann sind verschiedene Arten möglich. Einfach liegt der Fall natürlich, wenn zu einem bedingenden Satz zwei parallele mit ‚und‘ verbundene bedingte Sätze treten, so H. 2009: die werlde hette kein gericht, wo das nicht fride wer geticht, und wer ouch alles rechtes ler. Ebenso 2229. — Schwieriger ist der Fall, wenn die Verwirklichung eines Ereignisses von zwei Bedingungen abhängig gemacht wird. H. 1431: warumme sold ich loben den, ab tugent wurd von im gesen und in doch twüng natur dazu? Der erste bedingende Satz ist hier die Folge des zweiten. — H. 1750: ab er . . . lachet, wann er gabe tut, dabi der milde wirt erkant. Der bedingende Satz ‚ab er lachet‘ ist gleichzeitig bedingter

[1] aus Paul-Gierach, a. a. O. § 334, 6.

Satz zu dem bedingenden ‚wann er gabe tut‘. Ebenso 1127. — H. 1882: wo sie des menschen herze trift, vor got er stirbet sunder spar, wo ich nicht snelle kumme dar. Das Ereignis des bedingten Satzes ‚er stirbet‘ tritt nicht unbedingt ein, auch wenn das Ereignis des bedingenden Satzes ‚wo sie trift‘ eintritt, sondern wird noch einmal bedingt, eingeschränkt, durch den zweiten Satz ‚wo ich nicht snelle kumme‘. Ebenso 890, 1093 und auch irreal 450: und wolden sies besinnen recht, so wer ir lesen gar ein wicht, hort man mich in dem kore nicht. — In allen diesen Beispielen weisen stets alle drei Sätze denselben Modus auf. — Etwas anderes liegt H. 1246 vor: und sold der fisch die erde lan, tar er nicht von ir nemen nar, des wags er wer versumet gar. Hier ist in die regelrechte irreale Periode der Satz mit ‚tar‘ eingeschoben, den ich kausal auffasse, als Begründung für den Hauptsatz.

Vergleichen wir die ganze Untersuchung über die Konditionalsätze mit dem Gebrauch der mhd. Blütezeit, so können wir nicht, wie es Iwer für den ‚Renner‘ tut, [1]) eine große Vereinfachung feststellen. Von Kleinigkeiten abgesehen — namentlich kennen J. und H. nicht mehr den auch im Mhd. schon seltenen conj. praes. im bedingenden Satz — ist der Modusgebrauch noch derselbe wie in der mhd. Blütezeit, der Gebrauch der Hilfsverben hat sogar noch zugenommen.

Und auch der heutige Sprachgebrauch kennt im Konditionalsatz hinsichtlich der Modi und Tempora noch die größte Mannigfaltigkeit.

7. Konzessivsätze.

Im Konzessivsatz wird etwas eingeräumt, das an sich die Aussage, die im Hauptsatz gemacht wird, ungültig machen könnte, ohne es aber in Wirklichkeit zu tun. [2]) In allen alten westgermanischen Sprachen ist der Modus der Konzessivsätze durchaus der Konjunktiv, so auch natürlich im Ahd., weil der Sprechende bei der Einräumung ein starkes persönliches Interesse ähnlich dem beim Wunsch verrät. Der conj. steht nicht nur, wenn das, was zugestanden wird, etwas Angenommenes ist, sondern auch, wenn es sich um eine feststehende Tatsache handelt. —

Schon während der mhd. Blütezeit tritt eine große Unsicherheit und ein starkes Schwanken im Modusgebrauch in den Konzessivsätzen ein, so daß uns hier die größte Regellosigkeit begegnet. Im allgemeinen bewahren die Sätze, die mit Konjunktionen eingeleitet werden, die noch aus dem Ahd. stammen, den Konjunktiv, während die Sätze mit jüngeren Konjunktionen leichter den Indikativ aufweisen. Man kann hierdurch bewogen werden, feste Regeln aufstellen zu wollen in dem Sinne, daß die einen Konjunktionen den conj., die anderen den ind. verlangen. Man muß sich aber bewußt bleiben, daß das nur eine äußere Erscheinung ist. Das Wesen des Konzessivsatzes wird durch die Konjunktion nicht berührt.

a) Der disjunktiv geteilte Konzessivsatz.

Der Hauptsatz enthält eine Tatsache, der Konzessivsatz zwei Möglichkeiten, von denen die eine die andere ausschließt. Welche von beiden aber ausgeschlossen wird, ist für die Aussage des Hauptsatzes ohne Bedeutung. Der Konzessivsatz weist natürlich den conj. auf, J. 56,20: Was wir auf diser erden tun, es sei bös oder gut, das vinde wir nach dem

---

[1]) Iwer, a. a. O. S. 54.
[2]) vgl. Berdolet, a. a. O. S. 93.

tode an allen zweifel. Ebenso auch im Mhd., z. B. W. 73,24: sie heizen wîp, sie heizen man, disiu summerzît müez in daz bekomen. N. 83,4: swer sich ze gote nähet, er sî eigen oder vrî, der wirt von ir gesmähet. Auch wir setzen heute noch in diesen konjunktionslosen disjunktiven Sätzen den conj. Häufiger noch aber leiten wir diesen Satz heute mit ‚ob' ein, und ziehen dann durchaus den ind. vor. Schon bei H. findet sich ein mit ‚ob' eingeleitetes Beispiel, das freilich noch den conj. aufweist, es ist 531: ab dürre, fücht adr überkalt adr hitze hab das tir ersnalt, min kunst es uf sin erstes zil leitet. Auch J. 77,5: Nicht achte des, ob sie vorblichen sei oder swartz in sunden, gehört hierher, wofern man den Satz nicht als indirekte Frage auffassen will.

b) Durch Konjunktionen eingeleitete Konzessivsätze.

d o c h

Im Ahd. war ‚doch' die beliebteste Konjunktion im Konzessivsatz. Aber schon im Frühmhd. geht sie stark zurück, um spätmhd. ganz zu verschwinden. Weder bei J. und H. noch bei W. und N. kommt sie vor.

a l e i n e

Die Konjunktion ‚aleine' erscheint erst während des 12. Jhs. und geht im 15. Jh. bereits wieder unter. W. und N. gebrauchen diese Konjunktion garnicht, R. dagegen in starkem Maße, und zwar mit Ausnahme einer Stelle folgt im R. stets der conj. Auch bei H. findet sich ‚aleine' nicht, dagegen hat J. vier Beispiele, die, ähnlich wie im R., sämtlich den conj. aufweisen, so 139,19: und aleine sein vil sei, das ich von in gehöret habe, doch wil ich etliche ding sagen. Ebenso 79,24; 84,27; 154,21.

w i e und seine Verbindungen.

‚Wie', in der mhd. Blütezeit noch ‚swie' lautend, begegnet zuerst im Ahd. in der Form ‚sô wio sô'; aber erst im Mhd. kam es zu seiner vollen Entfaltung, indem es alle anderen Konjunktionen zurückdrängte oder ganz verdrängte und so zur eigentlichen konzessiven Konjunktion wurde. Als rein konzessive Konjunktion hat sich ‚wie' allein indessen nicht lange gehalten, schon spätmhd. tritt die Partikel ‚wol' hinzu. Und in der Form ‚wiewohl' hat sich die Konjunktion bis heute erhalten.

J. wendet das reine ‚wie' nur gradbestimmend vor Adjektiven und Adverbien im Sinne unseres nhd. ‚wie . . . auch' an, und zwar mit Konjunktiv, so 23,15: Wie gantz und wie veste ein schif allenthalben sei, das mus dertrinken, ob . . . 44,15: alle ander tugent, wie gros die sein, werdent . . . vorsuchet. 53,13: Etliche schame ist noch bei den weiben, wie kleine sie auch sei. Eine Stelle bei H. gehört wohl auch hierher, 127 = n. R.: Wie kalt noch hitzik si die sper des himmels, doch si hitzet ser die dink.

Im streng konzessiven Sinne findet sich das reine ‚wie' nur noch bei H., während J. die Partikel ‚wol' ihm folgen läßt. In seltenen Fällen tritt auch noch ein ‚das' hinzu. — In diesen rein konzessiven Sätzen stehen bei J. wie bei H. conj. und ind. nebeneinander, ohne daß aber der conj. etwas Angenommenes, der ind. etwas Feststehendes ausdrücken soll. Vielmehr findet sich auch bei einwandfreien Tatsachen der Vergangenheit der conj. Es läßt sich nur feststellen, daß J. stark den conj. bevorzugt, H. dagegen den ind.

Es steht der conj.: J. 52,20: wie wol du heilig seist, dennoch bist du der sunden nicht gesichert. 10,18: Und wie wol ich in geselschaft wer der wilden tire, dennoch dauchte mich . . . Ebenso 9,13; 107,6; 108,22;

109,13; 123,14; 127,2; 142,1;22;25; 158,25; 174,15; 193,19; 203,15; 225,9. 118,3; 181,8; 189,16. — Der conj. plusq. J. 190,16 gehört nicht hierher: . . . das ich mit nichte gereden mochte, wie wol ich unmaßen gerne geredet hette. Es ist ein potentialer conj. der Vergangenheit, der auch im unabhängigen Satze so lauten würde. Bei H. kein Beispiel.

Es steht der ind.: J. 145,20: Wie wol sulche ding nutze sint, doch ist mein meinung . . . 164,25: zwen man tugentliches lebens, wie wol sie heiden waren, begriffen den weg. Ebenso 126,19; 194,27; 209,9. H. 1316 = R.: wie luft in seine schiben gat, sie blibet für. 1150 = n. R.: wie das sin hufe waren flach, doch man sin lützel merkte dann. Ebenso 24, 40, 482, 87, 572, 1305. — Dazu kommen noch einige unerkennbare Modi bei J. 16,5; 143,5; 162,2; 192,17; 200,12. — Die Verteilung der Modi bei beiden Dichtern ist also so, daß H. nur den ind. setzt, J. dagegen stark den conj. bevorzugt, denn 19 konjunktivischen Fällen stehen 5 indikativische gegenüber.

W. gebraucht in den mit ‚swie' eingeleiteten Sätzen conj. und ind. ziemlich in gleicher Häufigkeit, N. bevorzugt stark den conj., R. ebenso stark den ind.

ob und seine Verbindungen.

‚Ob' ist ursprünglich durchaus konditionale Konjunktion. Da aber die Einräumungs- und die Bedingungssätze sich nahe berühren, erhielt schon im Ahd. die konditionale Konjunktion ‚ob' mitunter konzessiven Sinn. Der Gebrauch des ‚ob' im konzessiven Sinne nahm während des Mhd. zu, um im Nhd., freilich nur in Verbindung mit den Partikeln ‚wohl', ‚gleich', ‚schon', die andern Konjunktionen beiseite zu drängen. Im konditionalen Sinne ist ‚ob' heute nicht mehr möglich.

Da im Mhd. die Konjunktion ‚ob' nur in solchen Sätzen gebraucht wurde, die den Konditionalsätzen nahe standen, ist es erklärlich, daß die mit ‚ob' eingeleiteten Konzessivsätze auch in der Behandlung der Modi im allgemeinen mit den Konditionalsätzen übereinstimmen. In der Regel findet sich daher in Haupt- und Nebensatz derselbe Modus.

Im ind. praes. wird eine Einräumung ausgesprochen, wenn man dahingestellt sein lassen will, ob sie wirklich oder nur angenommen ist, so J. 83,14: obwohl seine sele in fleischlichem tode sich von dem leibe scheidet, dennoch stirbet er nimmer ewiclichen. Auch 99,19 gehört hierher: auf die rede, ab ich deines angesichtes enpern muz, das ich dennoch dein angesicht behalde, so die Handschrift C, während die Handschriften A und B den conj. ‚muzze' aufweisen, der aber durch modale Assimilation im Finalsatz bedingt ist. Auch bei H. finden sich Beispiele hierfür, so 1484 = n. R.: ab mich der tore findet feil, gar selden kouft er min gedicht. Ebenso 1912. — Einmal findet sich bei H. 573 nach indikativischem präsentischen Hauptsatz der conj. praes., wo wir den ind. praes. oder aber den conj. praet. erwarten würden, die Stelle steht freilich im Reim: ein iclich kunst ist in ir war, ab sie der tore nicht erfar.

Im conj. praet. wird eine Einräumung ausgesprochen, wenn sie ein nur gedachtes Ereignis enthält. Auch im Hauptsatz steht dann meist der conj. praet., analog den irrealen konditionalen Perioden, von denen sich die konzessiven meist nur durch ein ‚dennoch' im Hauptsatz unterscheiden, so J. 54,15: ob ich mit englischen zungen gereden mochte; ob mir alle propfecien kunt weren, ob ich alle kunst und allen gelauben hette: dennoch were ich nichtes ane gotliche libe. Ebenso 22,12 und 117,11. Auch H. 1395 = n. R.: ab er auch swerze were ler, idoch er wol ein mensche wer. — Doch kann zur Betonung der stärkeren Wirklichkeit im Hauptsatz auch

der ind. praes. stehen, so J. 127,16: . . . das es nimant volenden kan, ob sich auch des anneme aller weiser meister zungen. — Treten zu einem Hauptsatz mehrere Konzessivsätze, so kann bereits während der Einräumung zur Wirklichkeit zurückgekehrt werden, so daß nur die erste Konzession im conj. praet. erscheint, die zweite bereits, wie der Hauptsatz, im ind. praes., so J. 39,13: ob ein sunder ubel gelebt und ubel getan hette und ob in seine sunde alein in der zeit seines todes rewent, dennoch gewinnet er genade. Aehnlich, nur in der ersten Einräumung conj. praes. bei H. 1560 = R.: ab mensche wol ein fürste si und er nicht heldet gottes recht, so ist er ja der sunden knecht. — Undurchsichtig bleibt die Stelle J. 22,10, weil die Handschriften im Haupt- wie im Nebensatz verschiedene Lesarten haben:

A. ob der teufel mit in streite, dennoch beleibet er . . .
B. ob der teufel wider in streite, dennoch bleib er . . .
C. ob der teufel wider in streitet, dennoch blibe er . . .

Ein unerk. Mod. noch J. 82,6.

Bei W. findet sich die Konjunktion ‚ob‘ nur dreimal, und zwar mit conj. und ind., N. hat sie gar nur einmal.

s o

Auch die meist konditional gebrauchte Konjunktion ‚so‘ findet sich einmal mit konzessivem Sinne bei J. 34,5: so himmel und erde vorgangen sint, dennoch muzzen (B: musen) unsers herren wort ewiclichen beleiben.

s i n t

Die für gewöhnlich nur Kausal- und Temporalsätze einleitende Konjunktion ‚sint‘ dient gelegentlich auch zur Einleitung der Konzessivsätze und hat, ebenso wie dort, den Indikativ nach sich, so J. 178,13: worumb reitzen sie seinen zorn, sint in wol kunt ist, das . . . Im Gefüge des indirekten Fragesatzes steht infolge modaler Assimilation natürlich auch hier der conj. J. 191,2: ich begunde in vragen, worumb er gotlicher barmherzikeit also beraubet were, sint er doch so tugentlichen gelebet hette.

w e r d a s s a c h d a s

Eine irreale konzessive Periode leitet J. auch mit dem irrealen konditionalen ‚were das sache das‘ ein. 5,19: Wer das sach das ich mit engelischen zungen gereden kunde, dennoch mocht ich seines hochstes lob mit nichte derlangen.

Einen konjunktionslosen irrealen Konzessivsatz haben wir H. 153 = n. R.: sie nem ouch keiner formen nicht, wer sie uf formen art gericht.

Vergleichen wir die heutigen Konzessivsätze mit den im Mhd. allgemein üblichen, so müssen wir eine große Vereinfachung feststellen, nicht nur hinsichtlich der Konjunktionen, sondern auch der Modi. Der herrschende Modus im Konzessivsatz ist, wenn wir von den selteneren irrealen Perioden absehen, durchaus der Indikativ; nur in den mit ‚wie . . . auch‘ eingeleiteten Sätzen kann auch der Konjunktiv stehen.

Schluß.

Während wir feststellen konnten, daß im Hauptsatz der Konjunktivgebrauch seit dem frühesten Mittelhochdeutsch bis heute keine wesentliche Veränderung erfahren hat, kommen wir für den Gebrauch des Konjunktivs im Nebensatz zu einem ganz anderen Ergebnis. Vor allem kann hier nicht die Rede sein von einer geradlinigen Entwicklung.

Vergleichen wir den Konjunktivgebrauch bei unseren Dichtern der Wendezeit mit dem Gebrauch, wie er in der Blütezeit üblich war, so sehen wir zwar, daß er im ganzen derselbe ist, es ist aber nicht zu verkennen, daß fast überall der Indikativ einzudringen beginnt; am deutlichsten ist das in den Nebensätzen, die von einem imperativischen oder optativischen oder auch von einem negierten Satz abhängig sind. [1])

Vergleichen wir hiermit den heute üblichen Konjunktivgebrauch, so können wir feststellen, daß er im allgemeinen noch stärker zurückgegangen ist. In den von einem Imperativ oder Optativ, auch in den von einer Negation abhängigen Sätzen herrscht heute durchaus der Indikativ. Auch in den Feststellungssätzen hat sich der Indikativ gänzlich durchgesetzt, ebenso bei den Vergleichungssätzen in den Fällen der Ungleichsetzung. Ja sogar in den Fällen des Annäherungsvergleiches beginnt er Boden zu gewinnen.

Obwohl also im allgemeinen die Tendenz, den Konjunktiv durch den Indikativ zu ersetzen, unverkennbar ist, können wir doch im heutigen Gebrauch eine Erscheinung beobachten, die diese Tendenz nicht nur aufhält, sondern zum Teil sogar umkehrt. Es ist die Erscheinung, daß wir bei einer ganzen Reihe von Satzarten nach präsentischem Hauptsatz gern den Indikativ, nach präteritalem Hauptsatz dagegen den Konjunktiv setzen. So hat sich in den Heischesätzen und in den Absichtssätzen nach präteritalem Hauptsatz der alte Konjunktiv erhalten, während er nach präsentischem Hauptsatz durch den Indikativ verdrängt worden ist. Dasselbe gilt für die indirekten Fragesätze und die Behauptungssätze. Hier ist sogar in Fällen, wo von Anfang an stets der Indikativ stand, nach präteritalem Hauptsatz der Konjunktiv durchgedrungen, nämlich in den von einem Verbum der Mitteilung oder Kenntnisnahme abhängigen Fragesätzen und in den von einem objektiven Verbum abhängigen Behauptungssätzen. Spuren hiervon finden sich bereits bei Johann von Olmütz und Heinrich von Mügeln; im heutigen Sprachgebrauch aber ist das feste Regel geworden.

---

[1]) vgl. auch Iwers Feststellung für den Renner, a. a. O. S. 74.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Georg Hermann Heinrich Hocke, am 6. Mai 1904 zu Oberwaroldern in Waldeck als Sohn des Lehrers Georg Hocke. Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit und bin arischer Abstammung und evangelischen Bekenntnisses. Von Ostern 1910 bis Ostern 1917 besuchte ich die Volksschule zu Rhoden, von da ab das Landesgymnasium zu Corbach, das ich Ostern 1923 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um Rechts- und Staatswissenschaften zu studieren. Doch betrieb ich diese Studien nur 3 Semester lang zu Marburg und Kiel. Michaelis 1924 exmatrikuliert, besuchte ich bis Februar 1926 das Lehrerseminar zu Eschwege, das ich nach bestandenem Volksschullehrerexamen verließ. Von Ostern 1926 bis Ostern 1928 studierte ich in Berlin vornehmlich Germanistik, Geschichte und Philosophie und nahm gleichzeitig an dem staatlichen Turnlehrerkursus an der preußischen Hochschule für Leibesübungen zu Spandau teil, wo ich Ostern 1928 das Turnlehrerexamen bestand. Von Ostern 1928 bis Ostern 1931 studierte ich an der Universität Marburg.

Das Rigorosum bestand ich am 14. Januar 1931. Seitdem bestand ich noch sowohl die wissenschaftliche wie auch die pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Seit der letzten halte ich mich als Studienassessor in Berlin auf.

Während meines philologischen Studiums besuchte ich die Vorlesungen und Uebungen der Herren Professoren: Becker, Brackmann, Breysig, Busch, Dibelius, Elster, Gadamer, Häpke, Hartung, Helm, Herrmann, Hobohm, Jaeck, Jaensch, Maync, Meinecke, Mommsen, Neckel, Petersen, v. Premerstein, Richter, F. J. Schmidt, R. Schmitt, Schönborn, Spranger, Stengel, Wagner, Wrede.

Allen genannten Gelehrten fühle ich mich zu dauerndem Dank verpflichtet. Besonders aber möchte ich auch an dieser Stelle Herrn Professor Helm meinen herzlichsten Dank abstatten, der mir die Anregung zu vorliegender Arbeit gegeben und manchen freundlichen Rat erteilt hat.